



Tagesordnung

Sitzung des Kulturausschusses am 30.01.2024 um 18:00 Uhr,
Rathaussaal, Lange Straße 14, 59555 Lippstadt

In öffentlicher Sitzung

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Information zum Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2024
hier: Produktbereich Kultur und Wissenschaft 028/2024
3. Zuschuss an den Städt. Musikverein Lippstadt e.V.
hier: Wirtschaftsplan für die Konzertsaison 2024/2025 030/2024
4. Förderung freier Kulturträger
hier: Zuschussbewilligung im Haushaltsjahr 2024 031/2024
5. Förderung „Maßnahmen der Jugendkultur
hier: Zuschussbewilligung im Haushaltsjahr 2024 023/2024
6. Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90 / Die Grünen, Die Linke
hier: Bestellung von Dirk Raulf zum Kurator für Kunst im öffentlichen Raum 032/2024
7. Artists in Residence 2024
hier: Beauftragung des Künstler-Paares Scheibe & Güntzel 033/2024
8. Thomas-Valentin-Literaturpreis der Stadt Lippstadt
hier: Neuausrichtung 029/2024
9. Verschiedenes

gez. Sabine Pfeffer
Vorsitzende

STADT **LIPPSTADT****Vorlage Nr. 028/2024**

öffentlich

FB 1 / FD Kultur und Weiterbildung mit den Instituten

Auskunft erteilt: Frau Vogel

Telefon: 02941 980-275

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kulturausschuss	30.01.2024

**TOP Information zum Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2024
hier: Produktbereich Kultur und Wissenschaft**

Inhalt der Mitteilung

Der Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024 wurde am 20.11.2023 im Rat eingebracht und zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen. Die Verabschiedung des Etats ist im Rat für den 26.02.2023 vorgesehen.

Der Fachdienst 16 – Kultur und Weiterbildung – ist mit seinen 7 Produkten

04.01.01	Kulturverwaltung
04.03.01	Volkshochschule
04.05.01	Conrad-Hansen-Musikschule
04.06.01	Thomas-Valentin-Stadtbücherei
04.07.01	Stadtarchiv
04.07.02	Stadtmuseum/ Städt. Kunstbesitz
04.08.01	Stadttheater

organisatorisch dem Fachbereich 1 – Zentraler Service – zugeordnet und wird dort im Fachbereichsbudget geführt.

Mit der Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2024 wurden bereits alle Anlagen versandt. Aus diesem Grund wird bei dieser Vorlage auf eine detaillierte Übersicht aller Kostenträger für den Bereich Kultur und Weiterbildung (Produktbereich Kultur und Wissenschaft) im Ergebnisplan verzichtet.

Insgesamt wendet die Stadt Lippstadt im Ergebnisplan für den Produktbereich „Kultur und Wissenschaft“, als ordentliche Aufwendungen 9.311.392 € im HHJ 2024 (2023 = 8.871.022 €) auf. Das entspricht einem Anteil von 3,91 % an den Gesamtaufwendungen des Etatentwurfs (Haushaltsjahr 2023 = 3,85 %). Demgegenüber stehen ordentliche Erträge in Höhe von 3.840.832 € im HHJ 2024 (2023 = 3.238.166 €), sodass sich insgesamt ein Defizit in Höhe von 5.470.560 € im HHJ 2024 (Vorjahr 5.632.856 €) ergibt.

Beratungsergebnis

 Unterschrift

Ergänzungsblatt

Die Gegenüberstellung der geplanten Ansätze für das Haushaltsjahr 2024 im Vergleich zu dem Ansatz des Vorjahres ergibt folgendes Bild:

Produktbereich	2023	2024	Veränderung	
			absolut	in %
Kultur und Wissenschaft				
ordentliche Erträge	3.238.166 €	3.840.832 €	602.666 €	18,6%
ordentliche Aufwendungen	8.871.022 €	9.311.392 €	440.370 €	4,96%
Jahresergebnis	-5.632.856 €	-5.470.560 €	162.296 €	2,9%
Produkt 04.01.01 Kulturverwaltung				
ordentliche Erträge	58.773 €	103.373 €	44.600 €	75,9%
ordentliche Aufwendungen	450.724 €	629.048 €	178.324 €	39,6%
Jahresergebnis	-366.951 €	-525.675 €	-158.724 €	-43,3%
Produkt 04.03.01 Volkshochschule				
ordentliche Erträge	1.761.377 €	2.237.704 €	476.327 €	27,04%
ordentliche Aufwendungen	1.839.572 €	2.298.384 €	458.812 €	24,9%
Jahresergebnis	-78.195 €	-60.680 €	17.515 €	22,4%
Produkt 04.05.01 Conrad-Hansen-Musikschule				
ordentliche Erträge	751.320 €	763.975 €	12.655 €	1,7%
ordentliche Aufwendungen	1.917.591 €	2.129.040 €	211.449 €	11,03%
Jahresergebnis	-1.166.271 €	-1.365.065 €	-198.794 €	17,05%
Produkt 04.06.01 Thomas-Valentin-Stadtbücherei				
ordentliche Erträge	85.706 €	105.036 €	19.330 €	22,6%
ordentliche Aufwendungen	1.148.115 €	961.632 €	-186.483 €	-16,2%
Jahresergebnis	-1.062.409 €	-856.596 €	206.813 €	-19,4%
Produkt 04.07.01 Stadtarchiv				
ordentliche Erträge	15.437 €	15.806 €	369 €	2,4%
ordentliche Aufwendungen	408.105 €	601.276 €	193.171 €	47,3%
Jahresergebnis	-392.668 €	-585.470 €	-192.802 €	-49,1%
Produkt 04.07.02 Stadtmuseum/Städt. Kunstbesitz				
ordentliche Erträge	23.709 €	68.709 €	45.000 €	189,8%
ordentliche Aufwendungen	830.978 €	540.528 €	-290.450 €	-34,95%
Jahresergebnis	-807.269 €	-471.819 €	336.050 €	-41,2%
Produkt 04.08.01 Stadttheater				
ordentliche Erträge	541.844 €	546.229 €	4.385 €	0,8%
ordentliche Aufwendungen	2.275.937 €	2.151.484 €	-124.453 €	-5,4%
Jahresergebnis	-1.734.093 €	-1.605.255 €	128.838 €	-7,4%

Ergänzungsblatt

Anmerkungen bzw. Erläuterungen zu den einzelnen Produkten und Kostenträgern sind im Nachfolgenden dargestellt.

Produkt 04.01.01 Kulturverwaltung

Im Kostenträger „Kulturverwaltung“ ergeben sich die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr u.a. durch die im zweijährigen Wechsel erfolgende Mittelbereitstellung bei dem Sachkonto 5291000 für das Wortfestival, das zuletzt in 2023 stattfand.

Des Weiteren werden im Entwurf für 2024 die Haushaltsmittel für die sächliche Ausstattung der Kulturmanagerin von zuletzt 6.250,- € auf 10.000,- € angehoben. Ebenfalls auf diesem Sachkonto verortet sind u. a. Mittel für allgemeine Kulturprojekte und für die Preisträger-Ehrung „Jugend musiziert“.

Im Sachkonto 5499000 „Sonstige Aufwendungen“ ergeben sich bei der diesjährigen Stolperstein-Verlegung durch den vergleichsweise geringeren finanziellen Aufwand Einsparungen. Zusätzliche Mittel werden für die vom Land NRW für 2 Jahre geförderte Personalstelle des Vereins „Hellweg – Ein Lichtweg“ bereitgestellt (2024 i. H. v. 3.584,- €). Der aufzubringende Eigenanteil zur Finanzierung der Stelle wird im Rahmen des Städtenetzwerkes von sechs Kommunen zu gleichen Teilen getragen.

Neben diesen Ansätzen wurden die Haushaltsmittel für „Maßnahmen der Jugendkultur“ i. H. v. 10.000,- € und für die Förderung der freien Kulturträger i. H. v. 40.000,- € beibehalten (Kostenträger: 04010100/ 04010160).

Die Zuschusshöhe für die freien Kulturträger wurde im Jahr 2023 einmalig von 40.000,- € auf 65.000,- € durch die Verschiebung von Mitteln (u. a. Minderung um 11.500,- € bei dem Städt. Musikverein) vom Rat beschlossen, da eine auskömmliche Bewirtschaftung aufgrund des hohen Antragsvolumens nicht mehr gelingen konnte. In diesem Zusammenhang wurde u. a. die Überarbeitung der Kulturförderrichtlinien forciert.

Auf Grundlage der neuen Kulturförderrichtlinien der Stadt Lippstadt v. 29.08.2023, die zum 01.01.2024 in Kraft getreten sind, zeichnet sich nach Antragslage ebenfalls ein erhöhter Förderbedarf ab. Nach Abzug der mehrjährigen Zuschussbewilligungen verbleiben für weitere Förderungen zur Verfügung stehende Haushaltsmittel i. H. v. 30.810,88 €, bei einem Antragsvolumen i. H. v. 78.300,92 €.

Im Kostenträger „Lichtpromenade“ (04010170) ergeben sich wesentliche Änderungen aufgrund des Jubiläums zum 20-jährigen Bestehen der Lichtpromenade Lippstadt. Für die Durchführung eines Projektes zur Begehung des Jubiläums sind Mittel i. H. v. 75.000,- € (bei einem kalkulierten Einnahmerückfluss i. H. v. 65.000,- €) bereitgestellt worden.

Da die bestehenden Kunstobjekte und -installationen der Lichtpromenade nach Abschluss der momentanen umfangreichen Instandsetzungsmaßnahmen in Folge des Sturmtiefs Emmeline wieder weitestgehend funktionstüchtig sind, wird für 2024 mit einem niedrigeren Erhaltungsaufwand gerechnet. Die Aufwendungen wurden von 10.000,- € auf 8.000,- € gekürzt.

Im investiven Bereich (I 04011003) sind im Rahmen des 20-jährigen Bestehens der Lichtpromenade für die Realisierung der von Claus Richter konzipierten Lichtinstallation „Das Kleine Haus“ durch die Sparkassenstiftung zur Förderung der Kunst, Eigenmittel i. H. v. 6.000,- € bereitgestellt.

Ergänzungsblatt**Produkt 04.03.01 Volkshochschule**

Auf der Ertragsseite des Kostenträgers 04030100 „Volkshochschule“ ist der Landeszuschuss wesentliche Finanzierungsgrundlage. Der Haushaltsansatz für 2024 berücksichtigt in diesem Zusammenhang einen Landeszuschuss von 521.504 € (Sachkonto 4141000), der auf Grundlage des neuen Weiterbildungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (WbG NRW) berechnet wird.

Im übrigen Etat des Produktes Volkshochschule wirken sich insbesondere die Integrationskurse (gefördert vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) aus. Die Prognose für 2023 wurde für die Haushaltsplanung 2024 zugrunde gelegt. In 2024 wird mit einer deutlichen Steigerung bei den Aufwendungen für die Integrationskurse durch Erhöhung der Unterrichtseinheiten gerechnet. Gleichzeitig sind aber auch entsprechende Einnahmen bei den hierfür veranschlagten Bundes- bzw. Landeszuschüssen und den Teilnehmerentgelten zu erwarten. Siehe hierzu Kostenträger „04030110 – Integrationskurse“ und „04030130 – Maßnahmen“.

Im investiven Bereich wurden die Ansätze für die EDV-Ausstattung (B04031002) fortgeschrieben.

Produkt 04.05.01 Conrad-Hansen-Musikschule

Die Haushaltsansätze für den Kostenträger Conrad-Hansen-Musikschule sind gegenüber den Ansätzen für das Haushaltsjahr 2023 bei den vom Fachdienst unmittelbar beeinflussbaren Positionen im Wesentlichen unverändert.

Produkt 04.06.01 Thomas-Valentin-Stadtbücherei

Im investiven Bereich sieht der Haushaltsplanentwurf weiterhin Ansätze vor, um die Bücherei zukünftig als attraktiven Ort der Begegnung und der Vermittlung von Medienkompetenz auszustatten (B04061001). Die Bibliothek als „Dritter Ort“ soll zur Kommunikation, Austausch und Entwicklung anregen. Veranschlagt sind für die Anschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen im Entwurf 24.000,- € sowie weitere Mittel in den Folgejahren.

Des Weiteren sind Mittel für den Ersatz der RFID-Anlage (Automatik-Anlage für Medien) bei B04061007 neu veranschlagt worden. Ursprünglich sollte das Projekt bereits in 2023 umgesetzt werden, hier kam es zu Verzögerungen.

Produkt 04.07.01 Stadtarchiv

Die Ansätze für den Kostenträger Stadtarchiv sind gegenüber den Haushaltsansätzen des Vorjahres bei den vom Fachdienst unmittelbar beeinflussbaren Positionen im Wesentlichen unverändert.

Ergänzungsblatt**Produkt 04.07.02 Stadtmuseum/Städt. Kunstbesitz**

Der Entwurf des Haushaltsplans 2024 ff. sieht weiterhin einen bestehenden Bedarf an Restaurierungen, damit die fachgerechte Lagerung im Depot und die zukünftigen Dauerausstellungen bestückt werden können. Diese Restaurierungsmaßnahmen werden vom Westfälischen Museumsamt mit bis zu 30 % bezuschusst und sind im Sachkonto 4141000 (Kostenträger: 04070200) berücksichtigt.

Darüber hinaus sind Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Umzug bzw. der (Erst-)Einrichtung des Depots sowohl im konsumtiven als auch im investiven Bereich (B04072005) vorgesehen. Für die erforderliche Maßnahme der thermischen Schädlingsbekämpfung bzw. Holzwurmbekämpfung des Museumsgutes werden weiterhin Mittel bereitgestellt.

Im investiven Bereich ergeben sich im Kostenträger „Stadtmuseum“ Veränderungen für den Ankauf von Ausstellungsgegenständen. Der Haushaltsentwurf 2024 ff. sieht hier einen Ansatz von 24.000 € bei B04072002 (2023 = 10.000,- €) vor. Durch die Anschaffung von herausragenden Ausstellungsgegenständen bedarf es eines höheren Ansatzes, der durch Verschiebungen von konsumtiven Mitteln im Kostenträger „Förderung der bildenden Künste“ ermöglicht wird. Bislang diente das sog. „Sammelkonto“ (SK 5431000), auf dem Haushaltsmittel über mehrere Jahre angespart wurden, per Empfehlung des Schul- und Kulturausschusses vom 24.11.2015 für die Anschaffung höherwertiger Objekte. Ab dem Haushaltsjahr 2024 kann dieser Etat aufgrund haushaltsrechtlicher Beschränkungen nicht mehr gebildet werden. Darüber hinaus wurden die Mittel im SK 5291000, die jährlich für Veranstaltungen und Ausstellungen in der Galerie bereitgestellt werden, um 10.000,- € gekürzt und ersatzweise bei B04072002 bereitgestellt. Insgesamt ergibt sich damit keine zusätzliche Haushaltsbelastung.

Der angepasste Etat für 2024 ist für den Ankauf von spezifischen, herausragenden Kunstobjekten vorgesehen. Der Anschaffungsetat müsste daher im Jahr 2024 in voller Höhe im laufenden Haushaltsjahr bereitgestellt werden. Gleiches gilt für die Folgejahre falls Ankäufe in gleicher Höhe ermöglicht werden sollen.

Im Übrigen sind für die Sanierung des Stadtmuseums sowohl im Haushalt 2023 als auch im Haushaltsplanentwurf 2024 (I04072004) Mittel von 600.000,- € p. a. bereitgestellt. Hierbei sind Kosten für einen An- oder Erweiterungsbau nicht enthalten.

Im Kostenträger „04070220 – Förderung der bildenden Künste“, lassen sich die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr mit der Mittelbereitstellung für das Projekt „Artist in Residence“ begründen.

Produkt 04.08.01 Stadttheater

Das Produkt Stadttheater umfasst im Wesentlichen neben den Ansätzen für die Bewirtschaftung und Gebäudeunterhaltung die Zuschussansätze für die Kultur und Werbung Lippstadt GmbH sowie den Städt. Musikverein.

Der Zuschuss an die Kultur und Werbung Lippstadt GmbH wird für die jeweilige Spielzeit auf Grundlage des vorliegenden Wirtschaftsplanes errechnet. Aufgrund der derzeitigen Beschlussfassung des Rates vom 25.09.2023 beträgt die Vorausleistung zur Ver-

Ergänzungsblatt

Iustabdeckung für das Geschäftsjahr 2023/2024 insgesamt 1.008.000,- € (Kostenträger 04080110, Sachkonto 5395000).

Der Haushaltsansatz für den Zuschuss an den Städtischen Musikverein Lippstadt e.V. wird ebenfalls auf Grundlage des durch den Rat genehmigten Wirtschaftsplanes für die jeweilige Konzertsaison vorgegeben. Der im Entwurf des Haushaltsplanes 2024 vorgehene Ansatz sieht auf Grundlage des für die Konzertsaison 2023/2024 genehmigten Wirtschaftsplans einen Zuschuss in Höhe von 120.000,- € vor.

Für die Konzertsaison 2024/2025 hat der Städt. Musikverein einen Zuschuss i. H. v. 131.500,- € beantragt. Über die Zuschusssumme entscheidet abschließend der Rat in seiner Sitzung am 26.02.2024. Mehraufwendungen gegenüber dem Haushaltsansatz müssten ggfs. über ein Veränderungsblatt im Haushalt 2024 bereitgestellt werden.

STADT **LIPPSTADT****Vorlage Nr. 030/2024**

öffentlich

FB 1 / FD Kultur und Weiterbildung mit den Instituten

Auskunft erteilt: Frau Vogel
 Telefon: 02941 980-275

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kulturausschuss	30.01.2024
Haupt- und Finanzausschuss	05.02.2024
Rat	26.02.2024

**TOP Zuschuss an den Städt. Musikverein Lippstadt e.V.
 hier: Wirtschaftsplan für die Konzertsaison 2024/2025**

Beschlussvorschlag**Alternative A:**

„Unter dem Vorbehalt der entsprechenden Mittelbereitstellung in den jeweiligen Haushaltsjahren wird dem Wirtschaftsplan des Städt. Musikvereins Lippstadt e.V. für die Konzertsaison 2024/2025 zugestimmt.

Der darin ausgewiesene Zuschuss in Höhe von jährlich 131.500,- € ist für die Konzertsaison 2024/2025 bis einschließlich 2026/2027 in den jeweiligen Haushaltsjahren in erforderlicher Höhe bereitzustellen.“

Alternative B:

„Der Wirtschaftsplan des Städt. Musikvereins Lippstadt e.V. für die Konzertsaison 2024/2025 in Höhe von 131.500,- € p. a. wird abgelehnt.

Unter Vorbehalt der entsprechenden Mittelbereitstellung im jeweiligen Haushaltsjahr wird

dem Zuschuss auf Grundlage des Haushaltsplanentwurfs 2024 ff. in Höhe von 120.000,- € für die Konzertsaison 2024/2025 bis einschließlich 2026/2027 zugestimmt. Der Zuschuss von 120.000,- € ist in den Haushaltsjahren 2024 – 2026 in erforderlicher Höhe bereitzustellen.

Der Städt. Musikverein Lippstadt e.V. wird aufgefordert einen neuen Wirtschaftsplan mit einer jährlichen Zuschusssumme in Höhe von 120.000,- € sowie einen aktualisierten Förderantrag vorzulegen.“

Anlage - Antrag Städt. Musikverein Lippstadt (inkl. Wirtschaftsplan u. Programm)

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

 Unterschrift

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan?*- siehe Sachdarstellung -*

Produkt:

Produkt-Nr.:

- Erträge und/oder Einzahlungen (notw. Erläuterungen grds. in der Sachdarstellung)
- Aufwendungen und/oder Auszahlungen

Belastung

Ergebnisplan
Sachkonten:

Finanzplan
Sachkonten:
Gesamtauszahlungen der
Maßnahme:
Eigenanteil:
Bezeichnung der Auszahlungen:

Bezeichnung der Aufwendungen:

Höhe der Auszahlungen:

Höhe der Aufwendungen:

Höhe der Verpflichtungsermächtigungen (VE):

Finanzierung

Aufwandsermächtigungen stehen zur Verfügung

Aufwandsermächtigungen stehen nicht zur Verfügung

Finanzmittel stehen zur Verfügung

Finanzmittel stehen nicht zur Verfügung

Aufwandsermächtigungen stehen nur i.H.v. zur Verfügung:

Finanzmittel stehen nur i.H.v. zur Verfügung:

Folge:

Überplanmäßige Aufwendungen:

Außerplanmäßige Aufwendungen:

Folge:

Überplanmäßige Auszahlungen:

Außerplanmäßige Auszahlungen:

Überplanmäßige VE:

Außerplanmäßige VE:

Deckung

Mehrerträge bei:

Minderaufwand bei:

Mehreinzahlungen bei:

Minderauszahlungen bei:

Einsparungen VE bei:

Mitzeichnung Bereich Finanzen:

Sachdarstellung

Auf Grundlage der neuen Kulturförderrichtlinien der Stadt Lippstadt, die zum 01.01.2024 in Kraft getreten sind, beantragt der Städt. Musikverein Lippstadt e.V. für die Durchführung des Veranstaltungsprogramms für die Konzertsaison 2024/2025 bis einschließlich 2026/2027 einen Zuschuss (s. Anlage 1). Nach Prüfung des Antrages entspricht dieser grundsätzlich den Förderrichtlinien unter Berücksichtigung der einhergehenden Förderkriterien.

Der vorgelegte Wirtschaftsplan geht von einem Zuschussbedarf für die Konzertsaison 2024/2025 von jährlich 131.500,- € aus. Der Antrag sieht diesen Zuschussbedarf auch für die Konzertsaisons bis einschließlich 2025/2026 vor.

Die Programmplanung ist für die Spielzeit 2024/2025 durch den künstlerischen Leiter des Städt. Musikvereins Lippstadt e.V., Herrn Burkhard Schmitt, gestaltet worden. Ein Vertreter des Musikvereins wird zur Sitzung anwesend sein und für etwaige Rückfragen zur Verfügung stehen.

Bereits seit den Beratungen über ein Haushaltssicherungsprogramm im Jahre 2010 ist der Städt. Musikverein Lippstadt e.V. von einer Kürzung des damaligen Zuschussbetrages betroffen, als der Rat eine über den Kürzungsvorschlag der Verwaltung von 10 % = 13.000,- €/p. a. hinausgehende Kürzung von 20.000,- € beschlossen hatte. Der seinerzeit mit 139.100,- € ausgewiesene Zuschussbedarf wurde daraufhin auf 119.100,- € (ab 2013 erhöht auf 120.500,- €) festgesetzt und dem Städt. Musikverein bewilligt. Im Geschäftsjahr 2018/2019 wurde der Zuschuss unter Berücksichtigung von Veränderungen, die sich durch die Sanierungsphase des Stadttheaters ergaben, bis einschließlich 2022 in Höhe von 131.500,- € festgesetzt. Für das Haushaltsjahr 2023 wurde dieser Zuschussbedarf – aufgrund der Diskussion über den allgemeinen Finanzierungsbedarf der freien Kulturträger – durch Ratsbeschluss einmalig um einen Betrag in Höhe von 11.500,- € auf 120.000,- € gekürzt. Die Einsparung der Mittel in Höhe von 11.500,- € wurden daraufhin zusätzlich bei dem Kostenträger "Andere Kulturträger" für den Förderpotf „freie Kulturträger“ zur Verfügung gestellt.

Im Haushaltsplanentwurf 2024 sind nach verwaltungsseitiger Haushaltsberatungen, zu denen Vertreterinnen und Vertreter der Fachdienste Kultur und Weiterbildung und Finanzservice und Controlling sowie dem Ersten Beigeordneten und Kämmerer Tydecks anwesend waren, lediglich Haushaltsmittel in Höhe von 120.000,- € fortgeschrieben worden (vgl. Beschlussvorschlag Alternative B).

Davon entfällt ein 50-%iger Anteil auf die laufende Saison (1. Jahreshälfte 2024 = 2. Saisonhälfte 2023/2024) des vom Rat genehmigten Wirtschaftsplanes von 120.000,- € im laufenden Haushaltsjahr. Für die Spielzeit 2024/2025 (= 1. Saisonhälfte 2024/2025) wäre ebenfalls ein 50-%iger Anteil verfügbar.

Alternative A des Beschlussvorschlages berücksichtigt die Mehraufwendungen im Haushaltsplan 2024 auf Grundlage des Antrages des Städt. Musikvereins Lippstadt e.V. in Höhe von 11.500,- €.

Um Beratung der beiden Alternativen und Beschlussfassung wird gebeten.

2. Projekt

Titel des Vorhabens

Durchführung des Veranstaltungsprogramms vom Städt. Musikverein Lippstadt e.V.

Das Projekt gehört zur Sparte (Mehrfachnennung möglich)

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Bildende Kunst | <input type="checkbox"/> Darstellende Kunst |
| <input type="checkbox"/> Literatur | <input checked="" type="checkbox"/> Musik |
| <input type="checkbox"/> Medien | <input type="checkbox"/> Kulturelle Bildung |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges: | |

Die Förderung wird beantragt als

- Förderung für ein Vorhaben
- Ausfallbürgschaft
- Pauschaler Zuschuss zur Vereinsarbeit
- Unterstützung zur Schaffung einer Infrastruktur
- Unterstützung für Beratungen, die der Zukunftsfähigkeit der bzw. des Antragsstellenden dient

Die Förderung wird für das Kalenderjahr / die Kalenderjahre (max. 3 Jahre) beantragt:

von	bis
01.07.2024	30.06.2027

Veranstaltungstermin(e) (falls bereits bekannt)

Programmübersicht für Konzertsaison 2024/2025 siehe Anlage

Durchführungsort(e)

Stadttheater Lippstadt
Jakobikirche, Lippstadt

3. Inhalt des Projekts

Fassen Sie Ihr Vorhaben kurz zusammen:
(Max. 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

Der Städtische Musikverein als kultureller Dienstleister der Stadt Lippstadt definiert seine künstlerischen und gesellschaftlichen Ziele nach dem zentralen Motto:

- klassische Musik pflegen und den Bürgern nahebringen
- die Auseinandersetzung mit klassischer Musik, die Musikalität der Menschen und den Erwerb musikalischer Kompetenzen fördern
- das Interesse insbesondere von Kindern und Jugendlichen an der klassischen Musik wecken.

Das beinhaltet:

- ein qualitativ hochwertiges Konzertprogramm bereitzustellen
- mit den eigenen Chören und kompetenten Instrumentalpartnern selbst konzertant aktiv sein
- mittels Werkeinführungen und Workshops zum Konzertprogramm in Schulen sowie mit Kinder- und Jugendkonzerten einem wichtigen kulturpädagogischen Auftrag zur Vermittlung klassischer Musik nachzukommen
- sich als Kulturträger in den Prozess der Kulturentwicklung der Stadt Lippstadt so einzubringen, dass die klassische Musik im Kulturleben der Stadt wahrgenommen und angenommen wird.

Für die Veröffentlichung auf der Internetseite www.kultur-in-lippstadt.de senden Sie uns bitte ein aussagekräftiges **Foto** zum Projekt bzw. zur geplanten Aktion oder Veranstaltung mit Angaben der zugehörigen Urheberrechte per E-Mail an kultur@lippstadt.de. Die Größe des Bildes sollte 3 MB nicht überschreiten. Falls vorhanden, senden Sie uns gerne auch ein kurzes Video zu. Hier bitten wir vor Bereitstellung der Datei aufgrund der Dateigröße um Kontaktaufnahme mit dem Fachdienst.

Für den Eintrag in das Kulturhandbuch der Stadt Lippstadt unter www.kultur-in-lippstadt.de stellen Sie sich bzw. Ihren Verein oder Ihr Unternehmen kurz vor:
(Max. 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

Der Städtische Musikverein versteht sich als kultureller Dienstleister der Stadt Lippstadt in Sachen klassischer Musik. Das beinhaltet ein hochwertiges Konzertprogramm ebenso wie das Ausrichten eigener Chorkonzerte mit dem Konzertchor Lippstadt. Der Konzertchor setzt sich aus versierten Laiensängerinnen und -sängern zusammen, die in gemeinsamer Probenarbeit bekannte Werke der klassischen Chorliteratur erarbeiten. Neue Mitglieder sind jederzeit herzlich willkommen.

Beschreiben Sie Ihr Vorhaben detailliert und nehmen Sie bitte Bezug auf die Förderkriterien (siehe hierzu S. 5). Gehen Sie auf Ziele, Zielgruppe, Bedeutung und ggf. anvisierte oder bestehende Kooperationen ein. Worin bestehen Chancen aber auch Risiken des Vorhabens? (Max. 5.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

Der Musikverein gestaltet und bereichert das kulturelle Leben in Lippstadt schon seit 1905. Der Zweck des Musikvereins ist es, Kunst und Kultur zu fördern und der Allgemeinheit den Zugang zur klassischen Musik zu ermöglichen. Das geschieht insbesondere durch die Erarbeitung und Aufführung hochwertiger Chorwerke und die Veranstaltung entsprechender sonstiger musikalischer Werke. Das Konzertleben der Stadt Lippstadt wird durch den Städtischen Musikverein gestaltet. Dabei verfolgt der Verein ausschließlich gemeinnützige Zwecke.

Insbesondere die Instrumentalpartner, seien es Kammermusikensembles oder philharmonische Orchester, sind in Herkunft und Zusammensetzung divers besetzt. Priorität wird hierbei auf die musikalische Qualität gesetzt.

Um eine faire Bezahlung der Künstler:innen bei gleichzeitig attraktiven Eintrittspreisen zu ermöglichen, ist eine finanzielle Unterstützung des Konzertprogramms unerlässlich.

Die Zielgruppen finden sich nicht nur bei Freunden klassischer Musik, sondern auch und ganz besonders beim Nachwuchs. Hierfür arbeiten wir mit den meisten Lippstädter Schulen zusammen. Neben Werkeinführungen zum laufenden Konzertprogramm und Gesprächen mit den Künstlern und Künstlerinnen kommen immer wieder Zusammenarbeiten mit den Schulen zustande: Schüler und Schülerinnen singen bei ausgewählten Chorstücken mit.

Um auch Familien und Kinder über Konzerte zu erreichen, bieten wir am Muttertagssonntag Familienkonzerte mit besonders attraktiven Eintrittspreisen an.

Neben unseren Aufgaben als Lippstädter Verein vor Ort fördern wir Netzwerke mit befreundeten Chören z.B. aus Hamm, Siegen und Würges. Darüber hinaus besteht Kontakt zum Konzertchor der Lippstädter Partnerstadt Maashorst. Hier werden anlassbezogene Kooperationen gepflegt. Für das Jahr 2024 ist eine gesangliche Unterstützung eines Konzertes in Maashorst geplant, die über unser eigenes Konzertprogramm hinausgeht.

Die insgesamt 13 Konzerte der Saison tragen dazu bei, dass die in Lippstadt vorhandene Infrastruktur an Aufführungsstätten attraktiv bespielt wird. Damit wird eine zusätzliche Auslastung dieser Spielstätten erreicht, was nachhaltig die Standortqualität der Stadt Lippstadt fördert und durch die hohe Qualität der Konzerte auch Besucher weit über die Grenzen Lippstadts hinaus in die Stadt zieht.

Der sorgsame Umgang mit Energie und Umwelt ist für uns selbstverständlich, barrierefreie Zugänge zum Stadttheater, zur Jakobikirche und unserem Probenraum im Forum des Ostendorfgymnasiums sind vorhanden.

Anhand nachfolgender Förderkriterien entscheidet der Kulturausschuss der Stadt Lippstadt über eine Mittelvergabe. (Kulturförderrichtlinien der Stadt Lippstadt, verabschiedet am 29.08.2023)

Kriterium	Beschreibung
Innovation	Das Vorhaben setzt sich mit innovativen und experimentellen Entwicklungen auseinander und regt zu neuen Sichtweisen an
Diversität	Diversität bezieht sich im Sinne des Kulturpolitischen Leitbildes der Stadt Lippstadt auf die Vielfalt von Menschen in Bezug auf Merkmale, Hintergründe und Erfahrungen.
Faire Bezahlung	Die Verantwortlichen honorieren die beteiligten Kunstschaffenden angemessen.
Netzwerkeffekte	Das Vorhaben bietet Austauschräume, wird mit Partnern durchgeführt oder initiiert Vernetzung.
Nachwuchsförderung	Das Vorhaben hat insbesondere die Förderung von Nachwuchsakteuren im Blick.
Barrierefreiheit / Chancengleichheit	Das Vorhaben ist für alle zugänglich. Es hat auch Menschen im Blick, denen Zugang zu künstlerischer und kultureller Arbeit in der Regel verschlossen ist. Es fördert Inklusion.
Digitalität	Das Vorhaben berücksichtigt die Öffnung in den digitalen Raum.
Nachhaltigkeit	Dauerhaft Ökologisch, langfristig, Nachwirkung. Das Vorhaben ist nachhaltig angelegt, es ist zukunftsfähig und steigert die Standortqualität. Es wird auf einen sorgsam Umgang mit Energie und Umwelt geachtet.
Zielgruppe	Das Vorhaben hilft, neue Zielgruppen zu erschließen und Menschen aus Lippstadt zu erreichen, die bisher keine Kulturangeboten wahrgenommen haben oder Interessierte nach Lippstadt zu locken und an Lippstadt zu binden
Stärkung des Kulturprofils der Stadt Lippstadt	Das Vorhaben beinhaltet ein Alleinstellungsmerkmal für die Lippstädter Kulturszene / setzt sich in besonderer Weise mit der kulturellen, historischen oder geografischen Situation Lippstadts auseinander.
Bildungserfolge	Das Vorhaben befähigt zu schöpferischem Arbeiten oder aktiver Rezeption.
Heimat	Das Vorhaben folgt einer für die Geschichte der Stadt Lippstadt relevanten Tradition.

4. Kosten- und Finanzierungsplan

Gesamtausgaben	245.510,00 €
Eigenmittel (mind. 10 % der Gesamtausgaben)	34.340,00 €
Einnahmen	79.670,00 €
Gesamteinnahmen (Eigenmittel plus Einnahmen)	114.010,00 €
Beantragte Fördersumme (Gesamtausgaben minus Gesamteinnahmen)	131.500,00 €

Wichtig!

Bitte fügen Sie dem Förderantrag eine einzeln aufgeschlüsselte Anlage über die Ausgaben und Einnahmen hinzu.

Tipp: Orientieren Sie sich bei der Erstellung Ihres Kosten- und Finanzierungsplans gern an der Vorlage für den zahlenmäßigen Nachweis für den abschließenden Verwendungsnachweis.

Ausgaben:

Personalkosten (Honorare, Werkverträge, Aushilfen, bürgerschaftliches Engagement etc.)

Sachkosten (Material-, Transport-, Druck-, Betriebskosten, Mieten etc.)

Weitere: Siehe Vorlage zahlenmäßiger Nachweis

Einnahmen:

Eigeneinnahmen (Eintritt, Programmverkauf, sonstige Erlöse etc.)

Leistungen Dritter (Sponsoring, Spenden etc.)

Öffentliche Mittel (Landeszuschüsse etc.)

Eigenmittel:

Monetäre Eigenmittel

Projektbezogene Eigenarbeitsleistung

Bürgerschaftliches Engagement (max. 15 € pro Stunde)

Möchten Sie uns zusätzlich noch etwas mitteilen?

Die Summen im Kosten- und Finanzierungsplan (4.) beziehen sich auf die Saison 2024/25 für die weiteren Jahre, die in diesem Antrag mitgenannt wurden, sind die Einnahmen und Ausgabenplanungen in der gesonderten Datei im Anhang zu finden.

5. Erklärungen

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass die in diesem Antrag (Formular, Kosten- und Finanzierungsplan, sonstige Anlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Ich erkenne die Kulturförderrichtlinien der Stadt Lippstadt vom 29.08.2023 sowie die Abgabepflicht eines Verwendungsnachweises an.

Ich versichere, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird. (Vorhabenbeginn: Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrag)

Auf Zuschüsse nach diesen Richtlinien besteht, auch bei mehrjähriger Förderung, kein Rechtsanspruch.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Stadt Lippstadt die Verwendung der Zuwendung durch Einsicht in Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen durch örtliche Erhebung kontrollieren oder durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Lippstadt prüfen lassen kann.

Auf allen Ankündigungen wird der Hinweis „Gefördert durch die Stadt Lippstadt“ mit Logo der Stadt Lippstadt eingefügt.

Ich willige ein, dass die bereitgestellten Foto- und Filmaufnahmen für Veröffentlichungen auf der Internetseite www.kultur-in-lippstadt.de oder weiteren Publikationsmöglichkeiten (Flyer, Social Media etc.) zwecks Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Lippstadt verwendet werden dürfen. Ich kann diese Einwilligung gemäß Art. 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung jederzeit zurückziehen.

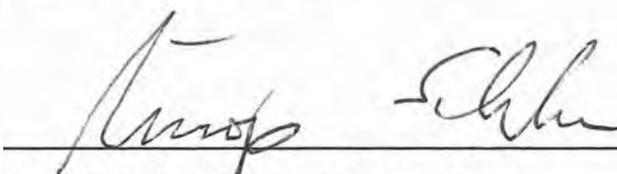
DSGVO: Ich willige ein, dass die von mir oben angegebenen personenbezogenen Daten von der Stadt Lippstadt ausschließlich zur Bearbeitung und Abwicklung des angegebenen Zweckes elektronisch verarbeitet, gespeichert und genutzt werden. Weitere Informationen hierzu finden Sie in unserer Datenschutzerklärung. Auf das Widerspruchsrecht des Betroffenen gemäß Art. 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung wird hiermit ausdrücklich hingewiesen.

Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag kann per Post oder E-Mail an kultur@lippstadt.de eingereicht werden.

Ort, Datum

Lippstadt, 11.11.2023

Name(n) / Funktion(en)



STÄDTISCHER
MUSIKVEREIN
LIPPSTADT e.V.
Postfach 2569 • 59525 Lippstadt
Telefon 0 29 41 / 7 72 25

Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Wirtschaftsplan für Saison 2024 / 2025

Ausgaben			
Personalkosten			
Honorare		111.000,00 €	
Künstlerische Leitung		36.000,00 €	
Geschäftsstelle	Gehalt + Finanzamt + Sozialversicherung	39.000,00 €	
Kartenverkauf / Minijob	2 Mitarbeiterinnen & Minijob Zentral	16.300,00 €	
Flügelstimmung		800,00 €	
Korrepetition		1.200,00 €	
Bürgerschaftliches Engagement	Vorstandsarbeit 280 Stunden	4.200,00 €	
Projektbezogene Eigenarbeitsleistung	2x Chorkonzert mit 66 Sänger:innen	15.840,00 €	
Summe			224.340,00 €
Material- und Sachkosten			
Bürobedarf		1.000,00 €	
Notenmaterial		1.500,00 €	
Zeitschrift / Bücher		420,00 €	
Summe			2.920,00 €
Öffentlichkeitsarbeit, Werbung etc.			
Internetauftritt		1.120,00 €	
Pressetexte		720,00 €	
Werbung		1.000,00 €	
Summe			2.840,00 €

Einnahmen			
Eigenmittel			
Mitgliedsbeiträge		6.500,00 €	
Bürgerschaftliches Engagement	Vorstandsarbeit 280 Stunden	4.200,00 €	
Projektbezogene Eigenarbeitsleistung	2x Chorkonzert mit 66 Sänger:innen	15.840,00 €	
Eigenleistung Noten		1.500,00 €	
Eigenleistung Busfahrt		1.300,00 €	
Rücklage		5.000,00 €	
Summe			34.340,00 €
Eintrittsgelder / Verkaufserlöse etc.			
Eintrittsgelder / Freiverkauf		55.000,00 €	
Eintrittsgelder / Abonnenten		16.000,00 €	
Programmverkauf		670,00 €	
Summe			71.670,00 €
Weitere Drittmittel			
Spenden		8.000,00 €	
Summe			8.000,00 €
Gesamteinnahmen			114.010,00 €
Beantragte Fördersumme			131.500,00 €
Gesamtsumme			245.510,00 €

Programmübersicht

Saison 2024 -2025

Datum	Wochentag	Art des Konzertes	Ort	Programm
1. Sep. 24	So.	O	Stadttheater	Orchesterlieder / Leitung: B. Schmitt
15. Sep. 24	So.	K	Jakobikirche	Notos Quartett
12.+13. Okt. 24	Sa.+So.	V / O	Stadttheater	Chorkonzert+ Philharmonie Südwestfalen/ Grieg: Peer Gynt
03. Nov 24	So.	K	Jakobi	Theo Plath Trio
17. Nov 24	So.	O	Stadttheater	Rheinischen Philharmonie / Schlagzeug
30. Nov 24	Sa.	K	Jakobi	ARIS Quartett
15. Dez 24	So.	O	Stadttheater	Philharmonie Südwestfalen / Weihnachtskonzert
31. Dez 24	Di.	F	Stadttheater	Silvesterkonzert
25. Jan 25	Sa.	K	Jakobi	Busch Trio
15. Feb 25	Sa.	K	Stadttheater	Klavierabend mit Ch. Soldan
23. Mrz 25	So.	O	Stadttheater	Sinfonietta Cracovia mit G. Boldoczki (Trompete)
5.+6. Apr. 25	Sa.+ So.	V / O	Stadttheater	Chorkonzert+ NWD Philharmonie / Mozart Requiem+Lauridsen
11. Mai 25	So.	F	Stadttheater	Familienkonzert am Muttertag

STADT **LIPPSTADT****Vorlage Nr. 031/2024**

öffentlich

FB 1 / FD Kultur und Weiterbildung mit den Instituten

Auskunft erteilt: Frau Pense

Telefon: 02941 980-286

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kulturausschuss	30.01.2024
Haupt- und Finanzausschuss	19.02.2024
Rat	26.02.2024

**TOP Förderung freier Kulturträger
hier: Zuschussbewilligung im Haushaltsjahr 2024**

Beschlussvorschlag**Alternative A:**

„Aufgrund der angespannten Haushaltslage wird die Erhöhung des Fördertopfes „Andere Kulturträger“ (KT 04010160) im Haushaltsjahr 2024 von 40.000,- € auf 65.000,- € abgelehnt.“

Die Verteilung der Fördergelder im Haushaltsjahr 2024 ist neu zu beraten.“

Alternative B:

1. „Vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Rat der Stadt Lippstadt werden neben den bereits durch vorherige Beschlüsse des Kulturausschusses für 2024 bewilligten Zuschüssen in Höhe von insgesamt 9.189,13 € weitere Fördermittel im Haushaltsjahr 2024 wie folgt bewilligt“:

Antragstellende	Bewilligung
abseite e. V. Durchführung von Konzertabenden & Veranstaltungen 2024 - 2026	Die Zuschusszusage erfolgt für 3 Jahre unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung in den Haushaltsjahren 2024 - 2026 12.000,- €
Dorf mit Zukunft e. V. Live-Musik „Frühlings-Dorfmarkt“	Keine Förderung (beantragt: 495,- €)
Evangelische Kirchengemeinde Weihnachtsoratorium am 4. Advent 2023	Keine Förderung (beantragt: 5.000,- €)

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

Unterschrift

Förderverein für Lokalfunk – Radio Lippeland e. V. Wöchentliche Kultursendung „Lippstadt Live“	Die Zuschusszusage erfolgt für 3 Jahre unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung in den Haushaltsjahren 2024 - 2026 (beantragt: 10.325,92 €)	5.400,- €
Heimatbund Hörste-Garfeln Zeitschrift: Heimatbote	Keine Förderung (beantragt: 2.000,- €)	
Heimatbund Lippstadt e.V. 2. historisches Symposium: Lippstadt 1524 - Johannes Westermann und die Anfänge der Reformation	Die Zuschusszusage erfolgt für 1 Jahr unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung in dem Haushaltsjahr 2024 (beantragt: 2.700,- €)	1.000,- €
Jazzclub Lippstadt e. V. Jazzkonzerte	Die Zuschusszusage erfolgt für 3 Jahre unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung in den Haushaltsjahren 2024 – 2026. Die 2022 erfolgte Bewilligung von 3.677,- € bis 2025 wird mit der Bewilligung des neuen Antrages aufgehoben.	8.500,- €
Kammerchor Lippstadt e. V. Geistliches Chorkonzert	Die Zuschusszusage erfolgt für 1 Jahr unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung in dem Haushaltsjahr 2024	1.000,- €
Kulturraum Synagoge Lippstadt e. V. Kulturprogramm 2024	Die Zuschusszusage erfolgt für 1 Jahr unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung in dem Haushaltsjahr 2024 (beantragt: 12.000,- €)	10.000,- €
Kulturring Lippstadt e. V Rathausplatz-Festival	Die Zuschusszusage erfolgt für 1 Jahr unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung in dem Haushaltsjahr 2024. Die Mittel sind ausschließlich zur Förderung von Nachwuchsbands mit selbstverfasstem Repertoire zu verwenden, deren Auftritte an einem Freitag oder Samstag auf dem Rathausplatz stattfinden. (beantragt: 11.600,- €)	2.000,- €
Projektgruppe "Projekt 55" Einführung in die Hochdruckkunst in Form von Workshops	Die Zuschusszusage erfolgt für 1 Jahr unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung in dem Haushaltsjahr 2024. Die Hochdruckpresse geht nach dem Förderzeitraum 2024 in die Eigentumsverhältnisse der Stadt Lippstadt über. Die Hochdruckpresse kann bei Bedarf auch von anderen freien Kulturträgern, die von der Stadt Lippstadt bezuschusst werden, entliehen werden.	1.650,- €

Russischer Chor „Rodnije Napewi – Klang der Heimat“ Chorarbeit	Die Zuschusszusage erfolgt für 3 Jahre unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung in den Haushaltsjahren 2024 - 2026 (beantragt: 1.080,- €)	650,- €
Shantychor Achterdeck Chorarbeit	Die Zuschusszusage erfolgt für 1 Jahr unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung in dem Haushaltsjahr 2024 (beantragt: 700,- €)	650,- €
Tambourcorps Hörste 1926 e. V. Instrumente & Uniformen	Die Zuschusszusage erfolgt für 1 Jahr unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung in dem Haushaltsjahr 2024 (beantragt: 2.250,- €)	650,- €
Umflut e. V. Veranstaltungsreihe „4 Elemente“	Die Zuschusszusage erfolgt für 1 Jahr unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung in dem Haushaltsjahr 2024 (beantragt: 5.000,- €)	4.000,- €
Verlag Leimeier Buchförderung	Keine Förderung (beantragt: 2.000,- €)	
Bewilligung insgesamt		47.500,- €

2. „Der Kulturausschuss empfiehlt dem Rat die Haushaltsposition „Andere Kulturträger“ (KT 04010160) von 40.000,- € auf 65.000,- € zu erhöhen. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Mehraufwendungen im Haushalt 2024 ff. beizustellen.“
3. „Die durch bereits gefasste Beschlüsse des Kulturausschusses bewilligten mehrjährigen Förderungen bleiben für das Jahr 2024 unberührt. Im Sinne der Vergleichbarkeit sind alle nach den alten Kulturförderrichtlinien bewilligten Zuschüsse, die für das Haushaltsjahr 2025 ff. zugesichert wurden, gemäß der aktuell geltenden Kulturförderrichtlinien neu zu beantragen.“

Anlage 1 - Antrag abseite e. V.

Anlage 2 - Antrag Dorf mit Zukunft e. V.

Anlage 3 - Antrag Evangelische Kirchengemeinde Lippstadt

Anlage 4 - Antrag Förderverein Radio Lippeland e.V.

Anlage 5 - Antrag Heimatbund Hörste-Garfeln e.V.

Anlage 6 - Heimatbund Lippstadt e. V.

Anlage 7 - Antrag Jazzclub Lippstadt e. V.

Anlage 8 - Antrag Kammerchor Lippstadt e. V.

Anlage 9 - Antrag Kulturraum Synagoge Lippstadt e. V.

Anlage 10 - Antrag Kulturring Lippstadt e. V.

Anlage 11 - Antrag Projektgruppe "Projekt 55"

Anlage 12 - Antrag Russischer Chor „Rodnije Napewi – Klang der Heimat“

Anlage 13 - Antrag Shantychor Achterdeck des Marinevereins Lippstadt e.V. 1914

Anlage 14 - Antrag Tambourcorps Hörste 1926 e. V.

Anlage 15 - Antrag Umflut e. V.

Anlage 16 - Antrag Verlag Leimeier

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan?*- siehe Sachdarstellung -*

Produkt:

Produkt-Nr.:

- Erträge und/oder Einzahlungen (notw. Erläuterungen grds. in der Sachdarstellung)
- Aufwendungen und/oder Auszahlungen

Belastung

- Ergebnisplan
Sachkonten:

- Finanzplan
Sachkonten:
Gesamtauszahlungen der
Maßnahme:
Eigenanteil:

Bezeichnung der Aufwendungen:

Bezeichnung der Auszahlungen:

Höhe der Aufwendungen:

Höhe der Auszahlungen:

Höhe der Verpflichtungsermächtigungen (VE):

Finanzierung

- Aufwandsermächtigungen stehen zur Verfügung
- Aufwandsermächtigungen stehen nicht zur Verfügung
- Aufwandsermächtigungen stehen nur i.H.v. zur Verfügung:

- Finanzmittel stehen zur Verfügung
- Finanzmittel stehen nicht zur Verfügung
- Finanzmittel stehen nur i.H.v. zur Verfügung:

Folge:

- Überplanmäßige Aufwendungen:
- Außerplanmäßige Aufwendungen:

Folge:

- Überplanmäßige Auszahlungen:
- Außerplanmäßige Auszahlungen:
- Überplanmäßige VE:
- Außerplanmäßige VE:

Deckung

- Mehrerträge bei:
- Minderaufwand bei:

- Mehreinzahlungen bei:
- Minderauszahlungen bei:
- Einsparungen VE bei:

Mitzeichnung Bereich Finanzen:

Sachdarstellung

Im Zuge der Zuschussbewilligung in den letzten Haushaltsjahren hat der Kulturausschuss für folgende Vereine und Institutionen eine mehrjährige Zuschussbewilligung unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung im jeweiligen Haushaltsjahr beschlossen:

Zuschussempfänger	bewilligt bis	Bewilligt für 2024 (inkl. Inflationsausgleich von 2,5 %)
Blasorchester Hellinghausen	2024	645,75 €
Förderverein Jakobikirche e. V.	2025	2.045,90 €
Galerie Slam – A. Paul	2025	817,95 €
Gemischter Chor „Klangvoll“ Eickelborn	2026	645,75 €
Gemischter Chor Cäcilia Lipperode	2026	645,75 €
Kulturrat Lippstadt e. V.	2024	1.050,63 €
Lipperoder Spielmannszug 1983 e. V.	2024	538,13 €
Mandolinen- und Gitarrenorchester Lippstadt e. V.	2026	538,13 €
Männergesangsverein Bökenförde 1912 e. V.	2026	645,75 €
Männergesangsverein Frohsinn 1912 e. V. Eickelborn (wird bewilligte Mittel für 2024 nicht abrufen.)	2026	0,- €
Werner-Bohrer-Kreis	2024	1.615,40 €
	bisher bewilligt insgesamt	9.189,13 €

Entsprechend der ab dem 01.01.2024 geltenden neuen Kulturförderrichtlinien der Stadt Lippstadt sind für das Jahr 2024 insgesamt 16 Förderanträge freier Kulturträger beim Fachdienst Kultur und Weiterbildung eingegangen. Insgesamt haben diese Anträge ein Fördervolumen von 78.300,92 €. Addiert man die bereits bewilligten Anträge in Höhe von 9.189,13 € hinzu, erhält man einen Gesamtförderbedarf von 87.490,05 €.

Laut Haushaltsplanentwurf ergibt dies ein Defizit von 47.490,05 €.

Im Zuge der Beratung zur Fördermittelvergabe für das Haushaltsjahr 2024 (Sitzung der Arbeitsgruppe Förderrichtlinien am 09.01.2024) wurde deutlich, dass die im Haushaltsplanentwurf 2024 bereitgestellten Haushaltsmittel in Höhe von 40.000,- € ebenso wie bereits im Vorjahr nicht auskömmlich sind.

Für förderfähig erklärte die Arbeitsgruppe Anträge in Höhe von insgesamt 47.500,- €. Zusammen mit den bereits bewilligten Förderungen ergibt dies ein Volumen von 56.689,- Euro.

2023 wurde der Ansatz für das Haushaltsjahr durch eine Verschiebung von Mitteln des Städt. Musikvereins (Minderung um 11.500,- €) sowie eine weitere Erhöhung der Mittel um 13.500,- € auf insgesamt 65.000,- € angepasst. Diese Summe soll nunmehr ab 2024 auf Wunsch der fraktionsübergreifenden AG Kulturförderung dauerhaft im KT 04010160 bereitgestellt werden.

Somit stehen unter Berücksichtigung des o. g. Förderbedarfs noch Restmittel in Höhe von 8.310,88 € zur Verfügung. Diese Mittel sollen für kurzfristig geplante Projekte eingesetzt werden. Unterjährig könnten somit nach Bedarf weitere Förderanträge eingereicht werden. Bei Anträgen ab einer Antragssumme von 500,- € bedarf die Förderzusage eines Beschlusses des Kulturausschusses.

Weiterhin hat die Arbeitsgruppe beschlossen, alle Chöre, Spielmannszüge und Tambourcorps in der Förderung ihrer allgemeinen Vereinstätigkeit gleich zu behandeln und mit maximal 650,- € p. a. zu fördern. Für besondere Veranstaltungen, Projekte oder Anschaffungen ist eine höhere Förderung weiterhin möglich.

Die Antragstellenden, die eine Förderzusage für eine geringere Summe als die von ihnen beantragte Summe erhalten, werden aufgefordert, einen aktualisierten Kosten- und Finanzierungsplan vorzulegen.

Im Übrigen verweist der Fachdienst Finanzservice und Controlling eindringlich auf die angespannte Haushaltslage. Auf die vorgeschlagene Erhöhung soll aus diesem Grund verzichtet werden.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

2. Projekt

Titel des Vorhabens

abseite Konzertabende

Das Projekt gehört zur Sparte (Mehrfachnennung möglich)

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Bildende Kunst | <input type="checkbox"/> Darstellende Kunst |
| <input type="checkbox"/> Literatur | <input checked="" type="checkbox"/> Musik |
| <input type="checkbox"/> Medien | <input type="checkbox"/> Kulturelle Bildung |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges: | |

Die Förderung wird beantragt als

- Förderung für ein Vorhaben
- Ausfallbürgschaft
- Pauschaler Zuschuss zur Vereinsarbeit
- Unterstützung zur Schaffung einer Infrastruktur
- Unterstützung für Beratungen, die der Zukunftsfähigkeit der bzw. des Antragsstellenden dient

Die Förderung wird für das Kalenderjahr / die Kalenderjahre (max. 3 Jahre) beantragt:

von	bis
2024	2026

Veranstaltungstermin(e) (falls bereits bekannt)

Monatlich zwischen März und November eines Kalenderjahres = 9 Veranstaltungen

Durchführungsort(e)

Bisherige Veranstaltungsorte: Jakobikirche, Kawinkel, Kunstverein, Mietbar, Güterbahnhof, Alte Kapelle, Waschbar

Neu geplante Veranstaltungsorte: Kulturraum alte Synagoge, Marineverein, Haus Köppelmann, Dachterasse Lange Straße 74A

3. Inhalt des Projekts

Fassen Sie Ihr Vorhaben kurz zusammen:
(Max. 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

Wir wollen unsere bereits etablierten, monatlichen Konzertabende weiter professionalisieren und auf finanziell mittelfristig verlässliche Füße stellen, um auch darüber hinaus wieder kreativ an weiteren spannenden Kulturveranstaltungen arbeiten zu können. Zwischen März und November soll monatlich je ein Konzertabend mit mindestens zwei Musik-Acts veranstaltet werden, an denen das Publikum neue Musik und Veranstaltungsorte kennenlernen und erleben kann. Der Eintritt soll weiterhin frei bleiben, damit allen interessierten Menschen - unabhängig von individuellen finanziellen Möglichkeiten - eine besondere Kulturerfahrung angeboten werden kann. Es wird weiterhin um Spenden gebeten, deren Einnahmen auch im vergangenen Jahr gestiegen sind. So soll eine verlässliche Veranstaltungsreihe entstehen, die die alternative Musikkultur in Lippstadt weiter ausbaut und festigt.

Für die Veröffentlichung auf der Internetseite www.kultur-in-lippstadt.de senden Sie uns bitte ein aussagekräftiges **Foto** zum Projekt bzw. zur geplanten Aktion oder Veranstaltung mit Angaben der zugehörigen Urheberrechte per E-Mail an kultur@lippstadt.de. Die Größe des Bildes sollte 3 MB nicht überschreiten. Falls vorhanden, senden Sie uns gerne auch ein kurzes Video zu. Hier bitten wir vor Bereitstellung der Datei aufgrund der Dateigröße um Kontaktaufnahme mit dem Fachdienst.

Für den Eintrag in das Kulturhandbuch der Stadt Lippstadt unter www.kultur-in-lippstadt.de stellen Sie sich bzw. Ihren Verein oder Ihr Unternehmen kurz vor:
(Max. 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

Der abseite e.V. ist eine Gruppe junger Menschen, die unter dem Namen "abseite" einen Teil der alternativen Musikkultur Lippstadts auf die Beine stellen. Anfang März 2020 konzipiert und im Februar 2021 ins Vereinsregister eingetragen, wurden 2022 und 2023 insgesamt 16 Konzertabende in der Innenstadt Lippstadts veranstaltet. An vielfältigen und teils ungewöhnlichen Veranstaltungsorten konnten viele Lippstädter:innen merken, dass sich etwas bewegt. Junge, aufregende Bands aus NRW, Deutschland und ganz Europa kamen nach Lippstadt, brachten Musik und Kunst mit, die lange Zeit schmerzlich vermisst wurde. Abseits der Hör- und Sehgewohnheiten vieler Konzertbesucher:innen ist hier Kultur entstanden.

Beschreiben Sie Ihr Vorhaben detailliert und nehmen Sie bitte Bezug auf die Förderkriterien (siehe hierzu S. 5). Gehen Sie auf Ziele, Zielgruppe, Bedeutung und ggf. anvisierte oder bestehende Kooperationen ein. Worin bestehen Chancen aber auch Risiken des Vorhabens? (Max. 5.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

Die geplante, mittelfristig angelegte Konzertreihe mit monatlichen Konzertabenden zwischen März und November eines jeden Jahres entspricht in ihrer Konzeption und Durchführung unseren selbst gewählten Vereinswerten und damit in hoher Korrelation auch den Förderkriterien des Kulturausschusses der Stadt Lippstadt.

Für die Erreichung unseres Ziels - das alternative Angebot und damit die subkulturelle Relevanz Lippstadts in der Region und ganz Deutschland auszubauen - innovieren wir bspw. mit der Auswahl der Veranstaltungsorte. An für Rockkonzerte ungewöhnlichen Orten wie der Jakobikirche, Alten Kapelle oder des Waschsalons werden neue Sichtweisen ermöglicht, während bei der Auswahl der Venues auch immer auf Barrierefreiheit geachtet wird.

Die von uns gebuchten Bands sind jung im Sinne der Nachwuchsförderung, bunt gemischt und divers, und mit einem bisherigen 47%-igen Anteil der Bands mit weiblicher Besetzung annähernd paritätisch ausgewählt. Diese werden fair und im Vergleich zu anderen lokalen und regionalen Auftrittsmöglichkeiten überdurchschnittlich bezahlt, wie man am hohen Anteil der Band-Gagen an unseren Ausgaben sieht.

Durch die wechselnden Veranstaltungsorte und vielfältige persönliche Kontakte unserer 22 Vereinsmitglieder gibt es starke Netzwerkeffekte, von denen alle Beteiligten profitieren. Ob Kunstverein Lippstadt, Kulturrat, Umflut e.V., Poetry-Slam, KiA e.V. oder Jazzclub - wir sind gut vernetzt und grundsätzlich offen für jede Kooperationsmöglichkeit. Wir sind einerseits ökonomisch nachhaltig da wir äußerst effektiv arbeiten und handeln - bspw. durch mittlerweile vollständig eigene Veranstaltungstechnik, die kostenlos an alle Lippstädter Vereine verliehen werden kann und so eine langfristige Wirkung für die gesamte freie Kulturszene in Lippstadt haben kann. Andererseits sind wir ökologisch nachhaltig in dem wir bspw. auf regionale und vegan-biologische Verpflegung der Bands Wert legen und einen eigenen Lagerraum in der Innenstadt angemietet haben, um nicht mehr auf Autos und Bullis für den Transport unserer Veranstaltungstechnik angewiesen zu sein.

Mit unserer Zielgruppenauswahl nach dem Frankfurter Zukunftsinstitut ("Neo Hippies", "Forever Youngsters" und "Creativiteens") erreichen wir viele Menschen, für die das bisherige Kulturangebot der Stadt Lippstadt nicht attraktiv und abwechslungsreich genug waren. Durch unsere Vereinsarbeit und Ihre Förderung in den letzten Jahren ist Lippstadt auf dem Radar der alternativen Musikszene NRW's aufgetaucht und unter einigen Bands und Projekten bekannt geworden. So wollen wir auch in Zukunft das Kulturprofil und die Außenwahrnehmung der Stadt Lippstadt attraktiver gestalten und stärken.

abseite e.V.

Anhand nachfolgender Förderkriterien entscheidet der Kulturausschuss der Stadt Lippstadt über eine Mittelvergabe. (Kulturförderrichtlinien der Stadt Lippstadt, verabschiedet am 29.08.2023)

Kriterium	Beschreibung
Innovation	Das Vorhaben setzt sich mit innovativen und experimentellen Entwicklungen auseinander und regt zu neuen Sichtweisen an
Diversität	Diversität bezieht sich im Sinne des Kulturpolitischen Leitbildes der Stadt Lippstadt auf die Vielfalt von Menschen in Bezug auf Merkmale, Hintergründe und Erfahrungen.
Faire Bezahlung	Die Verantwortlichen honorieren die beteiligten Kunstschaffenden angemessen.
Netzwerkeffekte	Das Vorhaben bietet Austauschräume, wird mit Partnern durchgeführt oder initiiert Vernetzung.
Nachwuchsförderung	Das Vorhaben hat insbesondere die Förderung von Nachwuchsakteuren im Blick.
Barrierefreiheit / Chancengleichheit	Das Vorhaben ist für alle zugänglich. Es hat auch Menschen im Blick, denen Zugang zu künstlerischer und kultureller Arbeit in der Regel verschlossen ist. Es fördert Inklusion.
Digitalität	Das Vorhaben berücksichtigt die Öffnung in den digitalen Raum.
Nachhaltigkeit	Dauerhaft Ökologisch, langfristig, Nachwirkung. Das Vorhaben ist nachhaltig angelegt, es ist zukunftsfähig und steigert die Standortqualität. Es wird auf einen sorgsamen Umgang mit Energie und Umwelt geachtet.
Zielgruppe	Das Vorhaben hilft, neue Zielgruppen zu erschließen und Menschen aus Lippstadt zu erreichen, die bisher keine Kulturangeboten wahrgenommen haben oder Interessierte nach Lippstadt zu locken und an Lippstadt zu binden
Stärkung des Kulturprofils der Stadt Lippstadt	Das Vorhaben beinhaltet ein Alleinstellungsmerkmal für die Lippstädter Kulturszene / setzt sich in besonderer Weise mit der kulturellen, historischen oder geografischen Situation Lippstadts auseinander.
Bildungserfolge	Das Vorhaben befähigt zu schöpferischem Arbeiten oder aktiver Rezeption.
Heimat	Das Vorhaben folgt einer für die Geschichte der Stadt Lippstadt relevanten Tradition.

4. Kosten- und Finanzierungsplan

Gesamtausgaben	17.500,00 €
Eigenmittel (mind. 10 % der Gesamtausgaben)	2.000,00 €
Einnahmen	3.500,00 €
Gesamteinnahmen (Eigenmittel plus Einnahmen)	5.500,00 €
Beantragte Fördersumme (Gesamtausgaben minus Gesamteinnahmen)	12.000,00 €

Wichtig!

Bitte fügen Sie dem Förderantrag eine einzeln aufgeschlüsselte Anlage über die Ausgaben und Einnahmen hinzu.

Tip: Orientieren Sie sich bei der Erstellung Ihres Kosten- und Finanzierungsplans gern an der Vorlage für den zahlenmäßigen Nachweis für den abschließenden Verwendungsnachweis.

Ausgaben:

Personalkosten (Honorare, Werkverträge, Aushilfen, bürgerschaftliches Engagement etc.)

Sachkosten (Material-, Transport-, Druck-, Betriebskosten, Mieten etc.)

Weitere: Siehe Vorlage zahlenmäßiger Nachweis

Einnahmen:

Eigeneinnahmen (Eintritt, Programmverkauf, sonstige Erlöse etc.)

Leistungen Dritter (Sponsoring, Spenden etc.)

Öffentliche Mittel (Landeszuschüsse etc.)

Eigenmittel:

Monetäre Eigenmittel

Projektbezogene Eigenarbeitsleistung

Bürgerschaftliches Engagement (max. 15 € pro Stunde)

Möchten Sie uns zusätzlich noch etwas mitteilen?

Vielen Dank für Ihre bisherige Unterstützung und Förderung. Auch durch Ihre Hilfe ist Lippstadt wieder auf der Landkarte der alternativen Musikkultur sichtbar und bekannt geworden.

5. Erklärungen

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass die in diesem Antrag (Formular, Kosten- und Finanzierungsplan, sonstige Anlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Ich erkenne die Kulturförderrichtlinien der Stadt Lippstadt vom 29.08.2023 sowie die Abgabepflicht eines Verwendungsnachweises an.

Ich versichere, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird. (Vorhabenbeginn: Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrag)

Auf Zuschüsse nach diesen Richtlinien besteht, auch bei mehrjähriger Förderung, kein Rechtsanspruch.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Stadt Lippstadt die Verwendung der Zuwendung durch Einsicht in Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen durch örtliche Erhebung kontrollieren oder durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Lippstadt prüfen lassen kann.

Auf allen Ankündigungen wird der Hinweis „Gefördert durch die Stadt Lippstadt“ mit Logo der Stadt Lippstadt eingefügt.

Ich willige ein, dass die bereitgestellten Foto- und Filmaufnahmen für Veröffentlichungen auf der Internetseite www.kultur-in-lippstadt.de oder weiteren Publikationsmöglichkeiten (Flyer, Social Media etc.) zwecks Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Lippstadt verwendet werden dürfen. Ich kann diese Einwilligung gemäß Art. 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung jederzeit zurückziehen.

DSGVO: Ich willige ein, dass die von mir oben angegebenen personenbezogenen Daten von der Stadt Lippstadt ausschließlich zur Bearbeitung und Abwicklung des angegebenen Zweckes elektronisch verarbeitet, gespeichert und genutzt werden. Weitere Informationen hierzu finden Sie in unserer Datenschutzerklärung. Auf das Widerspruchsrecht des Betroffenen gemäß Art. 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung wird hiermit ausdrücklich hingewiesen.

Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag kann per Post oder E-Mail an kultur@lippstadt.de eingereicht werden.

Lippstadt, 02.11.2023

Ort, Datum

Lenn Barkey, Vorsitzender

Name(n) / Funktion(en)



Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Kosten- und Finanzierungsplan

Anlage zu Seite 6 – „Kulturförderung der Stadt Lippstadt“ – 2024

1. Voraussichtliche Ausgaben

1. Personalkosten

Band-Gagen	7.000,00 EUR
Fiktiv: Bürgerschaftliches Engagement	2.000,00 EUR
Technik-Personal	1.000,00 EUR
	10.000,00 EUR

2. Material- und Sachkosten

Band-Unterbringung	3.500,00 EUR
Öffentlichkeitsarbeit	1.000,00 EUR
Band-Verpflegung	1.000,00 EUR
Miete: Lagerraum	800,00 EUR
GEMA-Abgaben	300,00 EUR
Miete: Veranstaltungsorte	300,00 EUR
KSK-Abgaben	300,00 EUR
Verwaltungsgebühren	300,00 EUR
	7.500,00 EUR

2. Voraussichtliche Einnahmen

1. Eigeneinnahmen

Getränkeerlöse	1000,00 EUR
	1000,00 EUR

2. Leistungen Dritter

Spendeneinnahmen bei Veranstaltungen	2.500,00 EUR
	2.500,00 EUR

3. Pflichtiger Eigenanteil

1. Eigenanteil des Antragstellers

Eigenanteil (Bürgerschaftliches Engagement)	2.000,00 EUR
	2.000,00 EUR

Alle Werte sind nach bestem Wissen und Gewissen aus den Vorjahreswerten extrapoliert.

Dieser Finanzplan gilt voraussichtlich auch für 2025 und 2026. Änderungen sind vorbehalten.

2. Projekt

Titel des Vorhabens

Live Musik " Frühjahrs-Dorfmarkt"

Das Projekt gehört zur Sparte (Mehrfachnennung möglich)

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Bildende Kunst | <input type="checkbox"/> Darstellende Kunst |
| <input type="checkbox"/> Literatur | <input checked="" type="checkbox"/> Musik |
| <input type="checkbox"/> Medien | <input type="checkbox"/> Kulturelle Bildung |
| <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: Dorfmarkt | |

Die Förderung wird beantragt als

- Förderung für ein Vorhaben
- Ausfallbürgschaft
- Pauschaler Zuschuss zur Vereinsarbeit
- Unterstützung zur Schaffung einer Infrastruktur
- Unterstützung für Beratungen, die der Zukunftsfähigkeit der bzw. des Antragsstellenden dient

Die Förderung wird für das Kalenderjahr / die Kalenderjahre (max. 3 Jahre) beantragt:

von 2024	bis 2024
-------------	-------------

Veranstaltungstermin(e) (falls bereits bekannt)

Sa.25.05.2024

Durchführungsort(e)

Bürgertreff Dedinghausen, Höchte 2, 59558 Lippstadt

3. Inhalt des Projekts

Fassen Sie Ihr Vorhaben kurz zusammen:
(Max. 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

Musikern der Region wird zum wiederholten Mal eine Bühne im Rahmen des Frühjahrs-Dorfmarktes geboten.

Für die Veröffentlichung auf der Internetseite www.kultur-in-lippstadt.de senden Sie uns bitte ein aussagekräftiges Foto zum Projekt bzw. zur geplanten Aktion oder Veranstaltung mit Angaben der zugehörigen Urheberrechte per E-Mail an kultur@lippstadt.de. Die Größe des Bildes sollte 3 MB nicht überschreiten. Falls vorhanden, senden Sie uns gerne auch ein kurzes Video zu. Hier bitten wir vor Bereitstellung der Datei aufgrund der Dateigröße um Kontaktaufnahme mit dem Fachdienst.

Für den Eintrag in das Kulturhandbuch der Stadt Lippstadt unter www.kultur-in-lippstadt.de stellen Sie sich bzw. Ihren Verein oder Ihr Unternehmen kurz vor:
(Max. 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

Dorf mit Zukunft e.V.

Beschreiben Sie Ihr Vorhaben detailliert und nehmen Sie bitte Bezug auf die Förderkriterien (siehe hierzu S. 5). Gehen Sie auf Ziele, Zielgruppe, Bedeutung und ggf. anvisierte oder bestehende Kooperationen ein. Worin bestehen Chancen aber auch Risiken des Vorhabens? (Max. 5.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

6 Frühjahrs-Dorfmarkt in Dedinghausen

Der Verein "Dorf mit Zukunft e.V.", unterstützt durch die Arbeitskreise "Dorfgarten" und "Mensch hilft Mensch" (MhM), möchten auch in 2024 wieder einen Dorfmarkt ausrichten um die Vorfreude auf und die Erinnerung an das am Sportgelände "Haslei" entstehende Projekt "Neue Mitte Dedinghausen" zu wecken.

So ist wiederum geplant, das Fest der Begegnung mit Freunden aus Heidenoldendorf im Rahmen des Dorfmarktes zu feiern. Mehrfachbehinderte Menschen und deren Begleitern möchten wir schöne, erlebnisreiche Stunden im und am Bürgertreff ermöglichen.

Die Tanzgarde des KCD hoffen wir wieder begrüßen zu können, ebenso engagiert sich wiederum die Feuerwehr, die Fahrzeuge zur Besichtigung bereitstellt.

Einkaufen, da wo ich wohne !

Unter diesem Motto werden Produkte aus dem Dorf und seiner Umgebung angeboten. Honig, Spargel, Eier, Kartoffeln, Bio Gemüseboxen, Käse, Brot, Wurst, Weine und Säfte wird das Angebot umfassen, darüber hinaus kann man bei der ortsansässigen Food Coop, Körner und Kerne unverpackt erwerben. In Kooperationen mit Schloss Hamborn werden Pflanzen und Stauden angeboten. Für das leibliche Wohl wird ebenfalls gesorgt.

Handwerkskunst wie Lederpuschen, Körnerkissen, Karten handgemacht, Deko- und Geschenkartikel, Edelstahl-Deko werden ebenfalls angeboten.

Besondere Aktionen für Kinder!

In der Kinder- Frühlingsküche können Kinder sich unter sach- und fachkundiger Leitung ausprobieren. Schminkaktionen, Bastelaktionen werden vom ortsansässigen Kindergarten angeboten, ebenso findet wieder ein Kinderflohmarkt statt und am Spielestand können sich die Kinder an Geschicklichkeitsspielen erfreuen.

Mit dem Trecker werden Fahrten zur nahegelegenen Bienenhütte angeboten wo von Fachleuten das Leben der Honigbiene erklärt wird.

Die Fahrradrickscha (DrehMomente e.V.) möchten wir ebenso wieder anbieten, um Fahrten durch unser Dorf zu ermöglichen.

Livemusik wird wiederum erklingen, die noch nicht gebuchte Band wird aus der Region kommen.

Beworben wird der Frühlings Dorfmarkt sowohl über die ortsansässige Dorfzeitung Dedinghausen aktuell, als auch über Presse, Regionalradio und Internetauftritte.

Dorf mit Zukunft e.V.

Anhand nachfolgender Förderkriterien entscheidet der Kulturausschuss der Stadt Lippstadt über eine Mittelvergabe. (Kulturförderrichtlinien der Stadt Lippstadt, verabschiedet am 29.08.2023)

Kriterium	Beschreibung
Innovation	Das Vorhaben setzt sich mit innovativen und experimentellen Entwicklungen auseinander und regt zu neuen Sichtweisen an
Diversität	Diversität bezieht sich im Sinne des Kulturpolitischen Leitbildes der Stadt Lippstadt auf die Vielfalt von Menschen in Bezug auf Merkmale, Hintergründe und Erfahrungen.
Faire Bezahlung	Die Verantwortlichen honorieren die beteiligten Kunstschaffenden angemessen.
Netzwerkeffekte	Das Vorhaben bietet Austauschräume, wird mit Partnern durchgeführt oder initiiert Vernetzung.
Nachwuchsförderung	Das Vorhaben hat insbesondere die Förderung von Nachwuchsakteuren im Blick.
Barrierefreiheit / Chancengleichheit	Das Vorhaben ist für alle zugänglich. Es hat auch Menschen im Blick, denen Zugang zu künstlerischer und kultureller Arbeit in der Regel verschlossen ist. Es fördert Inklusion.
Digitalität	Das Vorhaben berücksichtigt die Öffnung in den digitalen Raum.
Nachhaltigkeit	Dauerhaft Ökologisch, langfristig, Nachwirkung. Das Vorhaben ist nachhaltig angelegt, es ist zukunftsfähig und steigert die Standortqualität. Es wird auf einen sorgsamen Umgang mit Energie und Umwelt geachtet.
Zielgruppe	Das Vorhaben hilft, neue Zielgruppen zu erschließen und Menschen aus Lippstadt zu erreichen, die bisher keine Kulturangeboten wahrgenommen haben oder Interessierte nach Lippstadt zu locken und an Lippstadt zu binden
Stärkung des Kulturprofils der Stadt Lippstadt	Das Vorhaben beinhaltet ein Alleinstellungsmerkmal für die Lippstädter Kulturszene / setzt sich in besonderer Weise mit der kulturellen, historischen oder geografischen Situation Lippstadts auseinander.
Bildungserfolge	Das Vorhaben befähigt zu schöpferischem Arbeiten oder aktiver Rezeption.
Heimat	Das Vorhaben folgt einer für die Geschichte der Stadt Lippstadt relevanten Tradition.

4. Kosten- und Finanzierungsplan

Gesamtausgaben	550,00 €
<hr/>	
Eigenmittel (mind. 10 % der Gesamtausgaben)	55,00 €
<hr/>	
Einnahmen	€
<hr/>	
Gesamteinnahmen (Eigenmittel plus Einnahmen)	55,00 €
<hr/>	
Beantragte Fördersumme (Gesamtausgaben minus Gesamteinnahmen)	500,00 €

Wichtig!

Bitte fügen Sie dem Förderantrag eine einzeln aufgeschlüsselte Anlage über die Ausgaben und Einnahmen hinzu.

Tipp: Orientieren Sie sich bei der Erstellung Ihres Kosten- und Finanzierungsplans gern an der Vorlage für den zahlenmäßigen Nachweis für den abschließenden Verwendungsnachweis.

Ausgaben:

Personalkosten (Honorare, Werkverträge, Aushilfen, bürgerschaftliches Engagement etc.)

Sachkosten (Material-, Transport-, Druck-, Betriebskosten, Mieten etc.)

Weitere: Siehe Vorlage zahlenmäßiger Nachweis

Einnahmen:

Eigeneinnahmen (Eintritt, Programmverkauf, sonstige Erlöse etc.)

Leistungen Dritter (Sponsoring, Spenden etc.)

Öffentliche Mittel (Landeszuschüsse etc.)

Eigenmittel:

Monetäre Eigenmittel

Projektbezogene Eigenarbeitsleistung

Bürgerschaftliches Engagement (max. 15 € pro Stunde)

Möchten Sie uns zusätzlich noch etwas mitteilen?

Ausgaben	Zahlungsempf.	Soll (laut KFP)	Ist	Belegnr.	Datum
Personalkosten					
Liveband	NN	300,00 €			
Material- und Sachkosten					
Öffentlichkeitsarbeit, Werbung etc.					
Verwaltungskosten (Organisation,					
Transport- und Reisekosten					
Mietkosten (Räume, Geräte etc.)					
Bürgertreff Dedinghausen		250,00 €			
Sonstige Kosten (GEMA, KSK, etc.)					
Gesamtkosten		550,00 €	0,00 €		

Einnahmen	Zahlungspflichtig	Soll (laut KFP)	Ist	Belegnr.	Datum
Eigenmittel					
Monetäre Eigenmittel					
Bürgerschaftliches Engagement					
gesamt					
(max. 15 € / Stunde)					

5. Erklärungen

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass die in diesem Antrag (Formular, Kosten- und Finanzierungsplan, sonstige Anlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Ich erkenne die Kulturförderrichtlinien der Stadt Lippstadt vom 29.08.2023 sowie die Abgabepflicht eines Verwendungsnachweises an.

Ich versichere, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird. (Vorhabenbeginn: Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrag)

Auf Zuschüsse nach diesen Richtlinien besteht, auch bei mehrjähriger Förderung, kein Rechtsanspruch.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Stadt Lippstadt die Verwendung der Zuwendung durch Einsicht in Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen durch örtliche Erhebung kontrollieren oder durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Lippstadt prüfen lassen kann.

Auf allen Ankündigungen wird der Hinweis „Gefördert durch die Stadt Lippstadt“ mit Logo der Stadt Lippstadt eingefügt.

Ich willige ein, dass die bereitgestellten Foto- und Filmaufnahmen für Veröffentlichungen auf der Internetseite www.kultur-in-lippstadt.de oder weiteren Publikationsmöglichkeiten (Flyer, Social Media etc.) zwecks Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Lippstadt verwendet werden dürfen. Ich kann diese Einwilligung gemäß Art. 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung jederzeit zurückziehen.

DSGVO: Ich willige ein, dass die von mir oben angegebenen personenbezogenen Daten von der Stadt Lippstadt ausschließlich zur Bearbeitung und Abwicklung des angegebenen Zweckes elektronisch verarbeitet, gespeichert und genutzt werden. Weitere Informationen hierzu finden Sie in unserer Datenschutzerklärung. Auf das Widerspruchsrecht des Betroffenen gemäß Art. 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung wird hiermit ausdrücklich hingewiesen.

Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag kann per Post oder E-Mail an kultur@lippstadt.de eingereicht werden.

Lippstadt, 15.11.2023

Ort, Datum

Ludger Schulte-Remmert, 1. Vorsitzender Dorf mit Zukunft e.V.
Dorothea Brink, Beisitzerin, Dorf mit Zukunft e.V.

Name(n) / Funktion(en)



Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

2. Projekt

Titel des Vorhabens

Maria - eine wie keine - ein szenisches Oratorium

Das Projekt gehört zur Sparte (Mehrfachnennung möglich)

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Bildende Kunst | <input type="checkbox"/> Darstellende Kunst |
| <input type="checkbox"/> Literatur | <input checked="" type="checkbox"/> Musik |
| <input type="checkbox"/> Medien | <input type="checkbox"/> Kulturelle Bildung |
| <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: Schauspiel, Filmproduktion | |

Die Förderung wird beantragt als

- Förderung für ein Vorhaben
- Ausfallbürgschaft
- Pauschaler Zuschuss zur Vereinsarbeit
- Unterstützung zur Schaffung einer Infrastruktur
- Unterstützung für Beratungen, die der Zukunftsfähigkeit der bzw. des Antragsstellenden dient

Die Förderung wird für das Kalenderjahr / die Kalenderjahre (max. 3 Jahre) beantragt:

von 2024	bis 2024
-------------	-------------

Veranstaltungstermin(e) (falls bereits bekannt)

24.5.2024 um 19 Uhr

Durchführungsort(e)

Marienkirche Lippstadt

3. Inhalt des Projekts

Fassen Sie Ihr Vorhaben kurz zusammen:
(Max. 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

Text: Dr. Manuel Schilling
Musik: Dmitri Grigoriev

Ausführende:
Schulchöre des Evangelischen Gymnasiums
Kinderchor, Jugendchor, und Großer Chor der Kantorei Lippstadt
Band, Orchester und Orgel

Filmsequenzen mit SchülerInnen des Berufskollegs Stift Cappel: Johann Schilling (Ludwigsburg)
Bühnenschauspiel mit Jugendlichen, aus Lippstadt, Regie: Henner Kallmeyer (Essen)
Musikalische Leitung: Kantor Roger Bretthauer

Ein Projekt der Kirchenkreise Lüdenscheid, Soest-Arnsberg, Herford und Minden. Weitere Konzerte in der Zeit vom 18. Mai bis 1. Juni 2024, ein von Lüdenscheidt bis Minden quasi "wanderndes" Oratorium.

Für die Veröffentlichung auf der Internetseite www.kultur-in-lippstadt.de senden Sie uns bitte ein aussagekräftiges Foto zum Projekt bzw. zur geplanten Aktion oder Veranstaltung mit Angaben der zugehörigen Urheberrechte per E-Mail an kultur@lippstadt.de. Die Größe des Bildes sollte 3 MB nicht überschreiten. Falls vorhanden, senden Sie uns gerne auch ein kurzes Video zu. Hier bitten wir vor Bereitstellung der Datei aufgrund der Dateigröße um Kontaktaufnahme mit dem Fachdienst.

Für den Eintrag in das Kulturhandbuch der Stadt Lippstadt unter www.kultur-in-lippstadt.de stellen Sie sich bzw. Ihren Verein oder Ihr Unternehmen kurz vor:
(Max. 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

Die Berührung zwischen Gott und der Seele ist Musik - so schrieb Bettina von Arnim.
 Klänge, die unter die Haut gehen, lassen uns Gottes Gegenwart spüren und verbinden uns Musizierende und Hörende im gemeinsam Erlebten. Die wunderschönen Kirchenräume lassen uns neue Wege gehen wie auch Traditionen neu erleben.

In der Evangelischen Kirchengemeinde Lippstadt musizieren mehr als 300 Menschen in 13 Chören und Ensembles. Jung und Alt, Kritische wie Total-Begeisterte, Kirchenferne wie Insider kommen musizierend zusammen.

Auch in Coronazeiten sind wir nicht verstummt! Proben auf Abstand waren spannende Erfahrungen, dazu kamen beglückende Kurrendesingen an Lippstädter Seniorenheimen, Youtube-Kanal und Podcasts, Flashmob-Aktionen auf Abstand....

Wir freuen uns trotzdem wieder auf Oratorien, Chorkonzerte, Kindermusicals, Blechbläserklänge und mehr!

Beschreiben Sie Ihr Vorhaben detailliert und nehmen Sie bitte Bezug auf die Förderkriterien (siehe hierzu S. 5). Gehen Sie auf Ziele, Zielgruppe, Bedeutung und ggf. anvisierte oder bestehende Kooperationen ein. Worin bestehen Chancen aber auch Risiken des Vorhabens? (Max. 5.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

Das Projekt Maria verbindet Musik, Theaterspiel und Filmsequenzen zu einem Gesamtkunstwerk.

Zugleich bringt es Kinder-, Jugend- und Erwachsenenenchöre zu einem großen Ensemble zusammen, begleitet durch Profimusiker in einer Band, einem Kammerorchester und an der Orgel.

Eine Gruppe aus Jugendlichen (Theaterspiel und Solo-Gesang) bildet den Kern des "Wanderoratoriums". SchülerInnen des Berufskollegs Stift Cappel produzieren im Vorfeld Filmsequenzen, die als dramaturgischer Teil in der Aufführung eingespielt werden. Vor allem im Hinblick auf die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen ergeben sich Kooperationen der Nachwuchs-Chöre der Kantorei Lippstadt mit Lippstädter Gymnasien und dem Berufskolleg Stift Cappel.

Das szenische Oratorium verbindet nicht nur viele Menschen miteinander, sondern auch verschiedene künstlerische Stile.

Der Text von Manuel Schilling kombiniert überlieferte kirchliche Tradition mit Dialogen in einer Sprache unserer Zeit, die zudem eine ganz persönliche Relevanz der Erzählung für das Publikum herstellen.

Die Musik von Dmitri Grigoriev bewegt sich dementsprechend vom Neo-Barock über Romantik und Impressionismus bis zu Swing, Pop und Rap.

Das Gesamt-Projekt beinhaltet 3 große Konzerte (Aufführung des gesamten Werkes) und 5 "Werkstattkonzerte" (das Schauspiel bildet den Kern, die Musik erklingt in Teilen und nur Klavier-begleitet).

Insgesamt werden 2 Gruppen von Jugendlichen gebildet, eine in Soest, eine in Lippstadt. Diese beiden Gruppen bewältigen nicht nur die insgesamt 8 Konzerte, sondern pilgern mit dem Oratorium zu Fuß von Lüdenscheid über Arnsberg, Soest, Lippstadt, Bielefeld, Herford bis nach Minden. Die Jugendlichen werden dabei umfangreich logistisch begleitet und unterstützt.

Anhand nachfolgender Förderkriterien entscheidet der Kulturausschuss der Stadt Lippstadt über eine Mittelvergabe. (Kulturförderrichtlinien der Stadt Lippstadt, verabschiedet am 29.08.2023)

Kriterium	Beschreibung
Innovation	Das Vorhaben setzt sich mit innovativen und experimentellen Entwicklungen auseinander und regt zu neuen Sichtweisen an
Diversität	Diversität bezieht sich im Sinne des Kulturpolitischen Leitbildes der Stadt Lippstadt auf die Vielfalt von Menschen in Bezug auf Merkmale, Hintergründe und Erfahrungen.
Faire Bezahlung	Die Verantwortlichen honorieren die beteiligten Kunstschaffenden angemessen.
Netzwerkeffekte	Das Vorhaben bietet Austauschräume, wird mit Partnern durchgeführt oder initiiert Vernetzung.
Nachwuchsförderung	Das Vorhaben hat insbesondere die Förderung von Nachwuchsakteuren im Blick.
Barrierefreiheit / Chancengleichheit	Das Vorhaben ist für alle zugänglich. Es hat auch Menschen im Blick, denen Zugang zu künstlerischer und kultureller Arbeit in der Regel verschlossen ist. Es fördert Inklusion.
Digitalität	Das Vorhaben berücksichtigt die Öffnung in den digitalen Raum.
Nachhaltigkeit	Dauerhaft Ökologisch, langfristig, Nachwirkung. Das Vorhaben ist nachhaltig angelegt, es ist zukunftsfähig und steigert die Standortqualität. Es wird auf einen sorgsamem Umgang mit Energie und Umwelt geachtet.
Zielgruppe	Das Vorhaben hilft, neue Zielgruppen zu erschließen und Menschen aus Lippstadt zu erreichen, die bisher keine Kulturangeboten wahrgenommen haben oder Interessierte nach Lippstadt zu locken und an Lippstadt zu binden
Stärkung des Kulturprofils der Stadt Lippstadt	Das Vorhaben beinhaltet ein Alleinstellungsmerkmal für die Lippstädter Kulturszene / setzt sich in besonderer Weise mit der kulturellen, historischen oder geografischen Situation Lippstadts auseinander.
Bildungserfolge	Das Vorhaben befähigt zu schöpferischem Arbeiten oder aktiver Rezeption.
Heimat	Das Vorhaben folgt einer für die Geschichte der Stadt Lippstadt relevanten Tradition.

4. Kosten- und Finanzierungsplan

Gesamtausgaben	18.500,00 €
Eigenmittel (mind. 10 % der Gesamtausgaben)	2.565,00 €
Einnahmen	10.935,00 €
Gesamteinnahmen (Eigenmittel plus Einnahmen)	13.500,00 €
Beantragte Fördersumme (Gesamtausgaben minus Gesamteinnahmen)	5.000,00 €

Wichtig!

Bitte fügen Sie dem Förderantrag eine einzeln aufgeschlüsselte Anlage über die Ausgaben und Einnahmen hinzu.

Tipp: Orientieren Sie sich bei der Erstellung Ihres Kosten- und Finanzierungsplans gern an der Vorlage für den zahlenmäßigen Nachweis für den abschließenden Verwendungsnachweis.

Ausgaben:

Personalkosten (Honorare, Werkverträge, Aushilfen, bürgerschaftliches Engagement etc.)

Sachkosten (Material-, Transport-, Druck-, Betriebskosten, Mieten etc.)

Weitere: Siehe Vorlage zahlenmäßiger Nachweis

Einnahmen:

Eigeneinnahmen (Eintritt, Programmverkauf, sonstige Erlöse etc.)

Leistungen Dritter (Sponsoring, Spenden etc.)

Öffentliche Mittel (Landeszuschüsse etc.)

Eigenmittel:

Monetäre Eigenmittel

Projektbezogene Eigenarbeitsleistung

Bürgerschaftliches Engagement (max. 15 € pro Stunde)

Möchten Sie uns zusätzlich noch etwas mitteilen?

Viele Ehrenamtliche bringen sich mit vielen Stunden in das Projekt ein. Dazu gehören natürlich alle Choristen, aber auch Helfer bei Bühnenaufbau, logistische Begleitung der Jugendlichen auf dem Pilgerweg, Übernachtungen, Verpflegung und Vieles mehr. Diese kaum zu kalkulierenden Stunden sind nicht finanziell in den Eigenmitteln dargestellt.

Viele Förderungen beziehen sich auf das gesamte Projekt (z.B. LWL Kulturstiftung, Projekt Teamgeist der EKwW u.a.). Es entstehen jedoch gerade bei den 3 großen Konzerten in Lüdenscheid, Lippstadt und Minden besonders hohe Kosten (vollständige Orchester-/Bandbesetzung, aufwändige Bühnentechnik usw.). Die Gesamtfinanzierung ist hier auf eine Beteiligung der 3 Kirchengemeinden und der 3 Städte angewiesen, um diese hohen Kosten aufzufangen.

5. Erklärungen

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass die in diesem Antrag (Formular, Kosten- und Finanzierungsplan, sonstige Anlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Ich erkenne die Kulturförderrichtlinien der Stadt Lippstadt vom 29.08.2023 sowie die Abgabepflicht eines Verwendungsnachweises an.

Ich versichere, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird. (Vorhabenbeginn: Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrag)

Auf Zuschüsse nach diesen Richtlinien besteht, auch bei mehrjähriger Förderung, kein Rechtsanspruch.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Stadt Lippstadt die Verwendung der Zuwendung durch Einsicht in Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen durch örtliche Erhebung kontrollieren oder durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Lippstadt prüfen lassen kann.

Auf allen Ankündigungen wird der Hinweis „Gefördert durch die Stadt Lippstadt“ mit Logo der Stadt Lippstadt eingefügt.

Ich willige ein, dass die bereitgestellten Foto- und Filmaufnahmen für Veröffentlichungen auf der Internetseite www.kultur-in-lippstadt.de oder weiteren Publikationsmöglichkeiten (Flyer, Social Media etc.) zwecks Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Lippstadt verwendet werden dürfen. Ich kann diese Einwilligung gemäß Art. 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung jederzeit zurückziehen.

DSGVO: Ich willige ein, dass die von mir oben angegebenen personenbezogenen Daten von der Stadt Lippstadt ausschließlich zur Bearbeitung und Abwicklung des angegebenen Zweckes elektronisch verarbeitet, gespeichert und genutzt werden. Weitere Informationen hierzu finden Sie in unserer Datenschutzerklärung. Auf das Widerspruchsrecht des Betroffenen gemäß Art. 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung wird hiermit ausdrücklich hingewiesen.

Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag kann per Post oder E-Mail an kultur@lippstadt.de eingereicht werden.

Lippstadt, 16.11.2024

Ort, Datum

Kantor Roger Bretthauer

Name(n) / Funktion(en)

Roger Bretthauer Digital unterschrieben von Roger Bretthauer
Datum: 2023.11.16 09:54:05 +01'00'

Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Evangelischer Kirchenkreis Soest

Kreiskantor Roger Bretthauer

Bruchbäumer Weg 67

59555 Lippstadt

02941 – 298 87 89

R.Bretthauer@evkirchelippstadt.de

Projekt „Maria – eine wie keine“

Finanzierungsplan für die Aufführung in Lippstadt

Ausgaben 18.500€:

Orchester / Band 15 MusikerInnen je 700€ =	10.500€
Theater, Film, Bühnentechnik (Gesamtprojekt 48.000€, 8 Konzerte)	6000€
Miete/Transport Digitalorgel	1700€
Programmdruck	300€

Einnahmen 18.500€:

Eintritt 15€ Hauptschiff	x150	2250€
ermäßigt 7€	15	105€
Eintritt 8€ Seitenschiff (ohne Blick)	30	240€
ermäßigt 4€	10	40€
Eintrittsgelder gesamt		2635€

Eintrittsgelder bewusst sehr vorsichtig kalkuliert (schlechter Besuch angenommen)

Beitrag Kirchenkreis Soest-Arnsberg (min. 10%) 2000€

Beitrag Haushalt Kirchenmusik Lippstadt 565€

Leistungen Dritter (Sponsoring) 800€

Sponsoring und Spenden werden für das Gesamtprojekt „Maria – eine wie keine“ (mit 3 großen Aufführungen und 5 Werkstattkonzerten) angeworben. Hier anteilig kalkuliert für das Konzert in Lippstadt (eines von den 3 großen Konzerten).

Öffentliche Mittel 7500€

Anträge für das Gesamtprojekt wurden und werden gestellt u.a. an die LWL Kulturstiftung, an das Projekt Teamgeist der Ev. Kirche von Westfalen sowie an weitere kleinere Stiftungen.

Hier anteilig kalkuliert für das Konzert in Lippstadt.

Antrag an die Stadt Lippstadt 5000€

Viele Förderungen beziehen sich auf das gesamte Projekt (z.B. LWL Kulturstiftung, Projekt Teamgeist der EKvW u.a.).

Es entstehen jedoch gerade bei den 3 großen Konzerten in Lüdenscheid, Lippstadt und Minden besonders hohe Kosten (vollständige Orchester-/Bandbesetzung, aufwändige Bühnentechnik usw.). Die Gesamtfinanzierung ist hier auf eine Beteiligung der 3 Kirchengemeinden und der 3 Städte angewiesen, um diese hohen Kosten aufzufangen.

Vermerk

Telefonat R. Bretthauer mit C. Pense, 16.11.2023

Ausfallbürgschaft durch Kirchenkreis Soest-Arnsberg liegt vor. Die Veranstaltung ist geplant und wird stattfinden, auch wenn die zusätzlich beantragten öffentlichen Mittel durch bspw. LWL Kulturstiftung nicht bewilligt werden.

Anlage 4

2. Projekt

Titel des Vorhabens

Radiosendung "Lippstadt Live"

Das Projekt gehört zur Sparte (Mehrfachnennung möglich)

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Bildende Kunst | <input type="checkbox"/> Darstellende Kunst |
| <input type="checkbox"/> Literatur | <input type="checkbox"/> Musik |
| <input checked="" type="checkbox"/> Medien | <input checked="" type="checkbox"/> Kulturelle Bildung |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges: | |

Die Förderung wird beantragt als

- Förderung für ein Vorhaben
- Ausfallbürgschaft
- Pauschaler Zuschuss zur Vereinsarbeit
- Unterstützung zur Schaffung einer Infrastruktur
- Unterstützung für Beratungen, die der Zukunftsfähigkeit der bzw. des Antragsstellenden dient

Die Förderung wird für das Kalenderjahr / die Kalenderjahre (max. 3 Jahre) beantragt:

von	bis
2024	2026

Veranstaltungstermin(e) (falls bereits bekannt)

mindestens 1 x wöchentlich = 52 Sendungen pro Jahr

Durchführungsort(e)

Hörfunkstudio des Bürgerradio, Südstr. 18, 59557 Lippstadt

3. Inhalt des Projekts

Fassen Sie Ihr Vorhaben kurz zusammen:
(Max. 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

Fortführung der Produktion der wöchentlichen - einstündigen - Kultursendung "Lippstadt Live" aus Lippstadt für Lippstadt und das Umland im Bürgerradio des Hellweg Radio. Die wöchentliche Radiosendung im Bürgerfunk des Hellweg-Radio, ist eine Medienplattform, neben den Print und Sozialen Medien, für alle kulturellen und sozialen Angebote in und um Lippstadt. Veranstaltungshinweise und Informationen über Kulturangebote jeder Art können im Radio gezielt für Lippstadt und den Einzugsbereich präsentiert werden und erreichen dort wöchentlich einige Tausend nicht nur kulturell interessierte HörerInnen. Alle Kulturschaffenden - Erwachsene und auch Kinder - aus Lippstadt und der näheren Umgebung können zugangsoffen in der Sendung auftreten und sind zum Mitmachen eingeladen. Der Moderator der Sendung hält vielfältige Verbindungen zu anderen Trägern und Institutionen der Stadt und tauscht sich im Kulturrat zu facettenreichen Themen aus.

Für die Veröffentlichung auf der Internetseite www.kultur-in-lippstadt.de senden Sie uns bitte ein aussagekräftiges **Foto** zum Projekt bzw. zur geplanten Aktion oder Veranstaltung mit Angaben der zugehörigen Urheberrechte per E-Mail an kultur@lippstadt.de. Die Größe des Bildes sollte 3 MB nicht überschreiten. Falls vorhanden, senden Sie uns gerne auch ein kurzes Video zu. Hier bitten wir vor Bereitstellung der Datei aufgrund der Dateigröße um Kontaktaufnahme mit dem Fachdienst.

Für den Eintrag in das Kulturhandbuch der Stadt Lippstadt unter www.kultur-in-lippstadt.de stellen Sie sich bzw. Ihren Verein oder Ihr Unternehmen kurz vor:
(Max. 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

Der Förderverein für Lokalfunk, Radio Lippeland e.V., wurde am 4. Januar 1985 mit dem Ziel gegründet, allen Interessierten den Zugang zum Radio zu ermöglichen und Medium "Radio" zu begeistern. Wir ermuntern, aktiv zu sein und selbst Radio zu machen, entsprechende Fachkenntnisse zu erwerben und somit die persönliche und mediale Kompetenz zu erweitern. Wir stehen bei der Realisierung von Radioprojekten im 100sten Jahr des Radios mit Rat und vor allem mit Tat zur Seite. Hierzu bieten wir z.B. Kurse in Kooperation mit Schulen zwecks Nachwuchsgewinnung an.

Beschreiben Sie Ihr Vorhaben detailliert und nehmen Sie bitte Bezug auf die Förderkriterien (siehe hierzu S. 5). Gehen Sie auf Ziele, Zielgruppe, Bedeutung und ggf. anvisierte oder bestehende Kooperationen ein. Worin bestehen Chancen aber auch Risiken des Vorhabens? (Max. 5.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

Die wöchentliche Kultursendung "Lippstadt Live" wird seit 2015 (samstags von 19:04 bis 19:58 - eine Sendestunde) im Bürgerfunk des Hellweg-Radio ausgestrahlt.

Inhaltlich ist das Programm eine weitere Medienplattform, neben den Print und Sozialen Medien, für alle kulturellen und sozialen Angebote in und um Lippstadt.

Veranstaltungshinweise und Informationen über Kulturangebote jeder Art können hier im Radio gezielt für Lippstadt und den Einzugsbereich präsentiert werden und erreichen dort wöchentlich einige Tausend nicht nur kulturell interessierte HörerInnen.

Die Sendungen enthalten neben den klassischen Veranstaltungshinweisen - bei Musik auch kleine Hörbeispiele - oder auf Anfrage auch ein Interview. Neben den direkten städtischen Angeboten finden bei Zulieferung von Terminen auch kleine und freie Anbieter ihren Platz. Dabei reichen die Themenfelder von Theater über Kunstausstellungen bis hin zur Literatur. Aber auch Musik und außergewöhnliche Sportveranstaltungen sowie Bildungsangebote und Informationsveranstaltungen gehören zum Programm. Alle Kulturschaffenden aus Lippstadt und der näheren Umgebung können zugangsoffen in der Sendung auftreten und sind zum Mitmachen eingeladen.

Der Moderator der Sendung hält vielfältige Verbindungen zu anderen Trägern und Institutionen der Stadt und tauscht sich im Kulturrat zu facettenreichen Themen aus. Das Angebot der Radiomacher bezieht sich nicht nur auf Angebote für Erwachsene. So zählen auch Kinder- und Jugendtheater, wie auch Angebote der städtischen Musikschule zum Programm von "Lippstadt Live". Die Sendung ist über den Simulcast von Hellweg-Radio über digitale Empfangswege abrufbar.

"Lippstadt Live" hat keine spezielle Zielgruppe, sondern wendet sich mit ihren Inhalten und Angeboten an alle kulturinteressierten BürgerInnen der Stadt Lippstadt und steht damit für gelebte Partizipation.

Anhand nachfolgender Förderkriterien entscheidet der Kulturausschuss der Stadt Lippstadt über eine Mittelvergabe. (Kulturförderrichtlinien der Stadt Lippstadt, verabschiedet am 29.08.2023)

Kriterium	Beschreibung
Innovation	Das Vorhaben setzt sich mit innovativen und experimentellen Entwicklungen auseinander und regt zu neuen Sichtweisen an
Diversität	Diversität bezieht sich im Sinne des Kulturpolitischen Leitbildes der Stadt Lippstadt auf die Vielfalt von Menschen in Bezug auf Merkmale, Hintergründe und Erfahrungen.
Faire Bezahlung	Die Verantwortlichen honorieren die beteiligten Kunstschaffenden angemessen.
Netzwerkeffekte	Das Vorhaben bietet Austauschräume, wird mit Partnern durchgeführt oder initiiert Vernetzung.
Nachwuchsförderung	Das Vorhaben hat insbesondere die Förderung von Nachwuchsakteuren im Blick.
Barrierefreiheit / Chancengleichheit	Das Vorhaben ist für alle zugänglich. Es hat auch Menschen im Blick, denen Zugang zu künstlerischer und kultureller Arbeit in der Regel verschlossen ist. Es fördert Inklusion.
Digitalität	Das Vorhaben berücksichtigt die Öffnung in den digitalen Raum.
Nachhaltigkeit	Dauerhaft Ökologisch, langfristig, Nachwirkung. Das Vorhaben ist nachhaltig angelegt, es ist zukunftsfähig und steigert die Standortqualität. Es wird auf einen sorgsamen Umgang mit Energie und Umwelt geachtet.
Zielgruppe	Das Vorhaben hilft, neue Zielgruppen zu erschließen und Menschen aus Lippstadt zu erreichen, die bisher keine Kulturangeboten wahrgenommen haben oder Interessierte nach Lippstadt zu locken und an Lippstadt zu binden
Stärkung des Kulturprofils der Stadt Lippstadt	Das Vorhaben beinhaltet ein Alleinstellungsmerkmal für die Lippstädter Kulturszene / setzt sich in besonderer Weise mit der kulturellen, historischen oder geografischen Situation Lippstadts auseinander.
Bildungserfolge	Das Vorhaben befähigt zu schöpferischem Arbeiten oder aktiver Rezeption.
Heimat	Das Vorhaben folgt einer für die Geschichte der Stadt Lippstadt relevanten Tradition.

4. Kosten- und Finanzierungsplan

Gesamtausgaben	14.426,76 €
Eigenmittel (mind. 10 % der Gesamtausgaben)	4100,84 €
Einnahmen	€
Gesamteinnahmen (Eigenmittel plus Einnahmen)	4100,84 €
Beantragte Fördersumme (Gesamtausgaben minus Gesamteinnahmen)	10.325,92 €

Wichtig!

Bitte fügen Sie dem Förderantrag eine einzeln aufgeschlüsselte Anlage über die Ausgaben und Einnahmen hinzu.

Tipp: Orientieren Sie sich bei der Erstellung Ihres Kosten- und Finanzierungsplans gern an der Vorlage für den zahlenmäßigen Nachweis für den abschließenden Verwendungsnachweis.

Ausgaben:

Personalkosten (Honorare, Werkverträge, Aushilfen, bürgerschaftliches Engagement etc.)

Sachkosten (Material-, Transport-, Druck-, Betriebskosten, Mieten etc.)

Weitere: Siehe Vorlage zahlenmäßiger Nachweis

Einnahmen:

Eigeneinnahmen (Eintritt, Programmverkauf, sonstige Erlöse etc.)

Leistungen Dritter (Sponsoring, Spenden etc.)

Öffentliche Mittel (Landeszuschüsse etc.)

Eigenmittel:

Monetäre Eigenmittel

Projektbezogene Eigenarbeitsleistung

Bürgerschaftliches Engagement (max. 15 € pro Stunde)

Möchten Sie uns zusätzlich noch etwas mitteilen?

Die 4 Stunden bürgerschaftliches Engagement pro Woche werden durch den Vorsitzenden Norbert Hillebrand in Form von persönlicher, telefonischer und/oder Email-Kontaktpflege mit potentiellen Nutzergruppen und Themensuche für die Sendung als Zuarbeit für den Moderator der Sendung erbracht. Hinzu kommt noch die Auswertung der Tagespresse und Pflege der Internetpräsenz.

5. Erklärungen

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass die in diesem Antrag (Formular, Kosten- und Finanzierungsplan, sonstige Anlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Ich erkenne die Kulturförderrichtlinien der Stadt Lippstadt vom 29.08.2023 sowie die Abgabepflicht eines Verwendungsnachweises an.

Ich versichere, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird. (Vorhabenbeginn: Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrag)

Auf Zuschüsse nach diesen Richtlinien besteht, auch bei mehrjähriger Förderung, kein Rechtsanspruch.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Stadt Lippstadt die Verwendung der Zuwendung durch Einsicht in Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen durch örtliche Erhebung kontrollieren oder durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Lippstadt prüfen lassen kann.

Auf allen Ankündigungen wird der Hinweis „Gefördert durch die Stadt Lippstadt“ mit Logo der Stadt Lippstadt eingefügt.

Ich willige ein, dass die bereitgestellten Foto- und Filmaufnahmen für Veröffentlichungen auf der Internetseite www.kultur-in-lippstadt.de oder weiteren Publikationsmöglichkeiten (Flyer, Social Media etc.) zwecks Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Lippstadt verwendet werden dürfen. Ich kann diese Einwilligung gemäß gemäß Art. 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung jederzeit zurückziehen.

DSGVO: Ich willige ein, dass die von mir oben angegebenen personenbezogenen Daten von der Stadt Lippstadt ausschließlich zur Bearbeitung und Abwicklung des angegebenen Zweckes elektronisch verarbeitet, gespeichert und genutzt werden. Weitere Informationen hierzu finden Sie in unserer Datenschutzerklärung. Auf das Widerspruchsrecht des Betroffenen gemäß Art. 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung wird hiermit ausdrücklich hingewiesen.

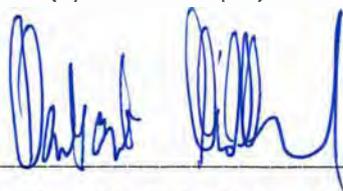
Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag kann per Post oder E-Mail an kultur@lippstadt.de eingereicht werden.

Lippstadt, 30.10.2023

Ort, Datum

Norbert Hillebrand
Vorsitzender

Name(n) / Funktion(en)



Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Kosten- und Finanzierungsplan

Miete 365,00 € x 12	4.380,00 €
Honorar Conny Rupp 500,00 € x 12	6.000,00 €
Webhosting Radio Lippeland 23,74 € x 12	284,88 €
Concordia Versicherung Studios Lippstadt+Soest = 683,77 € Anteil Lippstadt	341,88 €
Telefon 1+1 mtl. 25,00 x 12	300,00 €
Bürgerschaftliches Engagement	3.120,00 €

Gesamtausgaben **14.426,76 €**

Monetäre Eigenmittel	800,00 €
Bürgerschaftliches Engagement 4 x 15,- x 52	3.120,00 €
Telefon, pauschal Verbrauchsmaterial mtl. 15,07	180,84 €

Gesamteinnahmen **4.100,84 €**

Beantragte Fördersumme **10.325,92 €**



INI · INITEC · INTEGRA

INI - Initiative für Jugendhilfe, Bildung & Arbeit e. V.
Südstraße 18, 59557 Lippstadt

Radio Lippeland
Südstraße 18

59557 Lippstadt

Vorstand Andreas Knapp, Sonja Böhme, Fritz Hennebühl
Vereinsregister AG Paderborn Nr. 40515

Datum: 04.10.2023

Abteilung: Vorstand

Name: Andreas Knapp

Durchwahl: 0 29 41 - 752 - 0

Fax: 0 29 41 - 752 - 222

E-Mail: Andreas.Knapp@ini.de

Mieterhöhung

Lieber Radio Lippeland Vorstand,

auch wir müssen leider die gestiegenen Kosten für Energie weiterberechnen. Deshalb müssen wir die bisher gezahlte Miete für die Räumlichkeiten des Studios von 320,00 € ab dem 01.12.23 um 45€ erhöhen auf 365,00 €.

Wir freuen uns auf eine weitere gute Nachbarschaft.

Mit freundlichen Grüßen


Andreas Knapp
(Vorsitzender)

Wisstel GmbH
Unterdorf 44, 59558 Lippstadt
Tel. 02941 245055 Fax 02941 245066
E-Mail: info@wisstel.de, www.wisstel.de

Wiss|Tel GmbH
Wartung - Installation Telekommunikation

- Prof. TK- Anlagen
- Netzwerk- Systeme
- Sicherheitstechnik
- Firewalling

Wisstel GmbH, Unterdorf 44, 59558 Lippstadt

Radio Lippeland e.V.
Herr Hillebrand
Qualenbrink 47

59555 Lippstadt

Seite: 1
Kunden Nr.: 11308
Bearbeiter: M. Schnier
Steuernr.: 330 5746 1357
USt-IdNr.: DE 235018784
Lieferdatum: 31.08.2023
Datum: 31.08.2023

Rechnung Nr. 50125

Pos	Menge	Art.-Nr	Text	Einzelpreis EUR	Gesamtpreis EUR
1	1,00 Mon.	wh33011	Webhosting Business 1.0 Internetdomain: radio-lippeland.de 2048 MB Webspeicher, 20x E-Mail Adressen (POP3/Weiterleitung), 3x MySQL Datenbank, 3x FTP-Zugang, Webkonfiguration Zeitraum: September 2023	19,95	19,95
Gesamt Netto					19,95
zzgl. 19,00 % USt. auf				19,95	3,79
Gesamtbetrag					23,74

- Bankeinzug -

Vielen Dank für Ihren Auftrag. Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen jederzeit zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

M.Schnier

Bankverbindung: Deutsche Bank PGK Lippstadt
IBAN: DE49416700240606795300
BIC: DEUTDEDB416

Amtsgericht Paderborn HRB 6848
Geschäftsführer Anja Schnier
Christian Schnier, Michael Schnier

P 05 2FC2 C970 09 D00D 3322
 DV 06.23 0,85 Deutsche Post 



*AG*MA/18436/000/0536336-5*
 Radio Lippeland E.v.
 Südstr. 18
 59557 Lippstadt

Ihr Ansprechpartner:
 VBI Versicherungsmakler GbR
 Paderborner Str. 30a
 33154 Salzkotten
 Telefon: 05258/97370
 Telefax: 05258/973727
 kontakt@vbi-salzkotten.de

im Juni 2023

**Beitragsrechnung
 Concordia Gewerbe-Versicherung**

► **Versicherungsschein-Nr.: AG MA/18436/000/0536336-5**

Versicherungsort: Diverse

Berechnungszeitraum: 01.08.2023 bis 01.08.2024

Fälligkeit: 01.08.2023

	Summen- anpassung %	Vers.-Summe EUR	Jahres- beitrag EUR
A. Inhaltsversicherung			
A1. Feuer	+ 14,00	61.000	155,65
A2. Einbruchdiebstahl	+ 14,00	61.000	289,56
A3. Sturm	+ 14,00	61.000	33,96
B. Haftpflichtversicherung			204,60
		Wir buchen ab	583,77



Versicherungssteuerberechnung:

Im Beitrag (s. Position: A1) ist der Versicherungssteuerbetrag von 18,15 EUR mit dem Versicherungssteuersatz von 22 % aus 60 % des Nettobeitrags enthalten.

Alle sonstigen Beiträge enthalten den Versicherungssteuerbetrag von 84,32 EUR mit dem Versicherungssteuersatz von 19 % des Nettobeitrags.

Wichtiger Hinweis:

Für diese Rechnung wurden die Inhalte Ihres Vertrages am 08.06.2023 zugrunde gelegt. Etwaige nachfolgende Änderungen sind nicht berücksichtigt.

2. Projekt

Titel des Vorhabens

Erstellung einer Zeitschrift für die Orte Hörste, Garfeln und Öchtringhausen. Name der Zeitschrift: Heimatbote.

Das Projekt gehört zur Sparte (Mehrfachnennung möglich)

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Bildende Kunst | <input type="checkbox"/> Darstellende Kunst |
| <input checked="" type="checkbox"/> Literatur | <input type="checkbox"/> Musik |
| <input checked="" type="checkbox"/> Medien | <input type="checkbox"/> Kulturelle Bildung |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges: | |

Die Förderung wird beantragt als

- Förderung für ein Vorhaben
- Ausfallbürgschaft
- Pauschaler Zuschuss zur Vereinsarbeit
- Unterstützung zur Schaffung einer Infrastruktur
- Unterstützung für Beratungen, die der Zukunftsfähigkeit der bzw. des Antragsstellenden dient

Die Förderung wird für das Kalenderjahr / die Kalenderjahre (max. 3 Jahre) beantragt:

von 2024	bis 2024
-------------	-------------

Veranstaltungstermin(e) (falls bereits bekannt)

Die Zeitung erscheint 5 mal im Jahr

Durchführungsort(e)

Hörste, Garfeln und Öchtringhausen.

3. Inhalt des Projekts

Fassen Sie Ihr Vorhaben kurz zusammen:
(Max. 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

Erstellung einer Zeitschrift für die Orte Hörste - Garfeln und Öchtringhausen. Name der Zeitschrift: Heimatbote. Er wird 5-mal im Jahr kostenfrei an alle Haushalte verteilt. Die Redaktion arbeitet komplett Ehrenamtlich. Der Inhalt ist das aktuelle Dorfgeschehen, Busverbindungen, Veranstaltungen, Berichte aus dem Dorf Archiv und Heimatkunde. Mit dem Heimatboten sollen alle Bürger, vor allem die älteren und Kranken, die nicht mehr so aktiv am Dorfleben teilnehmen können, über das Geschehen in ihrer Heimat auf dem Laufenden gehalten werden. Zudem sollen durch die Berichte Neubürger der Dörfer ein Stück weit in das Dorfgeschehen integriert werden. Der Heimatbote wird nur durch Spenden finanziert. Für das fehlende Geld tritt der Heimatbund Hörste - Garfeln ein.

Für die Veröffentlichung auf der Internetseite www.kultur-in-lippstadt.de senden Sie uns bitte ein aussagekräftiges Foto zum Projekt bzw. zur geplanten Aktion oder Veranstaltung mit Angaben der zugehörigen Urheberrechte per E-Mail an kultur@lippstadt.de. Die Größe des Bildes sollte 3 MB nicht überschreiten. Falls vorhanden, senden Sie uns gerne auch ein kurzes Video zu. Hier bitten wir vor Bereitstellung der Datei aufgrund der Dateigröße um Kontaktaufnahme mit dem Fachdienst.

Für den Eintrag in das Kulturhandbuch der Stadt Lippstadt unter www.kultur-in-lippstadt.de stellen Sie sich bzw. Ihren Verein oder Ihr Unternehmen kurz vor:
(Max. 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

Heimatbund Hörste-Garfeln e.V.

Beschreiben Sie Ihr Vorhaben detailliert und nehmen Sie bitte Bezug auf die Förderkriterien (siehe hierzu S. 5). Gehen Sie auf Ziele, Zielgruppe, Bedeutung und ggf. anvisierte oder bestehende Kooperationen ein. Worin bestehen Chancen aber auch Risiken des Vorhabens? (Max. 5.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

Erstellung einer Zeitschrift für die Orte Hörste - Garfeln und Öchtringhausen. Name der Zeitschrift: Heimatbote. Er wird 5-mal im Jahr kostenfrei an alle Haushalte verteilt. Die Redaktion arbeitet komplett Ehrenamtlich. Der Inhalt ist das aktuelle Dorfgeschehen, Busverbindungen, Veranstaltungen, Berichte aus dem Dorf Archiv und Heimatkunde. Mit dem Heimatboten sollen alle Bürger, vor allem die älteren und Kranken, die nicht mehr so aktiv am Dorfleben teilnehmen können, über das Geschehen in ihrer Heimat auf dem Laufenden gehalten werden. Zudem sollen durch die Berichte Neubürger der Dörfer ein Stück weit in das Dorfgeschehen integriert werden. Der Heimatbote wird nur durch Spenden finanziert. Für das fehlende Geld tritt der Heimatbund Hörste - Garfeln ein.

Anhand nachfolgender Förderkriterien entscheidet der Kulturausschuss der Stadt Lippstadt über eine Mittelvergabe. (Kulturförderrichtlinien der Stadt Lippstadt, verabschiedet am 29.08.2023)

Kriterium	Beschreibung
Innovation	Das Vorhaben setzt sich mit innovativen und experimentellen Entwicklungen auseinander und regt zu neuen Sichtweisen an
Diversität	Diversität bezieht sich im Sinne des Kulturpolitischen Leitbildes der Stadt Lippstadt auf die Vielfalt von Menschen in Bezug auf Merkmale, Hintergründe und Erfahrungen.
Faire Bezahlung	Die Verantwortlichen honorieren die beteiligten Kunstschaffenden angemessen.
Netzwerkeffekte	Das Vorhaben bietet Austauschräume, wird mit Partnern durchgeführt oder initiiert Vernetzung.
Nachwuchsförderung	Das Vorhaben hat insbesondere die Förderung von Nachwuchsakteuren im Blick.
Barrierefreiheit / Chancengleichheit	Das Vorhaben ist für alle zugänglich. Es hat auch Menschen im Blick, denen Zugang zu künstlerischer und kultureller Arbeit in der Regel verschlossen ist. Es fördert Inklusion.
Digitalität	Das Vorhaben berücksichtigt die Öffnung in den digitalen Raum.
Nachhaltigkeit	Dauerhaft Ökologisch, langfristig, Nachwirkung. Das Vorhaben ist nachhaltig angelegt, es ist zukunftsfähig und steigert die Standortqualität. Es wird auf einen sorgsamen Umgang mit Energie und Umwelt geachtet.
Zielgruppe	Das Vorhaben hilft, neue Zielgruppen zu erschließen und Menschen aus Lippstadt zu erreichen, die bisher keine Kulturangeboten wahrgenommen haben oder Interessierte nach Lippstadt zu locken und an Lippstadt zu binden
Stärkung des Kulturprofils der Stadt Lippstadt	Das Vorhaben beinhaltet ein Alleinstellungsmerkmal für die Lippstädter Kulturszene / setzt sich in besonderer Weise mit der kulturellen, historischen oder geografischen Situation Lippstadts auseinander.
Bildungserfolge	Das Vorhaben befähigt zu schöpferischem Arbeiten oder aktiver Rezeption.
Heimat	Das Vorhaben folgt einer für die Geschichte der Stadt Lippstadt relevanten Tradition.

4. Kosten- und Finanzierungsplan

Gesamtausgaben	6.700,00 6.700,00 €
Eigenmittel (mind. 10 % der Gesamtausgaben)	700,00 4.000,00 €
Einnahmen	4.000,00 0,00 €
Gesamteinnahmen (Eigenmittel plus Einnahmen)	4.700,00 4.000,00 €
Beantragte Fördersumme (Gesamtausgaben minus Gesamteinnahmen)	2.000,00 €

Wichtig!

Bitte fügen Sie dem Förderantrag eine einzeln aufgeschlüsselte Anlage über die Ausgaben und Einnahmen hinzu.

Tipp: Orientieren Sie sich bei der Erstellung Ihres Kosten- und Finanzierungsplans gern an der Vorlage für den zahlenmäßigen Nachweis für den abschließenden Verwendungsnachweis.

Ausgaben:

Personalkosten (Honorare, Werkverträge, Aushilfen, bürgerschaftliches Engagement etc.)

Sachkosten (Material-, Transport-, Druck-, Betriebskosten, Mieten etc.)

Weitere: Siehe Vorlage zahlenmäßiger Nachweis

Einnahmen:

Eigeneinnahmen (Eintritt, Programmverkauf, sonstige Erlöse etc.)

Leistungen Dritter (Sponsoring, Spenden etc.)

Öffentliche Mittel (Landeszuschüsse etc.)

Eigenmittel:

Monetäre Eigenmittel

Projektbezogene Eigenarbeitsleistung

Bürgerschaftliches Engagement (max. 15 € pro Stunde)

Möchten Sie uns zusätzlich noch etwas mitteilen?

5. Erklärungen

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass die in diesem Antrag (Formular, Kosten- und Finanzierungsplan, sonstige Anlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Ich erkenne die Kulturförderrichtlinien der Stadt Lippstadt vom 29.08.2023 sowie die Abgabepflicht eines Verwendungsnachweises an.

Ich versichere, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird. (Vorhabenbeginn: Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrag)

Auf Zuschüsse nach diesen Richtlinien besteht, auch bei mehrjähriger Förderung, kein Rechtsanspruch.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Stadt Lippstadt die Verwendung der Zuwendung durch Einsicht in Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen durch örtliche Erhebung kontrollieren oder durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Lippstadt prüfen lassen kann.

Auf allen Ankündigungen wird der Hinweis „Gefördert durch die Stadt Lippstadt“ mit Logo der Stadt Lippstadt eingefügt.

Ich willige ein, dass die bereitgestellten Foto- und Filmaufnahmen für Veröffentlichungen auf der Internetseite www.kultur-in-lippstadt.de oder weiteren Publikationsmöglichkeiten (Flyer, Social Media etc.) zwecks Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Lippstadt verwendet werden dürfen. Ich kann diese Einwilligung gemäß Art. 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung jederzeit zurückziehen.

DSGVO: Ich willige ein, dass die von mir oben angegebenen personenbezogenen Daten von der Stadt Lippstadt ausschließlich zur Bearbeitung und Abwicklung des angegebenen Zweckes elektronisch verarbeitet, gespeichert und genutzt werden. Weitere Informationen hierzu finden Sie in unserer Datenschutzerklärung. Auf das Widerspruchsrecht des Betroffenen gemäß Art. 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung wird hiermit ausdrücklich hingewiesen.

Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag kann per Post oder E-Mail an kultur@lippstadt.de eingereicht werden.

Lippstadt Hörste, den 21.11.2021

Ort, Datum

Dieter Heinrichsmeier 1. Vorsitzender

Name(n) / Funktion(en)



Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Zahlenmäßiger Nachweis über einen gewährten Zuschuss der Stadt Lippstadt



Zuschussempfänger/in	Heimatbund Hörste-Garfeln e.V.
Bewilligungsbescheid vom	
Zuschussbetrag	

Ausgaben	Zahlungsempfänger/in	Soll (laut KFP*)	Ist	Belegnr.	Datum
Personalkosten					
Bürgerschaftliches Engagement		700,00 €			
Material- und Sachkosten					
Druckkosten für 5 Ausgaben		6.000,00 €			
Öffentlichkeitsarbeit, Werbung etc.					
Verwaltungskosten (Organisation, Geschäftsbedarf etc.)					
Transport- und Reisekosten					
Mietkosten (Räume, Geräte etc.)					
Sonstige Kosten (GEMA, KSK, etc.)					
Gesamtkosten		6.700,00 €	0,00 €		

Einnahmen	Zahlungspflichtige/r	Soll (laut KFP*)	Ist	Belegnr.	Datum
Eigenmittel					
Monetäre Eigenmittel					
Bürgerschaftliches Engagement gesamt (max. 15 € / Stunde)		700,00 €			
Projektbezogene Eigenarbeitsleistung gesamt					
Eintrittsgelder / Verkaufserlöse etc.					

Öffentliche Mittel

--	--	--	--	--	--

Weitere Drittmittel

--	--	--	--	--	--

Bewilligte Fördermittel der Stadt Lippstadt

Stadt Lippstadt	2.000,00 €			
-----------------	------------	--	--	--

Sonstige Einnahmen

Spenden		4.000,00 €		
---------	--	------------	--	--

Gesamteinnahmen		6.700,00 €	0,00 €	
------------------------	--	-------------------	---------------	--

Zusammenfassung

Gesamteinnahmen	6.700,00 €	0,00 €
Gesamtkosten	6.700,00 €	0,00 €
Ergebnis	0,00 €	0,00 €

Dieser zahlenmäßige Nachweis ist als Orientierung zu betrachten.

Nichtzutreffende Zeilen bitte einfach löschen oder leer belassen.

*KFP = Kosten- und Finanzierungsplan

Ich bestätige, dass die Ausgaben notwendig waren sowie wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist.

Die Originalbelege bewahre ich nach Projektende für 3 Jahre auf und lege diese auf Anfrage vor. Sollten die Belege nicht erbracht werden können, so ist der Zuschuss in Höhe der nicht nachgewiesenen Aufwendungen zurückzuzahlen. Nicht verbrauchte Fördermittel sind nach Rücksprache unverzüglich zurückzuzahlen.

Lippstadt, 27.12.2023

Ort, Datum



Rechtsverbindliche Unterschrift

2. Projekt

Titel des Vorhabens

2. historisches Symposium : Lippstadt 1524- Johannes Westermann und die Anfänge der Reformation

Das Projekt gehört zur Sparte (Mehrfachnennung möglich)

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Bildende Kunst | <input type="checkbox"/> Darstellende Kunst |
| <input type="checkbox"/> Literatur | <input type="checkbox"/> Musik |
| <input type="checkbox"/> Medien | <input checked="" type="checkbox"/> Kulturelle Bildung |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges: | |

Die Förderung wird beantragt als

- Förderung für ein Vorhaben
- Ausfallbürgschaft
- Pauschaler Zuschuss zur Vereinsarbeit
- Unterstützung zur Schaffung einer Infrastruktur
- Unterstützung für Beratungen, die der Zukunftsfähigkeit der bzw. des Antragsstellenden dient

Die Förderung wird für das Kalenderjahr / die Kalenderjahre (max. 3 Jahre) beantragt:

von 2024	bis
--------------------	-----

Veranstaltungstermin(e) (falls bereits bekannt)

28. September 2024

Durchführungsort(e)

Lippstadt Thomas Valentin Bücherei , Kapelle

3. Inhalt des Projekts

Fassen Sie Ihr Vorhaben kurz zusammen:
(Max. 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

Im Jahr 1524 hielt der Lippstädter Augustinermönch Johannes Westermann in der Brüderkirche Fastenpredigten im Geist von Martin Luther. Anschließend ließ er sie in Lippstadt drucken. Westermann war mit dieser Schrift der wichtigste "Wegbereiter der Reformation" in Westfalen (Prof.Dr. Werner Freitag).

Die fünfhundertste Wiederkehr dieses Ereignisses ist zugleich ein wichtiges Jubiläum für die Lippstädter Stadtgeschichte und muss als Baustein der Lippstädter Erinnerungskultur angemessen gewürdigt werden.

Der Heimatbund Lippstadt e.V. nimmt dies zum Anlass für ein stadthistorisches Symposium. Darin sollen zentrale Aspekte der Lippstädter Reformationsgeschichte und ihre Folgen für die Stadtgeschichte von ausgewiesenen Fachleuten für alle interessierten Lippstädter Bürgerinnen und Bürger präsentiert werden. Eine Veröffentlichung der Tagungsbeiträge in den "Lippstädter Spuren" (Schriftenreihe des Heimatbundes Lippstadt) ist vorgesehen. Die Veranstaltung ist kosten- und barrierefrei.

Für die Veröffentlichung auf der Internetseite www.kultur-in-lippstadt.de senden Sie uns bitte ein aussagekräftiges **Foto** zum Projekt bzw. zur geplanten Aktion oder Veranstaltung mit Angaben der zugehörigen Urheberrechte per E-Mail an kultur@lippstadt.de. Die Größe des Bildes sollte 3 MB nicht überschreiten. Falls vorhanden, senden Sie uns gerne auch ein kurzes Video zu. Hier bitten wir vor Bereitstellung der Datei aufgrund der Dateigröße um Kontaktaufnahme mit dem Fachdienst.

Für den Eintrag in das Kulturhandbuch der Stadt Lippstadt unter www.kultur-in-lippstadt.de stellen Sie sich bzw. Ihren Verein oder Ihr Unternehmen kurz vor:
(Max. 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

Der Heimatbund, 1921 gegründet, ist "ein alter Verein mit einem modernen Profil"(siehe Leitbild). Er arbeitet ehrenamtlich und widmet sich der Bewahrung und Aufarbeitung von Kulturgut zur Geschichte der Stadt Lippstadt. Als Ansprechpartner der Bevölkerung greifen wir aktuelle Themenschwerpunkte wie Stadtplanung und Erhalt von Bausubstanz mit gezielter Öffentlichkeitsarbeit immer wieder auf. Wir laden Mitglieder und Gäste zu Themenspaziergängen, Radtouren sowie Vorträgen und Exkursionen zu aktuellen und historischen Schwerpunkten ein. Mittels der Stadtführer AG bereichert unser Verein das touristische Angebot an Gäste in unserer Stadt. In der Schriftenreihe "Lippstädter Spuren" (inzwischen 29 Bände) werden regelmäßig wichtige Themen der jüngeren Stadtgeschichte präsentiert.

Beschreiben Sie Ihr Vorhaben detailliert und nehmen Sie bitte Bezug auf die Förderkriterien (siehe hierzu S. 5). Gehen Sie auf Ziele, Zielgruppe, Bedeutung und ggf. anvisierte oder bestehende Kooperationen ein. Worin bestehen Chancen aber auch Risiken des Vorhabens? (Max. 5.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

Die Veranstaltung wird als eintägige Veranstaltung an einem Samstag (28. September 2024, 9.30 bis 16.30 Uhr) mit den folgenden Partnern durchgeführt:

Heimatbund Lippstadt e.V.

Stadt Lippstadt/ Fachdienst Kultur und Weiterbildung/ Stadtarchiv

Ziele:

Aufarbeitung und Präsentation eines wichtigen stadthistorischen Jubiläums (500 Jahre Reformation in Lippstadt und Westfalen) als Beitrag zur Lippstädter Erinnerungskultur

Hervorhebung der prominenten Rolle Lippstadts in der überregionalen Geschichte der Reformation, zudem gezielte Vertiefung des historischen Wissensfundus in der Stadt

Sichtbarmachung der Breitenwirkung des Einsatzes eines neuen Mediums (damals Buchdruck) am Beispiel des Ablaufes von Westermanns Predigtwirken

Auswirkung eines religiösen Themas auf die Stadtgesellschaft des 16. Jahrhunderts

Nutzung des Symposiums und seiner Ergebnisse als Grundlage für weitere Veröffentlichung(en)

Zielgruppen:

alle stadthistorisch interessierten Lippstädter Bürgerinnen und Bürger

insbesondere Schülerinnen und Schüler

Geschichtslehrkräfte

Heimatbundmitglieder

Bildungseinrichtungen

Internetcommunities mit Interesse an Geschichte

angesprochen sollen sich auch Menschen fühlen, die als Neubürger und Neubürgerinnen über die Aspektbehandlung eines historischen Themas Zugang zur Stadtgeschichte bekommen möchten

Themen:

Vorgesehene Vorträge (da noch nicht alle Referenten endgültig feststehen, wird auf die Angabe von Namen einstweilen verzichtet):

Grußworte

Einführung in das Thema der Tagung

Die Reformation in Westfalen und die Rolle Lippstadts, Ein Überblick

Die Augustiner-Eremiten, der Orden Luthers

Das Lippstädter Augustinerkloster und die Baugeschichte der Brüderkirche

Johannes Westermann – Leben, Wirkung, theologische Bedeutung

Die Entwicklung der Reformation und die Rolle der Landesherrn

Die Geschichte der Lippstädter Reformationsjubiläen

Spuren der Reformation in der Gegenwart (Museum, Stadtbild)

Resümee und Schlussworte

Mit der zweiten historischen Symposiums-Veranstaltung soll in Lippstadt und für die Bürgerschaft der Stadt Geschichte anschaulich und in ihren vielfältigen Vernetzungen präsentiert werden. Deshalb werden alle Referentenbeiträge auch die Möglichkeit zur Diskussion mit den Teilnehmenden beinhalten. Die geplante Aufarbeitung des Themenkomplexes in einem Spurenband wird über die Veranstaltung hinaus die Gedanken und Erkenntnisse hinsichtlich des Reformationsgeschehens in Lippstadt nachhaltig für Studienzwecke ermöglichen. Die sehr positive Resonanz auf den Spurenband 27 (2019) zum Thema "Die westfälischen Wurzeln der gesellschaftlichen und staatlichen Entwicklung des Baltikums" zeigt, dass mit dieser Art der Veröffentlichung ein breites interessiertes Publikum erreicht werden kann.

Anhand nachfolgender Förderkriterien entscheidet der Kulturausschuss der Stadt Lippstadt über eine Mittelvergabe. (Kulturförderrichtlinien der Stadt Lippstadt, verabschiedet am 29.08.2023)

Kriterium	Beschreibung
Innovation	Das Vorhaben setzt sich mit innovativen und experimentellen Entwicklungen auseinander und regt zu neuen Sichtweisen an
Diversität	Diversität bezieht sich im Sinne des Kulturpolitischen Leitbildes der Stadt Lippstadt auf die Vielfalt von Menschen in Bezug auf Merkmale, Hintergründe und Erfahrungen.
Faire Bezahlung	Die Verantwortlichen honorieren die beteiligten Kunstschaffenden angemessen.
Netzwerkeffekte	Das Vorhaben bietet Austauschräume, wird mit Partnern durchgeführt oder initiiert Vernetzung.
Nachwuchsförderung	Das Vorhaben hat insbesondere die Förderung von Nachwuchsakteuren im Blick.
Barrierefreiheit / Chancengleichheit	Das Vorhaben ist für alle zugänglich. Es hat auch Menschen im Blick, denen Zugang zu künstlerischer und kultureller Arbeit in der Regel verschlossen ist. Es fördert Inklusion.
Digitalität	Das Vorhaben berücksichtigt die Öffnung in den digitalen Raum.
Nachhaltigkeit	Dauerhaft Ökologisch, langfristig, Nachwirkung. Das Vorhaben ist nachhaltig angelegt, es ist zukunftsfähig und steigert die Standortqualität. Es wird auf einen sorgsam Umgang mit Energie und Umwelt geachtet.
Zielgruppe	Das Vorhaben hilft, neue Zielgruppen zu erschließen und Menschen aus Lippstadt zu erreichen, die bisher keine Kulturangeboten wahrgenommen haben oder Interessierte nach Lippstadt zu locken und an Lippstadt zu binden
Stärkung des Kulturprofils der Stadt Lippstadt	Das Vorhaben beinhaltet ein Alleinstellungsmerkmal für die Lippstädter Kulturszene / setzt sich in besonderer Weise mit der kulturellen, historischen oder geografischen Situation Lippstadts auseinander.
Bildungserfolge	Das Vorhaben befähigt zu schöpferischem Arbeiten oder aktiver Rezeption.
Heimat	Das Vorhaben folgt einer für die Geschichte der Stadt Lippstadt relevanten Tradition.

4. Kosten- und Finanzierungsplan

Gesamtausgaben	3.000,00 €
Eigenmittel (mind. 10 % der Gesamtausgaben)	300,00 €
Einnahmen	0,00 €
Gesamteinnahmen (Eigenmittel plus Einnahmen)	300,00 €
Beantragte Fördersumme (Gesamtausgaben minus Gesamteinnahmen)	2.700,00 €

Wichtig!

Bitte fügen Sie dem Förderantrag eine einzeln aufgeschlüsselte Anlage über die Ausgaben und Einnahmen hinzu.

Tipp: Orientieren Sie sich bei der Erstellung Ihres Kosten- und Finanzierungsplans gern an der Vorlage für den zahlenmäßigen Nachweis für den abschließenden Verwendungsnachweis.

Ausgaben:

Personalkosten (Honorare, Werkverträge, Aushilfen, bürgerschaftliches Engagement etc.)
Sachkosten (Material-, Transport-, Druck-, Betriebskosten, Mieten etc.)
Weitere: Siehe Vorlage zahlenmäßiger Nachweis

Einnahmen:

Eigeneinnahmen (Eintritt, Programmverkauf, sonstige Erlöse etc.)
Leistungen Dritter (Sponsoring, Spenden etc.)
Öffentliche Mittel (Landeszuschüsse etc.)

Eigenmittel:

Monetäre Eigenmittel
Projektbezogene Eigenarbeitsleistung
Bürgerschaftliches Engagement (max. 15 € pro Stunde)

Möchten Sie uns zusätzlich noch etwas mitteilen?

Kosten: Honorare für Referenten und Referentinnen, Spesen für Bewirtung und ggf. Übernachtung, Catering für Teilnehmende, Miete für den Tagungsraum, Druckkosten für Plakate und Flyer/Programme und Kosten für Logistik / Werbung / Vor- und Nachbereitung von Bildmaterial

5. Erklärungen

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass die in diesem Antrag (Formular, Kosten- und Finanzierungsplan, sonstige Anlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Ich erkenne die Kulturförderrichtlinien der Stadt Lippstadt vom 29.08.2023 sowie die Abgabepflicht eines Verwendungsnachweises an.

Ich versichere, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird. (Vorhabenbeginn: Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrag)

Auf Zuschüsse nach diesen Richtlinien besteht, auch bei mehrjähriger Förderung, kein Rechtsanspruch.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Stadt Lippstadt die Verwendung der Zuwendung durch Einsicht in Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen durch örtliche Erhebung kontrollieren oder durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Lippstadt prüfen lassen kann.

Auf allen Ankündigungen wird der Hinweis „Gefördert durch die Stadt Lippstadt“ mit Logo der Stadt Lippstadt eingefügt.

Ich willige ein, dass die bereitgestellten Foto- und Filmaufnahmen für Veröffentlichungen auf der Internetseite www.kultur-in-lippstadt.de oder weiteren Publikationsmöglichkeiten (Flyer, Social Media etc.) zwecks Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Lippstadt verwendet werden dürfen. Ich kann diese Einwilligung gemäß Art. 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung jederzeit zurückziehen.

DSGVO: Ich willige ein, dass die von mir oben angegebenen personenbezogenen Daten von der Stadt Lippstadt ausschließlich zur Bearbeitung und Abwicklung des angegebenen Zweckes elektronisch verarbeitet, gespeichert und genutzt werden. Weitere Informationen hierzu finden Sie in unserer Datenschutzerklärung. Auf das Widerspruchsrecht des Betroffenen gemäß Art. 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung wird hiermit ausdrücklich hingewiesen.

Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag kann per Post oder E-Mail an kultur@lippstadt.de eingereicht werden.

Ort, Datum

Lippstadt 14. November 2023

Name(n) / Funktion(en)

Dr. G. Wijk

Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Zahlenmäßiger Nachweis über einen gewährten Zuschuss der Stadt Lippstadt



Zuschussempfänger/in	
Bewilligungsbescheid vom	
Zuschussbetrag	

Ausgaben	Zahlungsempfänger/in	Soll (laut KFP*)	Ist	Belegnr.	Datum
Personalkosten					
Honorare für Referenten		1.000,00 €			
Material- und Sachkosten					
Technik & Logistik		300,00 €			
Öffentlichkeitsarbeit, Werbung etc.					
Werbung & Plakate		500,00 €			
Verwaltungskosten (Organisation, Geschäftsbedarf etc.)					
Transport- und Reisekosten					
Catering		800,00 €			
Getränke		200,00 €			
Mietkosten (Räume, Geräte etc.)					
Miete		200,00 €			
Sonstige Kosten (GEMA, KSK, etc.)					
Gesamtkosten		3.000,00 €	0,00 €		

Einnahmen	Zahlungspflichtige/r	Soll (laut KFP*)	Ist	Belegnr.	Datum
Eigenmittel					
Monetäre Eigenmittel		300,00 €			
Bürgerschaftliches Engagement gesamt (max. 15 € / Stunde)					
Projektbezogene Eigenarbeitsleistung gesamt					
Eintrittsgelder / Verkaufserlöse etc.					

Öffentliche Mittel

Weitere Drittmittel

Bewilligte Fördermittel der Stadt Lippstadt

Stadt Lippstadt	2.700,00 €				
-----------------	------------	--	--	--	--

Sonstige Einnahmen

Gesamteinnahmen		3.000,00 €	0,00 €		
------------------------	--	-------------------	---------------	--	--

Zusammenfassung

Gesamteinnahmen	3.000,00 €	0,00 €
Gesamtkosten	3.000,00 €	0,00 €
Ergebnis	0,00 €	0,00 €

Dieser zahlenmäßige Nachweis ist als Orientierung zu betrachten.

Nichtzutreffende Zeilen bitte einfach löschen oder leer belassen.

*KFP = Kosten- und Finanzierungsplan

Ich bestätige, dass die Ausgaben notwendig waren sowie wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist.

Die Originalbelege bewahre ich nach Projektende für 3 Jahre auf und lege diese auf Anfrage vor. Sollten die Belege nicht erbracht werden können, so ist der Zuschuss in Höhe der nicht nachgewiesenen Aufwendungen zurückzuzahlen. Nicht verbrauchte Fördermittel sind nach Rücksprache unverzüglich zurückzuzahlen.

Ort, Datum: Lippstadt 14. November 2023
Dr. G. Wip
 Rechtsverbindliche Unterschrift

2. Projekt

Titel des Vorhabens

Das Projekt gehört zur Sparte (Mehrfachnennung möglich)

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Bildende Kunst | <input type="checkbox"/> Darstellende Kunst |
| <input type="checkbox"/> Literatur | <input checked="" type="checkbox"/> Musik |
| <input type="checkbox"/> Medien | <input type="checkbox"/> Kulturelle Bildung |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges: | |

Die Förderung wird beantragt als

- Förderung für ein Vorhaben
- Ausfallbürgschaft
- Pauschaler Zuschuss zur Vereinsarbeit
- Unterstützung zur Schaffung einer Infrastruktur
- Unterstützung für Beratungen, die der Zukunftsfähigkeit der bzw. des Antragsstellenden dient

Die Förderung wird für das Kalenderjahr / die Kalenderjahre (max. 3 Jahre) beantragt:

von Januar 2024	bis Dezember 2026
--------------------	----------------------

Veranstaltungstermin(e) (falls bereits bekannt)

Hirte Albert 16.03.24 im Kunstverein LP / Juliana Blumenschein 19.04.24 im APOLLO /
ensemble vinorosso 04.05.24 im Stadttheater LP, (s)MA.S.H. in`Blue 09.06.24 im
Biergarten Hülshoff / La Strada 18.08.24 im Atelier T 8/

Durchführungsort(e)

Atelier T 8, Studiobühne, Kunstverein, Jakobikirche, Josephkirche, APOLLO Klub,
Biergarten Hülshoff, Stadttheater Lippstadt.

3. Inhalt des Projekts

Fassen Sie Ihr Vorhaben kurz zusammen:
(Max. 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

Im Jahre 2024 wird der Jazzclub Lippstadt e.V. wieder 10 unterschiedliche Jazzkonzerte anbieten. Ein vielschichtiges, mannigfaltiges Programm von brasilianischen Jazzklängen bis hin zum R&B, Weltmusik unterschiedlichster Kulturen von Persien über Osteuropa, Tango, Georgia-Blues, von Zwölftonwerken bis hin zur Classic meets Jazz-Kultur ist bereits gebucht. Somit haben wir uns inzwischen in Lippstadt einen überregionalen Bekanntheitsgrad erarbeitet. Hervorzuheben ist auch die Zusammenarbeit mit „Jazz am Hellweg“ mit Jahr 2023, wo auch die Lippstädter Jazzclub-Konzerte in über 25.000 Flyern, auf Plakaten bis in den Raum Dortmund hinein (kreisweit) und der Homepage intensiv beworben wurden. Bedeutend ist in 2025 unser 70-jähriges Jubiläum, dass wir mit hochkarätigen Konzerten (inkl. Ulrich Tukur) gestalten möchten.

Für die Veröffentlichung auf der Internetseite www.kultur-in-lippstadt.de senden Sie uns bitte ein aussagekräftiges **Foto** zum Projekt bzw. zur geplanten Aktion oder Veranstaltung mit Angaben der zugehörigen Urheberrechte per E-Mail an kultur@lippstadt.de. Die Größe des Bildes sollte 3 MB nicht überschreiten. Falls vorhanden, senden Sie uns gerne auch ein kurzes Video zu. Hier bitten wir vor Bereitstellung der Datei aufgrund der Dateigröße um Kontaktaufnahme mit dem Fachdienst.

Für den Eintrag in das Kulturhandbuch der Stadt Lippstadt unter www.kultur-in-lippstadt.de stellen Sie sich bzw. Ihren Verein oder Ihr Unternehmen kurz vor:
(Max. 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

Stürzen wir uns erst einmal ins pralle Jazz-musikalische Leben des Jazzclubs Lippstadt (JCL). Auch für 2024 wird das vielschichtig und mannigfaltig (siehe oben).
Kurz zur Geschichte: Am 08. Oktober 1955 wurde der Jazzclub Lippstadt im damaligen Clubhaus „Bodega“ gegründet. Er gehört damit zu den ältesten Jazzclubs in Deutschland. Unzählige hochkarätige Künstler hat es seither in die beschauliche Altstadt an der Lippe gezogen. Eine kleine Auswahl der Publikumsmagneten aus der Vergangenheit seien an dieser Stelle kurz erwähnt: der italienische Jazz-Trompeter mit Lippstädter Wurzeln Giovanni Falzone, in dessen Ensemble die in Lippstadt geborene und aufgewachsene Kontrabassistin Caris Hermes, das Stephanie-Neigel-Quartett, Trio Zatie mit Mylène Kron, Gitte Haenning, Rufus Beck, Giora Feidman und viele andere.

Beschreiben Sie Ihr Vorhaben detailliert und nehmen Sie bitte Bezug auf die Förderkriterien (siehe hierzu S. 5). Gehen Sie auf Ziele, Zielgruppe, Bedeutung und ggf. anvisierte oder bestehende Kooperationen ein. Worin bestehen Chancen aber auch Risiken des Vorhabens? (Max. 5.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

Innovation: Jazzmusik ist oft innovativ - besonders jüngere Ensembles und Bands bewegen sich jenseits des Mainstreams und bieten hochqualitative musikalische Auszüge aus dem inzwischen komplett neu gedachten modernen Jazz.

Diversität: Im Jazzbereich ist heutzutage auffällig, wieviele Kulturen aufeinander und zueinander finden. Es gibt in keinsten Weise im Jazzbereich Abgrenzungen in jedwede Richtungen. Immer mehr Frauen wagen sich inzwischen durch ihr Jazzstudium auf die Bühne. Mit Juliana Blumenschein (brasilianischer Jazz), ensemble vinorosso (bestehend aus ca. 20 Nationen), La Strada mit französischem Jazzeinschlag, Blues und US-Jazz, Seebad mit mongolischem Jazz, aber auch Isabell Bodenseh mit ihrer extravaganten Free-Jazz-Variante und auch The Collective Abroad aus acht verschiedenen Nationalitäten schmücken 2024 unsere Bühnen. Somit wird auch unterschiedliches Publikum angezogen - nicht nur aus Lippstadt. Im vergangenen Jahr 2023 haben wir des öfteren ZuhörerInnen aus weiter Ferne begrüßen dürfen, da alle Bands auf ihren Homepages den Jazzclub Lippstadt e.V. bewerben.

Faire Bezahlung: Als Jazzclub Lippstadt e.V. richten wir uns selbstverständlich nach den Vorgaben und Empfehlungen der Deutschen Jazzunion.

Netzwerk-Effekte: Der Jazzclub Lippstadt e.V. veranstaltet unzählige Konzerte - sehr gern gemeinsam mit anderen freien Trägern der Kulturszene, um mit einem starken gemeinsamen Netzwerk vielfältige Kultur in die Stadt zu bringen. Zusammen mit der KWL, der städtischen Conrad-Hansen-Musikschule, Kunstverein, Jakobikirche, Josephkirche, Synagoge, städtischer Musikverein, Abseite e.V. werden nicht nur spartenübergreifende KünstlerInnen akquiriert bzw. präsentiert, sondern neue unterschiedliche Besuchergruppen jeder Altersgruppe für unterschiedliche Sparten angezogen und gewonnen. Neben einer modern gehaltenen immer aktuellen Jazzclub-Homepage des Jazzclub Lippstadt, verbunden mit den sozialen Netzwerken Facebook und Instagram, werden sämtliche Konzerte auch über die lokalen, regionalen und überregionalen Medien und Netzwerke beworben. Dabei beliefern zwei ausgebildete Redakteure aus dem Jazzclub-Vorstand die gesamte Presse und Öffentlichkeit mit Artikeln, Texte, Fotos, Plakate und Flyer. Nicht unerwähnt lassen möchten wir die enge Zusammenarbeit und den Austausch mit der Stadt Gütersloh (Bereich Kultur), das Musikkontor Herford, Bielefeld, JazzHall Hamburg, und viele andere nationale und internationale Managements, die uns hervorragende KünstlerInnen anbieten.

Nachwuchsförderung: Im Fokus unserer Vereinsarbeit achten wir darauf, dass junge KünstlerInnen Beachtung finden (insbesondere internationale Preisträger). Zusätzlich arbeiten wir zukünftig in enger Zusammenarbeit mit der HSHL und Abseite e.V.

Barrierefreiheit / Chancengleichheit: Wir suchen Auftrittsorte, die eine Barrierefreiheit gewährleisten. Chancengleichheit ist für uns eine Selbstverständlichkeit, die nicht in Frage gestellt werden darf.

Digitalität: Homepage, FB und Insta, Twitter, Newsletter, Zoom-Meetings mit Mitgliedern

Nachhaltigkeit: Wir achten bei unseren Konzerten drauf, dass diese Momente auch zu Abenteuern werden: Jazz & Bike sorgt nicht nur für die gesamte Familie für gute Stimmung, sondern ist verbunden mit einem kleinen Fahrradausflug durch die Natur - geht nachhaltig in die Beine und ins Herz. JazzBrunch ist ein gemütliches Treffen für Groß und Klein, Jung und Alt und zieht sich durch mehrere Generationen. Selbstverständlich achten wir beim Catering und Ausschank darauf, dass nur umweltschonende oder recycelte Materialien verwendet werden.

Zielgruppe: Jeder und jede kann Mitglied, Freundin, Freund des Jazzclub Lippstadt e.V. werden. Besonders die Anzahl der Newsletter haben in den vergangenen Monaten extrem zugenommen - von Musikbegeisterten jeden Alters.

Stärkung des Kulturprofils der Stadt Lippstadt

Bildungserfolge: Besonders die Jazz-Musik fördert nicht nur die physische und psychische Gesundheit, sondern regt auch insbesondere die geistige Beweglichkeit an.

Heimat: Den Jazzclub Lippstadt e.V. gibt es inzwischen seit 1955. Besonders unsere Best-Age-Mitglieder freuen sich jetzt schon auf unser 70-jähriges Bestehen im Jahr 2025 und fröhnen schon heute den Geschichten aus der Vergangenheit. Wenn das kein Heimatgefühl ist.....

4. Kosten- und Finanzierungsplan

Gesamtausgaben	30.800,00 €
Eigenmittel (mind. 10 % der Gesamtausgaben)	3.300,00 €
Einnahmen	19.000,00 €
Gesamteinnahmen (Eigenmittel plus Einnahmen)	22.300,00 €
Beantragte Fördersumme (Gesamtausgaben minus Gesamteinnahmen)	8.500,00 €

Wichtig!

Bitte fügen Sie dem Förderantrag eine einzeln aufgeschlüsselte Anlage über die Ausgaben und Einnahmen hinzu.

Tipp: Orientieren Sie sich bei der Erstellung Ihres Kosten- und Finanzierungsplans gern an der Vorlage für den zahlenmäßigen Nachweis für den abschließenden Verwendungsnachweis.

Ausgaben:

Personalkosten (Honorare, Werkverträge, Aushilfen, bürgerschaftliches Engagement etc.)

Sachkosten (Material-, Transport-, Druck-, Betriebskosten, Mieten etc.)

Weitere: Siehe Vorlage zahlenmäßiger Nachweis

Einnahmen:

Eigeneinnahmen (Eintritt, Programmverkauf, sonstige Erlöse etc.)

Leistungen Dritter (Sponsoring, Spenden etc.)

Öffentliche Mittel (Landeszuschüsse etc.)

Eigenmittel:

Monetäre Eigenmittel

Projektbezogene Eigenarbeitsleistung

Bürgerschaftliches Engagement (max. 15 € pro Stunde)

Möchten Sie uns zusätzlich noch etwas mitteilen?

Wir danken der Verwaltung für die unermüdliche Hilfe und ihren tatkräftigen Beistand und Einsatz. Der Stadt Lippstadt sei gedankt für die finanzielle Unterstützung in den vergangenen Jahren. Ohne sie und ihrem Rückhalt hätte wir niemals „so mutig nach vorn“ agieren können, wie wir es mit Freude in den letzten Jahren getan haben und weiterhin tun werden. Im Jahre 2025 wird der Jazzclub Lippstadt 70 Jahre alt. Dieses Jubiläum möchten wir durch ein besonders hochwertiges Konzertprogramm mit allen Mitgliedern, Freundinnen, Freunden, Helferinnen und Helfern das ganze Jahr hindurch gebührend feiern, hoffen auf weitere Unterstützung und freuen uns auf ein schönes

5. Erklärungen

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass die in diesem Antrag (Formular, Kosten- und Finanzierungsplan, sonstige Anlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Ich erkenne die Kulturförderrichtlinien der Stadt Lippstadt vom 29.08.2023 sowie die Abgabepflicht eines Verwendungsnachweises an.

Ich versichere, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird. (Vorhabenbeginn: Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrag)

Auf Zuschüsse nach diesen Richtlinien besteht, auch bei mehrjähriger Förderung, kein Rechtsanspruch.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Stadt Lippstadt die Verwendung der Zuwendung durch Einsicht in Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen durch örtliche Erhebung kontrollieren oder durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Lippstadt prüfen lassen kann.

Auf allen Ankündigungen wird der Hinweis „Gefördert durch die Stadt Lippstadt“ mit Logo der Stadt Lippstadt eingefügt.

Ich willige ein, dass die bereitgestellten Foto- und Filmaufnahmen für Veröffentlichungen auf der Internetseite www.kultur-in-lippstadt.de oder weiteren Publikationsmöglichkeiten (Flyer, Social Media etc.) zwecks Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Lippstadt verwendet werden dürfen. Ich kann diese Einwilligung gemäß Art. 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung jederzeit zurückziehen.

DSGVO: Ich willige ein, dass die von mir oben angegebenen personenbezogenen Daten von der Stadt Lippstadt ausschließlich zur Bearbeitung und Abwicklung des angegebenen Zweckes elektronisch verarbeitet, gespeichert und genutzt werden. Weitere Informationen hierzu finden Sie in unserer Datenschutzerklärung. Auf das Widerspruchsrecht des Betroffenen gemäß Art. 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung wird hiermit ausdrücklich hingewiesen.

Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag kann per Post oder E-Mail an kultur@lippstadt.de eingereicht werden.

Lippstadt, 6. November 2023
Ort, Datum

Kennemann-Josef Schürz, 1. Vorsitzender
Name(n) / Funktion(en)

Kennemann-Josef Schürz
Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Kosten - und Finanzierungsplan 2024

Sachkosten (Material-, Transport-, Druck-, Betriebskosten, Mieten, etc.)

Gagen:	16.000 €
Hotel:	2.500 €
Verpflegung:	1.500 €
Fahrkosten:	2.000 €
Marketing:	1.000 €
Gema + KSK:	1.500 €
KWL-Gebühren:	1.000 €
PA Anlagen:	1.500 €
Mieten:	2.000 €
Sonstiges:	1.000 €
Personalkosten (bürgerliches Engagement):	800 €

Summe Gesamtausgaben (A) 30.800 €

B Eigenmittel

Voraussichtliche Einnahmen

Einnahmen (z.B. Eintritt, Programmverkauf, sonstige Erlöse): 15.000 €

Leistungen Dritter (z. B. Sponsoring, Spenden): 4.000 €

Eigenanteil des Antragstellers Mitglieder 2.500 €

bürgerschaftliches Engagement) 800 €

Summe Gesamteinnahmen (B) 22.300 €

C Beantragte Mittel

Gesamtausgaben (A) 30.800 €

minus Gesamteinnahmen (B) 22.300 €

SUMME Förderantrag: 8500,00 €

X Wir bestätigen, dass nicht mehr als 50% der Aktiven Berufskünstler sind.

X Nachrichtlich: Eigenleistung durch ehrenamtliches Engagement: ca.: 1200 Stunden / 53,3 Std. angerechnet!

X für die Organisation

Kornmann-Josef Sitzer

Zippetacht, 6. November 2023

2. Projekt

Titel des Vorhabens

Das Projekt gehört zur Sparte (Mehrfachnennung möglich)

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Bildende Kunst | <input type="checkbox"/> Darstellende Kunst |
| <input type="checkbox"/> Literatur | <input checked="" type="checkbox"/> Musik |
| <input type="checkbox"/> Medien | <input type="checkbox"/> Kulturelle Bildung |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges: | |

Die Förderung wird beantragt als

- Förderung für ein Vorhaben
- Ausfallbürgschaft
- Pauschaler Zuschuss zur Vereinsarbeit
- Unterstützung zur Schaffung einer Infrastruktur
- Unterstützung für Beratungen, die der Zukunftsfähigkeit der bzw. des Antragsstellenden dient

Die Förderung wird für das Kalenderjahr / die Kalenderjahre (max. 3 Jahre) beantragt:

von	bis
2024	2024

Veranstaltungstermin(e) (falls bereits bekannt)

24.05.2024

Durchführungsort(e)

St. Martinus, Lippstadt-Benninghausen

3. Inhalt des Projekts

Fassen Sie Ihr Vorhaben kurz zusammen:
(Max. 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

Geistliches Chorkonzert mit Werken von Mendelssohn, Rheinberger und Schütz

Für die Veröffentlichung auf der Internetseite www.kultur-in-lippstadt.de senden Sie uns bitte ein aussagekräftiges Foto zum Projekt bzw. zur geplanten Aktion oder Veranstaltung mit Angaben der zugehörigen Urheberrechte per E-Mail an kultur@lippstadt.de. Die Größe des Bildes sollte 3 MB nicht überschreiten. Falls vorhanden, senden Sie uns gerne auch ein kurzes Video zu. Hier bitten wir vor Bereitstellung der Datei aufgrund der Dateigröße um Kontaktaufnahme mit dem Fachdienst.

Für den Eintrag in das Kulturhandbuch der Stadt Lippstadt unter www.kultur-in-lippstadt.de stellen Sie sich bzw. Ihren Verein oder Ihr Unternehmen kurz vor:
(Max. 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

Gemeinsam singen war die Idee, die 1998 eine Handvoll engagierter Chorsängerinnen und –sänger dazu brachte, den Kammerchor Lippstadt e.V. ins Leben zu rufen. Die 16 Gründungsmitglieder legten ihren Schwerpunkt zunächst auf geistliche Werke der A-cappella-Literatur von der Renaissance bis zur Moderne. Im Jahr 2001 übernahm Harduin Boeven die Leitung des Chores. Von seinen Anfängen bis heute wuchs die Zahl der Sänger stetig und der Chorklang wurde immer weiter verbessert. Neben zahlreichen A-cappella-Werken gehören mittlerweile auch Werke der geistlichen Chorsinfonik, wie z.B. verschiedene Messen, Requien und Oratorien zum Repertoire. Die musikalische Botschaft unmittelbar beim Zuhörer ankommen zu lassen, ist dabei ebenso ein entscheidendes Ziel wie die hohe technische Präzision. So finden die vielen Individuen mit den unterschiedlichsten Berufen und Interessen stets zu einem runden und harmonischen Gesamtklang zusammen.

Kammerchor Lippstadt e.V.

Beschreiben Sie Ihr Vorhaben detailliert und nehmen Sie bitte Bezug auf die Förderkriterien (siehe hierzu S. 5). Gehen Sie auf Ziele, Zielgruppe, Bedeutung und ggf. anvisierte oder bestehende Kooperationen ein. Worin bestehen Chancen aber auch Risiken des Vorhabens? (Max. 5.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

Schwerpunkt des Kammerchores Lippstadt ist die Aufführung von geistlichen und weltlichen Werken der klassischen Musik mit jährlichen Konzerten für die kulturelle Bildung und Vielfalt der Kulturszene in Lippstadt und Umgebung.

Der Kammerchor Lippstadt ist vernetzt mit dem Verein „Musik an St. Nicolai und St. Joseph“. Werbemaßnahmen mit Konzertplakat sowie Anzeigen und Berichten in der lokalen Presse.

Der Kammerchor Lippstadt erreicht musikinteressierte Bürger in Lippstadt und der weiteren Umgebung.

Langjährige Erfahrung des Chores in geistlicher und weltlicher Chormusik seit 1998. Langjährige musikalische Ausbildung der Sänger/-innen im Kammerchor Lippstadt.

Die Mitglieder des Kammerchor Lippstadt sind Chorsänger/-innen generationenübergreifend von 16 bis zur Senioren generation, Auch Mitglieder anderer Chöre und erfahrene Chorsänger aus dem weiteren Umkreis von Lippstadt nehmen oft als Projektsänger an den Konzerten teil.

Es ist zu erwarten, dass die Konzerteinnahmen die Ausgaben für das Konzert nicht vollständig abdecken werden. Daher lässt sich eine Konzertaufführung nur mit zusätzlichen Mitteln aus Zuschüssen, Spenden und von Sponsoren darstellen.

Kammerchor Lippstadt e.V.

Anhand nachfolgender Förderkriterien entscheidet der Kulturausschuss der Stadt Lippstadt über eine Mittelvergabe. (Kulturförderrichtlinien der Stadt Lippstadt, verabschiedet am 29.08.2023)

Kriterium	Beschreibung
Innovation	Das Vorhaben setzt sich mit innovativen und experimentellen Entwicklungen auseinander und regt zu neuen Sichtweisen an
Diversität	Diversität bezieht sich im Sinne des Kulturpolitischen Leitbildes der Stadt Lippstadt auf die Vielfalt von Menschen in Bezug auf Merkmale, Hintergründe und Erfahrungen.
Faire Bezahlung	Die Verantwortlichen honorieren die beteiligten Kunstschaffenden angemessen.
Netzwerkeffekte	Das Vorhaben bietet Austauschräume, wird mit Partnern durchgeführt oder initiiert Vernetzung.
Nachwuchsförderung	Das Vorhaben hat insbesondere die Förderung von Nachwuchsakteuren im Blick.
Barrierefreiheit / Chancengleichheit	Das Vorhaben ist für alle zugänglich. Es hat auch Menschen im Blick, denen Zugang zu künstlerischer und kultureller Arbeit in der Regel verschlossen ist. Es fördert Inklusion.
Digitalität	Das Vorhaben berücksichtigt die Öffnung in den digitalen Raum.
Nachhaltigkeit	Dauerhaft Ökologisch, langfristig, Nachwirkung. Das Vorhaben ist nachhaltig angelegt, es ist zukunftsfähig und steigert die Standortqualität. Es wird auf einen sorgsamen Umgang mit Energie und Umwelt geachtet.
Zielgruppe	Das Vorhaben hilft, neue Zielgruppen zu erschließen und Menschen aus Lippstadt zu erreichen, die bisher keine Kulturangeboten wahrgenommen haben oder Interessierte nach Lippstadt zu locken und an Lippstadt zu binden
Stärkung des Kulturprofils der Stadt Lippstadt	Das Vorhaben beinhaltet ein Alleinstellungsmerkmal für die Lippstädter Kulturszene / setzt sich in besonderer Weise mit der kulturellen, historischen oder geografischen Situation Lippstadts auseinander.
Bildungserfolge	Das Vorhaben befähigt zu schöpferischem Arbeiten oder aktiver Rezeption.
Heimat	Das Vorhaben folgt einer für die Geschichte der Stadt Lippstadt relevanten Tradition.

4. Kosten- und Finanzierungsplan

Gesamtausgaben	2.300,00 €
Eigenmittel (mind. 10 % der Gesamtausgaben)	300,00 €
Einnahmen	1.000,00 €
Gesamteinnahmen (Eigenmittel plus Einnahmen)	1.300,00 €
Beantragte Fördersumme (Gesamtausgaben minus Gesamteinnahmen)	1.000,00 €

Wichtig!

Bitte fügen Sie dem Förderantrag eine einzeln aufgeschlüsselte Anlage über die Ausgaben und Einnahmen hinzu.

Tipp: Orientieren Sie sich bei der Erstellung ihres Kosten- und Finanzierungsplans gern an der Vorlage für den zahlenmäßigen Nachweis für den abschließenden Verwendungsnachweis.

Ausgaben:

Personalkosten (Honorare, Werkverträge, Aushilfen, bürgerschaftliches Engagement etc.)

Sachkosten (Material-, Transport-, Druck-, Betriebskosten, Mieten etc.)

Weitere: Siehe Vorlage zahlenmäßiger Nachweis

Einnahmen:

Eigeneinnahmen (Eintritt, Programmverkauf, sonstige Erlöse etc.)

Leistungen Dritter (Sponsoring, Spenden etc.)

Öffentliche Mittel (Landeszuschüsse etc.)

Eigenmittel:

Monetäre Eigenmittel

Projektbezogene Eigenarbeitsleistung

Bürgerschaftliches Engagement (max. 15 € pro Stunde)

Möchten Sie uns zusätzlich noch etwas mitteilen?

5. Erklärungen

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass die in diesem Antrag (Formular, Kosten- und Finanzierungsplan, sonstige Anlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Ich erkenne die Kulturförderrichtlinien der Stadt Lippstadt vom 29.08.2023 sowie die Abgabepflicht eines Verwendungsnachweises an.

Ich versichere, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird. (Vorhabenbeginn: Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrag)

Auf Zuschüsse nach diesen Richtlinien besteht, auch bei mehrjähriger Förderung, kein Rechtsanspruch.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Stadt Lippstadt die Verwendung der Zuwendung durch Einsicht in Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen durch örtliche Erhebung kontrollieren oder durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Lippstadt prüfen lassen kann.

Auf allen Ankündigungen wird der Hinweis „Gefördert durch die Stadt Lippstadt“ mit Logo der Stadt Lippstadt eingefügt.

Ich willige ein, dass die bereitgestellten Foto- und Filmaufnahmen für Veröffentlichungen auf der Internetseite www.kultur-in-lippstadt.de oder weiteren Publikationsmöglichkeiten (Flyer, Social Media etc.) zwecks Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Lippstadt verwendet werden dürfen. Ich kann diese Einwilligung gemäß Art. 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung jederzeit zurückziehen.

DSGVO: Ich willige ein, dass die von mir oben angegebenen personenbezogenen Daten von der Stadt Lippstadt ausschließlich zur Bearbeitung und Abwicklung des angegebenen Zweckes elektronisch verarbeitet, gespeichert und genutzt werden. Weitere Informationen hierzu finden Sie in unserer Datenschutzerklärung. Auf das Widerspruchsrecht des Betroffenen gemäß Art. 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung wird hiermit ausdrücklich hingewiesen.

Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag kann per Post oder E-Mail an kultur@lippstadt.de eingereicht werden.

Lippstadt, 26.09.2023

Ort, Datum

Johannes von Fürstenberg, Kassenwart im Vorstand des Kammerchor e.V.

Name(n) / Funktion(en)



Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Kammerchor Lippstadt e.V.

Status 26.09.23

Chorkonzert in St. Martinus, Lippstadt-Benninghausen am 24.05.2024
 Geistl. Konzert mit Werken von Mendelssohn, Rheinberger, Schütz
 mit Klarinetten oder Geigen-Begleitung
 Einstudierung, Leitung und Dirigent: Harduin Boeven

Zusammenstellung der Ein- und Ausgaben				
Einzahler/Empfänger	Gesamte Einnahmen €	Gesamte Ausgaben €	Saldo €	Übersicht
	0,00	0,00	0,00	
Sachkosten:				500,00
Druckerei Druck Plakate		300,00	-300,00	
Druckerei Druck Konzertprogramme		100,00	-400,00	
Blumensträuße für Solisten beim Konzert		100,00	-500,00	
Personalkosten:			-500,00	1.800,00
Honorar Klarinetten- /Geigenbegleitung		500,00	-1.000,00	
Honorar Organist		500,00	-1.500,00	
Honorar Dirigent Konzert und Leitung Chorproben		800,00	-2.300,00	
Einnahmen:			-2.300,00	500,00
Einnahmen Konzert	500,00		-1.800,00	
Leistungen Dritter:			-1.800,00	500,00
Spendeneingänge	500,00		-1.300,00	
Summe Ein- und Ausgaben:	1.000,00	2.300,00	-1.300,00	
Verbleibendes Defizit	1.000,00	2.300,00	-1.300,00	
Eigenanteil KCL aus Guthaben KCL-Konto und Barkasse	300,00		-1.000,00	300,00
Defizit	1.300,00	2.300,00	-1.000,00	-1.000,00

2. Projekt

Titel des Vorhabens

Kulturprogramme des Kulturraum Syn. Lippstadt e. V.

Das Projekt gehört zur Sparte (Mehrfachnennung möglich)

- | | |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Bildende Kunst | <input checked="" type="checkbox"/> Darstellende Kunst |
| <input checked="" type="checkbox"/> Literatur | <input checked="" type="checkbox"/> Musik |
| <input type="checkbox"/> Medien | <input checked="" type="checkbox"/> Kulturelle Bildung |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges: | Film, Vorträge, interaktive Formate, Führungen, Workshops |

Die Förderung wird beantragt als

- Förderung für ein Vorhaben
- Ausfallbürgschaft
- Pauschaler Zuschuss zur Vereinsarbeit
- Unterstützung zur Schaffung einer Infrastruktur
- Unterstützung für Beratungen, die der Zukunftsfähigkeit der bzw. des Antragsstellenden dient

Die Förderung wird für das Kalenderjahr / die Kalenderjahre (max. 3 Jahre) beantragt:

von 2024	bis 2024
--------------------	--------------------

Veranstaltungstermin(e) (falls bereits bekannt)

Die Veranstaltungstermine sind überwiegend noch in Planung.

Soweit bekannt:

~~27.1. Auschwitz Gedenktag~~ - 6.4.2024 Die Frau an seiner Seite - 21.4.2024 Vortrag / Workshop zu Mordechai Gebirtig
 Mai 2024 Vortrag synagogale Musik - Juni 2024 Schwerpunkt Martin Niemöller
 Um den 25. August 2024 Schwerpunkt David Gans/Prag/Kafka
 Sept. 2024 Ausstellung Jan Philip Scheibe & Swaanje Güntzel

Durchführungsort(e)

Kulturraum Synagoge Lippstadt
 ehem. Synagoge / Garten / Gartenhaus

3. Inhalt des Projekts

Fassen Sie Ihr Vorhaben kurz zusammen:
(Max. 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

Die Initiative bietet in der ehemaligen Lippstädter Synagoge seit 2020, als e. V. seit 2022 ein vielfältiges künstlerisch-kulturelles Programm, mit dem die ehem. Synagoge als Ort der Kultur, der Begegnung und des Gedenkens etabliert werden soll.

Für 2024 sind u. a. geplant:

- Projekt zu Martin Niemöller (Mai/Juni 2024);
- Vortrag synagogale Musik (Juni 2024);
- Workshop & Vortrag zu Mordechai Gebirtig (April 2024);
- Projekt zum 100. Geburtstag von Franz Kafka im Rahmen unserer Prag-Reihe, die sich auf die Wirkungsstätte des in Lippstadt geborenen Gelehrten David Gans (1541 - 1613) bezieht (Ende August 2024);
- Spiel- und Dokumentarfilmreihe;
- Stummfilmklassiker "Das alte Gesetz" (mit neu komp. Live-Musik, dafür Gründung eines Lippstädter Ensembles);
- Theatergastspiel "Die Frau an seiner Seite";
- Konzertreihe mit Porträts jüd. Komponisten;
- Wechselausstellungen im Gartenhaus;
- Projekte zu den Gedenktagen 27. Januar / 10. Mai / 9. November

Für die Veröffentlichung auf der Internetseite www.kultur-in-lippstadt.de senden Sie uns bitte ein aussagekräftiges Foto zum Projekt bzw. zur geplanten Aktion oder Veranstaltung mit Angaben der zugehörigen Urheberrechte per E-Mail an kultur@lippstadt.de. Die Größe des Bildes sollte 3 MB nicht überschreiten. Falls vorhanden, senden Sie uns gerne auch ein kurzes Video zu. Hier bitten wir vor Bereitstellung der Datei aufgrund der Dateigröße um Kontaktaufnahme mit dem Fachdienst.

Für den Eintrag in das Kulturhandbuch der Stadt Lippstadt unter www.kultur-in-lippstadt.de stellen Sie sich bzw. Ihren Verein oder Ihr Unternehmen kurz vor:
(Max. 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

Der heutige Kulturraum Synagoge Lippstadt e. V. begann auf Initiative des Historiker Prof. Jürgen Overhoff und des Künstlers Dirk Raulf 2020 mit einem "Tag der Offenen Tür" am 20.9.2020. Erstmals seit der Zerstörung 1938 und dem Ankauf/Umbau durch Nachbarn in den 50er Jahren wurde die Synagoge der Öffentlichkeit mit einem Kulturprogramm, Vorträgen und Führungen zugänglich gemacht. Seither hat sich das Programm kontinuierlich weiterentwickelt. 2022 wurde der Trägerverein gegründet, der regelmäßig Programme anbietet, die sowohl durch die Geschichte des Ortes als auch durch aktuelle Diskurse, gesellschaftliche Entwicklungen und künstlerische Impulse geprägt sind. Dazu gehören Vorträge, Lesungen, Bürgergespräche, Workshops, Ausstellungen, Filmabende, Konzerte u. v. m. Ziel ist es, auch das Gebäude langfristig in einen angemessenen Zustand zu versetzen. Zur Zeit kann man den Kulturraum als offenes kulturelles Labor betrachten, das alle Lippstädter Bürgerinnen und Bürger sowie die Gäste zu einem so ambitionierten und gleichzeitig niedrigschwelligen Programm einlädt. Vereinsaktivitäten wie Exkursionen ergänzen das Programm. Die Infrastruktur in den Räumlichkeiten wurden mit Hilfe Lippstädter Firmen Schritt für Schritt behutsam verbessert. Zur Synagoge gehören der ehem. Synagogengarten und das unzerstört gebliebene Gartenhaus, in denen ebenfalls Aktivitäten des Vereins stattfinden. Eine lebendige Zusammenarbeit mit vielen lokalen, regionalen und überregionalen Akteuren im kulturellen Bereich ist dem Verein ein besonderes Anliegen. 2023 wurde dem e. V. der "Heimatpreis" der Stadt Lippstadt zuerkannt.

Beschreiben Sie Ihr Vorhaben detailliert und nehmen Sie bitte Bezug auf die Förderkriterien (siehe hierzu S. 5). Gehen Sie auf Ziele, Zielgruppe, Bedeutung und ggf. anvisierte oder bestehende Kooperationen ein. Worin bestehen Chancen aber auch Risiken des Vorhabens? (Max. 5.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

Das Programm des Kulturraum Synagoge Lippstadt e. V. wird weiter diversifiziert und intensiviert. Es umfasst Ausstellungen, sowohl in der ehem. Synagoge als auch im Gartenhaus und Garten, Vortrags- und Lesungsreihen, thematische Schwerpunkte mit interdisziplinärem Ansatz (Nathan der Weise, Franz Kafka, Synagogengarten), besondere Angebote für Jugendliche/Schüler, Filmreihen (Dokumentarfilme, Reihe Stummfilm), Konzerte mit besonderem Augenmerk auf traditioneller und zeitgenöss. jüdischer Musik (z. B. zum Lieder-Komponisten Mordechai Gebirtig, zu synagogaler Musik und zu jüdischen Komponisten), Lippstadt-bezogene Themen (Martin Niemöller, David Gans), Theaterprojekte ("Die Frau an seiner Seite", Schüler-Online-Theaterprojekt mit dem Theater Dortmund), Workshops und interaktive, niedrigschwellige Angebote (Chor-Workshop jiddische Lieder, Workshops mit Künstlern, Gartenprojekt, Lesekreis) sowie Veranstaltungen zu Gedenktagen unter Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, Schülerinnen und Schülern.

Das Programm steht allen offen. Bei den Eintrittspreisen wird darauf Wert gelegt, niedrigschwellig zu bleiben; immer wieder gibt es auch kostenlose Angebote oder Sonderangebote an best. Gruppen (z. B. Schüler, Migranten). Ein monatlicher Jour Fixe lernt zum Kennenlernen des Ortes und der Initiative ein. Kooperiert wird mit zahlreichen a. Lippstädter, b. regionalen und c. überregionalen und internationalen Partnern.

Zu a. Stadtarchiv, Lippstädter Schulen, Stadtmuseum, Fachdienst Kultur, Stiftung zur Förderung der Kunst Lippstadt, Pro Lippia, Untere Denkmalschutzbehörde, Heimatbund Lippstadt, Kunst- und Vortragsring Lippstadt, AWO, Netzwerk für Frieden und Solidarität e. V., Jazzclub Lippstadt, abseits e. V., DGB, Musikschule Lippstadt, M & S Musikschule Lippstadt, evg. Jugendkirche, Quality Hotel Lippstadt, diverse Lippstädter Firmen.

zu b. LWL, Synagoge Oerlinghausen, Anne-Frank-Gesamtschule Gütersloh, Jüdische Kulturtag Bielefeld, KJT Dortmund, Theater Paderborn, Synagogengemeinde Münster, Jüdisches Museum Westfalen u. a.

zu c. Holocaust Museum Montreal, Fonds Soziokultur, Theaterwissenschaftliches Institut der Universität zu Köln, Körber-Stiftung, Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen, Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, Soziokultur NRW, Realfiction Filmverleih Köln, diverse Verlage (Suhrkamp, Matthes & Seitz, Diogenes, KiWi, Kanon Verlag, Fischer Verlag), absolut medien u. v. a.

Kulturelle Diversität ist zentrales Anliegen unseres Programms. So machen wir neben dem offensichtlichen Schwerpunkt, der auf der Geschichte der Synagoge und jüdischem Leben in Deutschland heute liegt, immer wieder Veranstaltungen zu Themen wie Migration, Toleranz, gesellschaftl. Miteinander. Die Geschichte des Ortes, der durch die Nazis zerstört wurde, ist uns Verpflichtung, uns mit gesellschaftlichen Themen, Diskursen und Bewegungen zu verknüpfen, die Sorge tragen, dass derlei nie wieder geschieht und jeder:r unabhängig von Nation, Hautfarbe, Geschlecht oder Religion gleichberechtigt behandelt wird.

Die Zusammenarbeit mit Lippstädter Schulen und perspektivisch auch mit der Hochschule Hamm-Lippstadt ist uns ein besonderes Anliegen. Es gab bereits mehrfach gemeinsame Veranstaltungen, Führungen/Gespräche mit Schülerinnen und Schülern, weitere sind geplant. Geplant ist auch die Gründung eines (Schüler-)Ensembles für die Umsetzung der Live-Stummfilm-Musiken sowie die Zusammenarbeit mit einer interessierten Gruppe von Schülern zur Entwicklung eigener Veranstaltungen in der ehem. Synagoge.

Der Verein dokumentiert regelmäßig seine Veranstaltungen online und nutzt entsprechende Plattformen, etwa für ein Gespräch mit dem in Lippstadt geborenen Holocaust-Überlebenden George Levy Mueller, das live in die Synagoge übertragen wurde. Videos werden produziert, der Verein versucht sich mit ähnlichen Trägern und Angeboten zu vernetzen.

Zum Thema Ökologie und Nachhaltigkeit ist 2024 eine ganze Veranstaltungsreihe geplant. Zentrales Anliegen ist die Erforschung und nachhaltige Nutzung des ehemaligen Synagogengartens. Darüber hinaus werden die Veranstaltungen so sorgfältig wie möglich nach nachhaltigen Gesichtspunkten durchgeführt. Das geht von der Umstellung auf LED-Beleuchtung über die Verwendung von Glas-Pfandflaschen und der Vermeidung von Einmalgeschirr bis hin zur Sanierung des Gartenhaus-Daches.

Über die vielfältigen Themen, die z. B. auch Fragen von Migration und Flucht behandeln, konnten wir schon häufig Gäste aus Lippstadt begrüßen, die nicht zum klassischen Bildungsbürger-Publikum gehören. Die überregionale Qualität des Programms und der beteiligten Künstler sorgt für regelmäßiges Publikum etwa aus Bielefeld, Münster, dem Ruhrgebiet, Düsseldorf/Köln. Die Vernetzung mit ähnlichen Initiativen führt zu gegenseitigen Besuchen, etwa von der Synagogengemeinde Münster oder der ehem. Synagoge Meschede.

4. Kosten- und Finanzierungsplan

Gesamtausgaben	32.000,00 €
Eigenmittel (mind. 10 % der Gesamtausgaben)	5.000,00 €
Einnahmen	15.000,00 €
Gesamteinnahmen (Eigenmittel plus Einnahmen)	20.000,00 €
Beantragte Fördersumme (Gesamtausgaben minus Gesamteinnahmen)	12.000,00 €

Wichtig!

Bitte fügen Sie dem Förderantrag eine einzeln aufgeschlüsselte Anlage über die Ausgaben und Einnahmen hinzu.

Tipp: Orientieren Sie sich bei der Erstellung Ihres Kosten- und Finanzierungsplans gern an der Vorlage für den zahlenmäßigen Nachweis für den abschließenden Verwendungsnachweis.

Ausgaben:

Personalkosten (Honorare, Werkverträge, Aushilfen, bürgerschaftliches Engagement etc.)

Sachkosten (Material-, Transport-, Druck-, Betriebskosten, Mieten etc.)

Weitere: Siehe Vorlage zahlenmäßiger Nachweis

Einnahmen:

Eigeneinnahmen (Eintritt, Programmverkauf, sonstige Erlöse etc.)

Leistungen Dritter (Sponsoring, Spenden etc.)

Öffentliche Mittel (Landeszuschüsse etc.)

Eigenmittel:

Monetäre Eigenmittel

Projektbezogene Eigenarbeitsleistung

Bürgerschaftliches Engagement (max. 15 € pro Stunde)

Möchten Sie uns zusätzlich noch etwas mitteilen?

5. Erklärungen

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass die in diesem Antrag (Formular, Kosten- und Finanzierungsplan, sonstige Anlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Ich erkenne die Kulturförderrichtlinien der Stadt Lippstadt vom 29.08.2023 sowie die Abgabepflicht eines Verwendungsnachweises an.

Ich versichere, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird. (Vorhabenbeginn: Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrag)

Auf Zuschüsse nach diesen Richtlinien besteht, auch bei mehrjähriger Förderung, kein Rechtsanspruch.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Stadt Lippstadt die Verwendung der Zuwendung durch Einsicht in Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen durch örtliche Erhebung kontrollieren oder durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Lippstadt prüfen lassen kann.

Auf allen Ankündigungen wird der Hinweis „Gefördert durch die Stadt Lippstadt“ mit Logo der Stadt Lippstadt eingefügt.

Ich willige ein, dass die bereitgestellten Foto- und Filmaufnahmen für Veröffentlichungen auf der Internetseite www.kultur-in-lippstadt.de oder weiteren Publikationsmöglichkeiten (Flyer, Social Media etc.) zwecks Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Lippstadt verwendet werden dürfen. Ich kann diese Einwilligung gemäß Art. 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung jederzeit zurückziehen.

DSGVO: Ich willige ein, dass die von mir oben angegebenen personenbezogenen Daten von der Stadt Lippstadt ausschließlich zur Bearbeitung und Abwicklung des angegebenen Zweckes elektronisch verarbeitet, gespeichert und genutzt werden. Weitere Informationen hierzu finden Sie in unserer Datenschutzerklärung. Auf das Widerspruchsrecht des Betroffenen gemäß Art. 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung wird hiermit ausdrücklich hingewiesen.

Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag kann per Post oder E-Mail an kultur@lippstadt.de eingereicht werden.

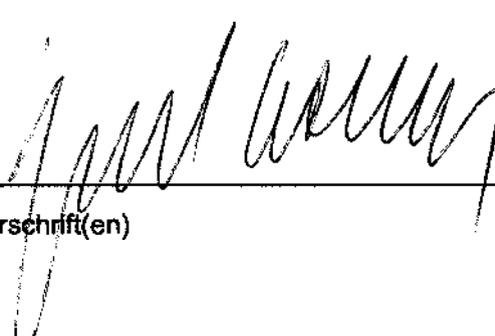
Lippstadt, 30.10.2023

Ort, Datum

Dirk Raulf, Geschäftsführer

Name(n) / Funktion(en)

Rechtsverbindliche Unterschrift(en)



Kosten- und Finanzierungsplan 2024
Kulturraum Synagoge LP e. V.

EINNAHMEN

Eintrittseinnahmen	3.000,00 €
Drittmittel Fonds Soziokultur (bewilligt)	12.000,00 €
monetäre Eigenmittel	2.000,00 €
bürgerschaftl. Engagement	3.000,00 €
SUMME EINNAHMEN	20.000,00 €

AUSGABEN

Künstlerhonorare	17.000,00 €
Material- und Sachkosten	3.000,00 €
ÖA + Werbung	1.500,00 €
Organisation	1.000,00 €
Transport- u. Reisekosten	4.000,00 €
Mietkosten	2.000,00 €
Sonstige (GEMA, KSK...)	500,00 €
bürgerschaftl. Engagement	3.000,00 €

SUMME AUSGABEN 32.000,00 €

FÖRDERBEDARF -12.000,00 €

Anlage 10

Kulturring Lippstadt e. V

2. Projekt

Titel des Vorhabens

Rathausplatz-Festival

Das Projekt gehört zur Sparte (Mehrfachnennung möglich)

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Bildende Kunst | <input type="checkbox"/> Darstellende Kunst |
| <input type="checkbox"/> Literatur | <input checked="" type="checkbox"/> Musik |
| <input type="checkbox"/> Medien | <input type="checkbox"/> Kulturelle Bildung |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges: | |

Die Förderung wird beantragt als

- Förderung für ein Vorhaben
- Ausfallbürgschaft
- Pauschaler Zuschuss zur Vereinsarbeit
- Unterstützung zur Schaffung einer Infrastruktur
- Unterstützung für Beratungen, die der Zukunftsfähigkeit der bzw. des Antragsstellenden dient

Die Förderung wird für das Kalenderjahr / die Kalenderjahre (max. 3 Jahre) beantragt:

von 2024	bis 2026
--------------------	--------------------

Veranstaltungstermin(e) (falls bereits bekannt)

Zeitraum des Festivals in 2024: 11. Juli bis 3. August mit 12 Live-Musikveranstaltungen jeweils donnerstags, freitags und samstags und einer Veranstaltung für Nachwuchsbands an einem Mittwoch im Festivalzeitraum

Durchführungsort(e)

Rathausplatz der Stadt Lippstadt

3. Inhalt des Projekts

Fassen Sie Ihr Vorhaben kurz zusammen:
(Max. 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

Der Kulturring Lippstadt veranstaltet seit 19990 in den Sommerferien von NRW ein Open-Air-Festival auf dem Rathausplatz in Lippstadt, in 2024 zum 34. Mal (ohne coronabedingte Unterbrechungen in 2020 und 2021). Im Festivalzeitraum von 4 Wochen werden 12 Live-Konzerte von Bands durchgeführt, jeweils donnerstags, freitags und samstags von 19.30 bis 23 Uhr. Zusätzlich wird ein Mittwochskonzert mit Nachwuchsbands aus Lippstadt und Umgebung angeboten. Geboten wird ein breitgefächertes Stil-Potpourri von Folk, Blues, Deutsch-Rock, Soul und Musik von Tribute Bands. Geachtet wird auf eine gute Mischung von bekannten Gruppen und Festival-Premieren. Die Besucherzahlen sind abhängig vom Wetter und bewegen sich zwischen 17.000 und 21.000 Besuchern. Das Festival hat eine überregionale Bedeutung. Es wird kein Eintritt erhoben. Finanziert wird das Festival durch Sponsoren, Gastropachten, Eigenanteil Kulturring und dem Zuschuss der Stadt Lippstadt. Informationen auch unter www.rathausplatz-festival.de.

Für die Veröffentlichung auf der Internetseite www.kultur-in-lippstadt.de senden Sie uns bitte ein aussagekräftiges **Foto** zum Projekt bzw. zur geplanten Aktion oder Veranstaltung mit Angaben der zugehörigen Urheberrechte per E-Mail an kultur@lippstadt.de. Die Größe des Bildes sollte 3 MB nicht überschreiten. Falls vorhanden, senden Sie uns gerne auch ein kurzes Video zu. Hier bitten wir vor Bereitstellung der Datei aufgrund der Dateigröße um Kontaktaufnahme mit dem Fachdienst.

Für den Eintrag in das Kulturhandbuch der Stadt Lippstadt unter www.kultur-in-lippstadt.de stellen Sie sich bzw. Ihren Verein oder Ihr Unternehmen kurz vor:
(Max. 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

Der Kulturring Lippstadt wurde am 18. Januar 1950 gegründet und hat seitdem in ehrenamtlicher Tätigkeit das Theaterprogramm der Stadt Lippstadt und Veranstaltungen im Bereich der Bildenden Kunst durchgeführt. Nach der Rückgabe des Programmauftrages an die KWL Kultur und Werbung Lippstadt GmbH in 1992, konzentriert sich die Tätigkeit des Vereins auf seine originären, seit langen Jahren laufenden Veranstaltungen: Rathausplatz-Festival, Schultheatertage, Festival der kleinen Künste. Darüber hinaus sucht der Verein die Zusammenarbeit mit andern kulturellen Vereinigungen, um durch Kooperation besondere Veranstaltungen realisieren zu können, z. B. unterstützen wir die Veranstaltungen des Vereins "Orizont - Hilfe zur Selbsthilfe e. V.". Für den aktuellen Vorstand sind tätig: Dr. Reinhard Laumanns (1. Vorsitzender), Heinrich Giebeler (2. Vorsitzender), Peter Brannekemper und Markus Krüger.

Kulturring Lippstadt e. V

Beschreiben Sie Ihr Vorhaben detailliert und nehmen Sie bitte Bezug auf die Förderkriterien (siehe hierzu S. 5). Gehen Sie auf Ziele, Zielgruppe, Bedeutung und ggf. anvisierte oder bestehende Kooperationen ein. Worin bestehen Chancen aber auch Risiken des Vorhabens? (Max. 5.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

Der Kulturring organisiert das Rathausplatz-Festival als Open-Air-Festival auf dem Rathausplatz der Stadt Lippstadt in den NRW-Sommerferien im Juli/August. In dieser Veranstaltungszeit belegt das Festival die Innenstadt und bringt an den Veranstaltungstagen eine hohe Besucherfrequenz nach Lippstadt, aus der Region, aber auch bundesweit, da die Fans ihren Bands nachreisen. Mit dem Programmangebot "umsonst und draußen" - und das seit mehr als drei Jahrzehnten - hat das Festival ein Alleinstellungsmerkmal nicht nur für die Lippstädter Kulturszene, sondern auch in der ganzen Region. Die Veranstaltungen des Festivals sind ein offenes Angebot, das ohne Eintritt und Konsumzwang für alle zugänglich ist. Mit dem breitgefächerten Musikangebot erreichen wir den Musikgeschmack eines Großteils der Besucher. Mit der jährlichen Weiterentwicklung des Programmangebotes - mindestens die Hälfte der Veranstaltungen als Premieren - sorgen wir für ein qualitativ ausgewogenes Programm mit immer neuen innovativen Akzenten. Der ungebrochene Zuspruch der Besucher zu den Veranstaltungen zeigt, dass die Konzeption zukunftsfähig ist und dauerhaft die Standortqualität stärkt. Das Musikangebot des Festivals spricht keine eng begrenzte Zielgruppe an, sondern ist generationsübergreifend am Geschmack von Familien, der Eltern- bzw. teilweise auch der Großelterngeneration orientiert. Für jugendliches Publikum wird die Veranstaltung mit Nachwuchsbands aus der Region durchgeführt, bei der die Bands unter professionellen Bedingungen sich präsentieren können (Förderung von Nachwuchsakteuren). Beworben wird das Festival im Vorfeld durch Flyer und Plakate, verstärkt auch über die Website www.rathausplatz-festival.de mit Programm und Hörbeispielen, und in den sozialen Medien. Während des Festivals wird die Aufmerksamkeit durch regelmäßige Berichte in den Printmedien, dem Lokalfunk und der WDR-Lokalzeit hochgehalten.

Aus den dargelegten Gründen hält der Kulturring die Konzeption des Festivals für zukunftsfähig und für die Stadt Lippstadt unter dem Gesichtspunkt der Stärkung der Standortqualität weiterhin wichtig. Das Wetterrisiko des Open-Air-Festivals lässt sich durch die Länge des Festivals eingrenzen. Was nicht beherrschbar ist, sind Vandalismusschäden, 2022 zum ersten Mal, die für den Verein weder versicherbar noch durch Überwachung auszuschließen sind.

Kulturring Lippstadt e. V

Anhand nachfolgender Förderkriterien entscheidet der Kulturausschuss der Stadt Lippstadt über eine Mittelvergabe. (Kulturförderrichtlinien der Stadt Lippstadt, verabschiedet am 29.08.2023)

Kriterium	Beschreibung
Innovation	Das Vorhaben setzt sich mit innovativen und experimentellen Entwicklungen auseinander und regt zu neuen Sichtweisen an
Diversität	Diversität bezieht sich im Sinne des Kulturpolitischen Leitbildes der Stadt Lippstadt auf die Vielfalt von Menschen in Bezug auf Merkmale, Hintergründe und Erfahrungen.
Faire Bezahlung	Die Verantwortlichen honorieren die beteiligten Kunstschaffenden angemessen.
Netzwerkeffekte	Das Vorhaben bietet Austauschräume, wird mit Partnern durchgeführt oder initiiert Vernetzung.
Nachwuchsförderung	Das Vorhaben hat insbesondere die Förderung von Nachwuchsakteuren im Blick.
Barrierefreiheit / Chancengleichheit	Das Vorhaben ist für alle zugänglich. Es hat auch Menschen im Blick, denen Zugang zu künstlerischer und kultureller Arbeit in der Regel verschlossen ist. Es fördert Inklusion.
Digitalität	Das Vorhaben berücksichtigt die Öffnung in den digitalen Raum.
Nachhaltigkeit	Dauerhaft Ökologisch, langfristig, Nachwirkung. Das Vorhaben ist nachhaltig angelegt, es ist zukunftsfähig und steigert die Standortqualität. Es wird auf einen sorgsamem Umgang mit Energie und Umwelt geachtet.
Zielgruppe	Das Vorhaben hilft, neue Zielgruppen zu erschließen und Menschen aus Lippstadt zu erreichen, die bisher keine Kulturangeboten wahrgenommen haben oder Interessierte nach Lippstadt zu locken und an Lippstadt zu binden
Stärkung des Kulturprofils der Stadt Lippstadt	Das Vorhaben beinhaltet ein Alleinstellungsmerkmal für die Lippstädter Kulturszene / setzt sich in besonderer Weise mit der kulturellen, historischen oder geografischen Situation Lippstadts auseinander.
Bildungserfolge	Das Vorhaben befähigt zu schöpferischem Arbeiten oder aktiver Rezeption.
Heimat	Das Vorhaben folgt einer für die Geschichte der Stadt Lippstadt relevanten Tradition.

Kulturring Lippstadt e. V

5. Erklärungen

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass die in diesem Antrag (Formular, Kosten- und Finanzierungsplan, sonstige Anlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Ich erkenne die Kulturförderrichtlinien der Stadt Lippstadt vom 29.08.2023 sowie die Abgabepflicht eines Verwendungsnachweises an.

Ich versichere, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird. (Vorhabenbeginn: Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrag)

Auf Zuschüsse nach diesen Richtlinien besteht, auch bei mehrjähriger Förderung, kein Rechtsanspruch.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Stadt Lippstadt die Verwendung der Zuwendung durch Einsicht in Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen durch örtliche Erhebung kontrollieren oder durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Lippstadt prüfen lassen kann.

Auf allen Ankündigungen wird der Hinweis „Gefördert durch die Stadt Lippstadt“ mit Logo der Stadt Lippstadt eingefügt.

Ich willige ein, dass die bereitgestellten Foto- und Filmaufnahmen für Veröffentlichungen auf der Internetseite www.kultur-in-lippstadt.de oder weiteren Publikationsmöglichkeiten (Flyer, Social Media etc.) zwecks Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Lippstadt verwendet werden dürfen. Ich kann diese Einwilligung gemäß Art. 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung jederzeit zurückziehen.

DSGVO: Ich willige ein, dass die von mir oben angegebenen personenbezogenen Daten von der Stadt Lippstadt ausschließlich zur Bearbeitung und Abwicklung des angegebenen Zweckes elektronisch verarbeitet, gespeichert und genutzt werden. Weitere Informationen hierzu finden Sie in unserer Datenschutzerklärung. Auf das Widerspruchsrecht des Betroffenen gemäß Art. 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung wird hiermit ausdrücklich hingewiesen.

Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag kann per Post oder E-Mail an kultur@lippstadt.de eingereicht werden.

Lippstadt, 19. Oktober 2023

Ort, Datum

Dr. Reinhard Laumanns, 1. Vorsitzender

Name(n) / Funktion(en)



Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

KULTURRING LIPPSTADT e. V.

Kulturring Lippstadt e. V. • Postfach 18 09 • 59528 Lippstadt

Stadtverwaltung Lippstadt
Fachdienst Kultur und Weiterbildung
z. Hd. Herrn Wolfgang Streblow
Geiststraße 2
59555 Lippstadt

Eichendorffstraße 30
59555 Lippstadt

Telefon 02941/201-237
Telefax 02941/201-285

E-Mail: r.laumanns@derpatriot.de

14. November 2023

Förderantrag Rathausplatz-Festival

Sehr geehrter Herr Streblow,

nach der Besprechung am 8. November 2023 habe ich Teile des Förderantrages wie gewünscht überarbeitet. Diese Seiten sind der Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Kulturring Lippstadt e. V.



Dr. Reinhard Laumanns

Anlage
bearbeitete Antragsseiten

4. Kosten- und Finanzierungsplan

Gesamtausgaben	67.100,00 €
Eigenmittel (mind. 10 % der Gesamtausgaben)	5.500,00 €
Einnahmen	50.000,00 €
Gesamteinnahmen (Eigenmittel plus Einnahmen)	55.500,00 €
Beantragte Fördersumme (Gesamtausgaben minus Gesamteinnahmen)	11.600,00 €

Wichtig!

Bitte fügen Sie dem Förderantrag eine einzeln aufgeschlüsselte Anlage über die Ausgaben und Einnahmen hinzu.

Tipp: Orientieren Sie sich bei der Erstellung Ihres Kosten- und Finanzierungsplans gern an der Vorlage für den zahlenmäßigen Nachweis für den abschließenden Verwendungsnachweis.

Ausgaben:

Personalkosten (Honorare, Werkverträge, Aushilfen, bürgerschaftliches Engagement etc.)

Sachkosten (Material-, Transport-, Druck-, Betriebskosten, Mieten etc.)

Weitere: Siehe Vorlage zahlenmäßiger Nachweis

Einnahmen:

Eigeneinnahmen (Eintritt, Programmverkauf, sonstige Erlöse etc.)

Leistungen Dritter (Sponsoring, Spenden etc.)

Öffentliche Mittel (Landeszuschüsse etc.)

Eigenmittel:

Monetäre Eigenmittel

Projektbezogene Eigenarbeitsleistung

Bürgerschaftliches Engagement (max. 15 € pro Stunde)

Möchten Sie uns zusätzlich noch etwas mitteilen?

siehe Anlage

Anlage

Kosten- und Finanzierungsplan des Festivals

Für das Festival 2024 liegen noch keine belastbaren Zahlen vor. Erwartet wird eine Steigerung im Honorarbereich, um das Niveau des Musikangebotes zu halten, und eine deutliche Steigerung im Sachkostenbereich, hier Angebot für Bühne und Technik (€ 19.900,- brutto). Zum Vergleich ist die Abrechnung des Festivals 2023 beigefügt.

1. Personalkosten

- Honorare	ca. € 25.000,00
- Bürgerschaftliches Engagement fiktives Honorar 300 Std. x € 15,00 für Vorbereitung (70 %), Durchführung (15 %) und Nachbereitung (15 %) von 4 Vorstandsmitgliedern	ca. € 4.500,00

Die vom Verein noch zu übernehmenden Kosten wie Vandalismusschäden (in 2022 € 1.700,00) oder Ausfall von Veranstaltungen, können – da nicht fest kalkulierbar – in dem vorgegebenen Kostenplan keinen Niederschlag finden.

Allein die nächtliche Überwachung der Infrastruktur auf dem Rathausplatz würde laut Angebot zu Mehrkosten von ca. € 7.000,00 führen.

2. Sachkosten

Hotel Koch (Musiker)	€ 1.000,00
Hotel Koch (DVR)	€ 800,00
Sound + Vision (Bühne, Technik)	€ 19.900,00
DVR-Events	€ 8.250,00
Versicherung	€ 600,00
Gema	€ 1.200,00
Müllentsorgung	€ 400,00
Web-Design	€ 300,00
Elektro Ostkamp	€ 2.300,00
Werbung	€ 1.200,00
Rückstellung KSK (5 %)	€ 1.250,00
Sonstiges	€ 400,00

Gesamtkosten ca. € 67.100,00

3. Einnahmen

Für die Veranstaltungen des Festivals wird kein Eintritt erhoben. Die Finanzierung erfolgt über Sponsoren, Gastropachten, den Eigenanteil des Kulturring und den Zuschuss der Stadt Lippstadt.

Bemerkung zum Mindestanteil Eigenmittel:

Die Festlegung der Eigenmittel auf mindestens 10 % der Gesamtausgaben kann aus Sicht des Vereins nicht zielführend sein. Je mehr versucht wird, die Gesamtausgaben auf eine vernünftige Größenordnung zu bringen (durch Werbung von Sponsoren usw.), desto mehr wird der Verein durch den prozentualen Anteil „bestraft“. Die Fördersumme der Stadt ist dagegen eine feste Größe.

- Sponsoren	ca. € 32.000,00
- Gastropachten	ca. € 18.000,00
- Bürgerschaftliches Engagement	ca. € 4.500,00
- Eigenanteil Kulturring	ca. € 1.000,00
Gesamt	ca. € 55.500,00

2. Projekt

Titel des Vorhabens

Einführung in die Hochdruckkunst in Form von Workshops

Das Projekt gehört zur Sparte (Mehrfachnennung möglich)

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Bildende Kunst | <input type="checkbox"/> Darstellende Kunst |
| <input type="checkbox"/> Literatur | <input type="checkbox"/> Musik |
| <input type="checkbox"/> Medien | <input checked="" type="checkbox"/> Kulturelle Bildung |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges: | |

Die Förderung wird beantragt als

- Förderung für ein Vorhaben
- Ausfallbürgschaft
- Pauschaler Zuschuss zur Vereinsarbeit
- Unterstützung zur Schaffung einer Infrastruktur
- Unterstützung für Beratungen, die der Zukunftsfähigkeit der bzw. des Antragsstellenden dient

Die Förderung wird für das Kalenderjahr / die Kalenderjahre (max. 3 Jahre) beantragt:

von	bis
2024	2024

Veranstaltungstermin(e) (falls bereits bekannt)

Durchführungsort(e)

Bildungsstätten, Vereine und Inhouse-workshops in Lippstadt

3. Inhalt des Projekts

Fassen Sie Ihr Vorhaben kurz zusammen:
(Max. 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

Wir bieten workshops für Laien an, um anhand der Methode "Hochdruck" kreativen Potenzial erlebbar und erfahrbar zu machen. Die workshops können vor Ort, in Bildungseinrichtungen oder bei Vereinen stattfinden. Die notwendigen Materialien und das notwendige know-how bringen wir mit.

Für die Veröffentlichung auf der Internetseite www.kultur-in-lippstadt.de senden Sie uns bitte ein aussagekräftiges **Foto** zum Projekt bzw. zur geplanten Aktion oder Veranstaltung mit Angaben der zugehörigen Urheberrechte per E-Mail an kultur@lippstadt.de. Die Größe des Bildes sollte 3 MB nicht überschreiten. Falls vorhanden, senden Sie uns gerne auch ein kurzes Video zu. Hier bitten wir vor Bereitstellung der Datei aufgrund der Dateigröße um Kontaktaufnahme mit dem Fachdienst.

Für den Eintrag in das Kulturhandbuch der Stadt Lippstadt unter www.kultur-in-lippstadt.de stellen Sie sich bzw. Ihren Verein oder Ihr Unternehmen kurz vor:
(Max. 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

Das Projekt 55 hat sich 2020 gegründet. Unsere erste Projektarbeit beschäftigte sich mit dem Dambruch 1965 in Lipperode und dem resultierenden Hochwassers. Beim 55jährigen Jubiläum haben wir selbstgestaltete und händisch gedruckte Postkarten präsentiert. Inspiriert durch unsere erste Aktion wurde die 55 zum Projektnamen erkoren.

Weitere Druckthemen waren das bekannte Lippstädter Stellwerk Nord, Porträts und ein Palindrom(Lagerregal). Andere Kunstformate folgten, hierzu mehr auf unserem Insta-account: projekt_55

Projektgruppe "Projekt 55"

Beschreiben Sie Ihr Vorhaben detailliert und nehmen Sie bitte Bezug auf die Förderkriterien (siehe hierzu S. 5). Gehen Sie auf Ziele, Zielgruppe, Bedeutung und ggf. anvisierte oder bestehende Kooperationen ein. Worin bestehen Chancen aber auch Risiken des Vorhabens? (Max. 5.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

Wir sind Kultur-Interessierte, die sich inovativ in ihrer Freizeit kulturell ausprobieren und Ergebnisse in den öffentlichen Diskurs stellen. Aktuell haben wir der Stadt Lippstadt das "Schwein IV" als Schenkung übergeben. Es hat seine Heimat in der Touristeninformation im Rathaus gefunden und ist dort zu besichtigen.

Unser Ziel ist es, andere Menschen zu inspirieren sich mit Lippstadt künstlerisch auseinander zusetzen. Im Kontext "Schwein IV" hat hier die Stadt Lippstadt ein Bastelworkshop angeboten, bei der das Projekt 55 gemeinsam mit dem Bürgermeister in der Jury saß und die Preise an die glücklichen Gewinner*innen verteilt hat.

Im kommenden Jahr möchten wir verschiedene Workshops für Kinder, Jugendliche und Erwachsene durchführen, bei denen sich künstlerisch ausprobiert und Erfahrungswerte gesammelt werden können. Unser Angebot richtet sich an Laien, denen wir eine Brücke bauen wollen, selbst kreativ zu werden und sollen allen zugänglich sein. Um solche Workshops adäquat anzubieten ist eine technisch hochwertige Druckpresse notwendig.

Hierdurch sind einzelne anspruchsvolle Unikate, aber auch Druckreihen in gleichbleibender Qualität zu realisieren. So ist es für Laien möglich anspruchsvolle Drucke unter fachlicher Anleitung zu erzeugen. Die Selbstwirksamkeit wird erlebbar und sorgt für ein nachhaltiges künstlerisches und somit gesellschaftliches Engagement.

Unser langfristiges Ziel ist es Netzwerke mit anderen Vereinen und Bildungseinrichtungen mitzugestalten. Durch unser Engagement wollen wir an der Stärkung des Kulturprogrammes der Stadt Lippstadt mitwirken. Ergebnisse des workshops werden wir, vorausgesetzt der Zustimmung, bei Instagram veröffentlichen und der Öffentlichkeit zugänglich machen.

Projektgruppe "Projekt 55"

Anhand nachfolgender Förderkriterien entscheidet der Kulturausschuss der Stadt Lippstadt über eine Mittelvergabe. (Kulturförderrichtlinien der Stadt Lippstadt, verabschiedet am 29.08.2023)

Kriterium	Beschreibung
Innovation	Das Vorhaben setzt sich mit innovativen und experimentellen Entwicklungen auseinander und regt zu neuen Sichtweisen an
Diversität	Diversität bezieht sich im Sinne des Kulturpolitischen Leitbildes der Stadt Lippstadt auf die Vielfalt von Menschen in Bezug auf Merkmale, Hintergründe und Erfahrungen.
Faire Bezahlung	Die Verantwortlichen honorieren die beteiligten Kunstschaaffenden angemessen.
Netzwerkeffekte	Das Vorhaben bietet Austauschräume, wird mit Partnern durchgeführt oder initiiert Vernetzung.
Nachwuchsförderung	Das Vorhaben hat insbesondere die Förderung von Nachwuchsakteuren im Blick.
Barrierefreiheit / Chancengleichheit	Das Vorhaben ist für alle zugänglich. Es hat auch Menschen im Blick, denen Zugang zu künstlerischer und kultureller Arbeit in der Regel verschlossen ist. Es fördert Inklusion.
Digitalität	Das Vorhaben berücksichtigt die Öffnung in den digitalen Raum.
Nachhaltigkeit	Dauerhaft Ökologisch, langfristig, Nachwirkung. Das Vorhaben ist nachhaltig angelegt, es ist zukunftsfähig und steigert die Standortqualität. Es wird auf einen sorgsamen Umgang mit Energie und Umwelt geachtet.
Zielgruppe	Das Vorhaben hilft, neue Zielgruppen zu erschließen und Menschen aus Lippstadt zu erreichen, die bisher keine Kulturangeboten wahrgenommen haben oder Interessierte nach Lippstadt zu locken und an Lippstadt zu binden
Stärkung des Kulturprofils der Stadt Lippstadt	Das Vorhaben beinhaltet ein Alleinstellungsmerkmal für die Lippstädter Kulturszene / setzt sich in besonderer Weise mit der kulturellen, historischen oder geografischen Situation Lippstadts auseinander.
Bildungserfolge	Das Vorhaben befähigt zu schöpferischem Arbeiten oder aktiver Rezeption.
Heimat	Das Vorhaben folgt einer für die Geschichte der Stadt Lippstadt relevanten Tradition.

Projektgruppe "Projekt 55"

4. Kosten- und Finanzierungsplan

Gesamtausgaben	2.000,00 €
Eigenmittel (mind. 10 % der Gesamtausgaben)	300,00 €
Einnahmen	50,00 €
Gesamteinnahmen (Eigenmittel plus Einnahmen)	350,00 €
Beantragte Fördersumme (Gesamtausgaben minus Gesamteinnahmen)	1.650,00 €

Wichtig!

Bitte fügen Sie dem Förderantrag eine einzeln aufgeschlüsselte Anlage über die Ausgaben und Einnahmen hinzu.

Tip: Orientieren Sie sich bei der Erstellung Ihres Kosten- und Finanzierungsplans gern an der Vorlage für den zahlenmäßigen Nachweis für den abschließenden Verwendungsnachweis.

Ausgaben:

Personalkosten (Honorare, Werkverträge, Aushilfen, bürgerschaftliches Engagement etc.)

Sachkosten (Material-, Transport-, Druck-, Betriebskosten, Mieten etc.)

Weitere: Siehe Vorlage zahlenmäßiger Nachweis

Einnahmen:

Eigeneinnahmen (Eintritt, Programmverkauf, sonstige Erlöse etc.)

Leistungen Dritter (Sponsoring, Spenden etc.)

Öffentliche Mittel (Landeszuschüsse etc.)

Eigenmittel:

Monetäre Eigenmittel

Projektbezogene Eigenarbeitsleistung

Bürgerschaftliches Engagement (max. 15 € pro Stunde)

Möchten Sie uns zusätzlich noch etwas mitteilen?

Ohne die Druckpresse und Schneidwerkzeug können wir keine Workshops ausrichten.
Diese Kosten sind nur einmalig.

5. Erklärungen

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass die in diesem Antrag (Formular, Kosten- und Finanzierungsplan, sonstige Anlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Ich erkenne die Kulturförderrichtlinien der Stadt Lippstadt vom 29.08.2023 sowie die Abgabepflicht eines Verwendungsnachweises an.

Ich versichere, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird. (Vorhabenbeginn: Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrag)

Auf Zuschüsse nach diesen Richtlinien besteht, auch bei mehrjähriger Förderung, kein Rechtsanspruch.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Stadt Lippstadt die Verwendung der Zuwendung durch Einsicht in Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen durch örtliche Erhebung kontrollieren oder durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Lippstadt prüfen lassen kann.

Auf allen Ankündigungen wird der Hinweis „Gefördert durch die Stadt Lippstadt“ mit Logo der Stadt Lippstadt eingefügt.

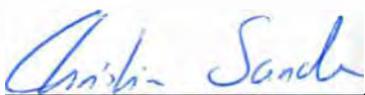
Ich willige ein, dass die bereitgestellten Foto- und Filmaufnahmen für Veröffentlichungen auf der Internetseite www.kultur-in-lippstadt.de oder weiteren Publikationsmöglichkeiten (Flyer, Social Media etc.) zwecks Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Lippstadt verwendet werden dürfen. Ich kann diese Einwilligung gemäß Art. 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung jederzeit zurückziehen.

DSGVO: Ich willige ein, dass die von mir oben angegebenen personenbezogenen Daten von der Stadt Lippstadt ausschließlich zur Bearbeitung und Abwicklung des angegebenen Zweckes elektronisch verarbeitet, gespeichert und genutzt werden. Weitere Informationen hierzu finden Sie in unserer Datenschutzerklärung. Auf das Widerspruchsrecht des Betroffenen gemäß Art. 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung wird hiermit ausdrücklich hingewiesen.

Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag kann per Post oder E-Mail an kultur@lippstadt.de eingereicht werden.


Ort, Datum

Name(n) / Funktion(en)



Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Kosten- und Finanzierungsplan

Projekt 55

1. Voraussichtliche Ausgaben

Personalkosten

Bürgerlichen Engagement	300,00
	300,00

Material- und Sachkosten

Druckpresse einmalig	1500,00
Linolschneidwerkzeug einmalig	50,00
Druckpapier	50,00
Linoldruckplatten	50,00
div. Linoldruckfarben	50,00
	1700,00

2. Voraussichtliche Einnahmen

Eigeneinnahmen

Materialkosten	50,00
	50,00

3. Pflichtiger Eigenanteil

Eigenanteil (Bürgerliches Engagement)	300,00
	300,00

Vermerk

Telefonat am 17.11.23, Christian Sander & Carola Pense

Die Workshops sollen zum Selbstkostenpreis (Materialkosten) angeboten werden. Ausschließlich im Rahmen von ehrenamtlichem Engagement.

Korrektur des Antrags: Förderung für Infrastruktur.

Es steht und fällt alles mit der Finanzierung einer Druckpresse, die sich die Projektgruppe nicht selbst leisten kann. Für nachfolgende Jahre sind Förderanträge für Workshopmaterialien angedacht, sodass die Workshops komplett kostenfrei angeboten werden können.

Interesse am Kulturrucksackprogramm besteht auch.

Anlage 12

2. Projekt

Titel des Vorhabens

Das Projekt gehört zur Sparte (Mehrfachnennung möglich)

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Bildende Kunst | <input type="checkbox"/> Darstellende Kunst |
| <input type="checkbox"/> Literatur | <input checked="" type="checkbox"/> Musik |
| <input type="checkbox"/> Medien | <input type="checkbox"/> Kulturelle Bildung |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges: | |

Die Förderung wird beantragt als

- Förderung für ein Vorhaben
- Ausfallbürgschaft
- Pauschaler Zuschuss zur Vereinsarbeit
- Unterstützung zur Schaffung einer Infrastruktur
- Unterstützung für Beratungen, die der Zukunftsfähigkeit der bzw. des Antragsstellenden dient

Die Förderung wird für das Kalenderjahr / die Kalenderjahre (max. 3 Jahre) beantragt:

von 2024 bis	bis 2026
--------------	----------

Veranstaltungstermin(e) (falls bereits bekannt)

nur Zeit keine

Durchführungsort(e)

3. Inhalt des Projekts

Fassen Sie Ihr Vorhaben kurz zusammen:
(Max. 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

- Wöchentliche Treffen in dem Gemeindehaus Johannes Kirche zur Probe.
- Russische Kultur / Musik) erhalten, weiter geben und bei den Einheimischen present machen.
- Mögliche Auftritte in der Öffentlichkeit.
- Teilnahme an den Veranstaltungen (z.B. Tag der Begegnung d. Kultur, Weihnachtsmarkt, ect.)

Für die Veröffentlichung auf der Internetseite www.kultur-in-lippstadt.de senden Sie uns bitte ein aussagekräftiges Foto zum Projekt bzw. zur geplanten Aktion oder Veranstaltung mit Angaben der zugehörigen Urheberrechte per E-Mail an kultur@lippstadt.de. Die Größe des Bildes sollte 3 MB nicht überschreiten. Falls vorhanden, senden Sie uns gerne auch ein kurzes Video zu. Hier bitten wir vor Bereitstellung der Datei aufgrund der Dateigröße um Kontaktaufnahme mit dem Fachdienst.

Für den Eintrag in das Kulturhandbuch der Stadt Lippstadt unter www.kultur-in-lippstadt.de stellen Sie sich bzw. Ihren Verein oder Ihr Unternehmen kurz vor:
(Max. 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

Beschreiben Sie Ihr Vorhaben detailliert und nehmen Sie bitte Bezug auf die Förderkriterien (siehe hierzu S. 5). Gehen Sie auf Ziele, Zielgruppe, Bedeutung und ggf. anvisierte oder bestehende Kooperationen ein. Worin bestehen Chancen aber auch Risiken des Vorhabens? (Max. 5.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

so wie in Punkt 3 beschrieben.

Beschreiben Sie Ihr Vorhaben detailliert und nehmen Sie bitte Bezug auf die Förderkriterien (siehe hierzu S. 5). Gehen Sie auf Ziele, Zielgruppe, Bedeutung und ggf. anvisierte oder bestehende Kooperationen ein. Worin bestehen Chancen aber auch Risiken des Vorhabens? (Max. 5.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

so wie in Punkt 3 beschrieben.

Russische Chor « Rodnye Napewy »
aus Lippstadt:

Die Mitglieder des Chores kommen aus verschiedenen Regionen: Rußland, Kasachstan, Usbekistan u. s. w.

- Altersunterschied ist zwischen 25 und 75 Jahren.

- Wir hatten viele Auftritte in Wet-Fkirchen, AWO, Caritas, auf den Weihnachtsmärkten, am Tag der Begegnung den Kulturen u. s. w. Alle 2 Jahre organisieren wir ein Konzert in der Johanneskirche.

- Wir möchten die russische Kultur erhalten, weitergeben, präsentieren.

- Wir werden durch musikalische Begleitung und traditionelle Kostüme unterstützt.

- Das ist ein Chor, der sich selbst trägt und sind auf finanzielle Unterstützung angewiesen.

Danke.

Inna Friege - Chorsprecherin.

Stadt Lippstadt	
Eing. 23. NOV. 2023	
BM/BG/FB/FD	
BM	I. Beig.

Anhand nachfolgender Förderkriterien entscheidet der Kulturausschuss der Stadt Lippstadt über eine Mittelvergabe. (Kulturförderrichtlinien der Stadt Lippstadt, verabschiedet am 29.08.2023)

Kriterium	Beschreibung
Innovation	Das Vorhaben setzt sich mit innovativen und experimentellen Entwicklungen auseinander und regt zu neuen Sichtweisen an
Diversität	Diversität bezieht sich im Sinne des Kulturpolitischen Leitbildes der Stadt Lippstadt auf die Vielfalt von Menschen in Bezug auf Merkmale, Hintergründe und Erfahrungen.
Faire Bezahlung	Die Verantwortlichen honorieren die beteiligten Kunstschaffenden angemessen.
Netzwerkeffekte	Das Vorhaben bietet Austauschräume, wird mit Partnern durchgeführt oder initiiert Vernetzung.
Nachwuchsförderung	Das Vorhaben hat insbesondere die Förderung von Nachwuchsakteuren im Blick.
Barrierefreiheit / Chancengleichheit	Das Vorhaben ist für alle zugänglich. Es hat auch Menschen im Blick, denen Zugang zu künstlerischer und kultureller Arbeit in der Regel verschlossen ist. Es fördert Inklusion.
Digitalität	Das Vorhaben berücksichtigt die Öffnung in den digitalen Raum.
Nachhaltigkeit	Dauerhaft Ökologisch, langfristig, Nachwirkung. Das Vorhaben ist nachhaltig angelegt, es ist zukunftsfähig und steigert die Standortqualität. Es wird auf einen sorgsamen Umgang mit Energie und Umwelt geachtet.
Zielgruppe	Das Vorhaben hilft, neue Zielgruppen zu erschließen und Menschen aus Lippstadt zu erreichen, die bisher keine Kulturangeboten wahrgenommen haben oder Interessierte nach Lippstadt zu locken und an Lippstadt zu binden
Stärkung des Kulturprofils der Stadt Lippstadt	Das Vorhaben beinhaltet ein Alleinstellungsmerkmal für die Lippstädter Kulturszene / setzt sich in besonderer Weise mit der kulturellen, historischen oder geografischen Situation Lippstadts auseinander.
Bildungserfolge	Das Vorhaben befähigt zu schöpferischem Arbeiten oder aktiver Rezeption.
Heimat	Das Vorhaben folgt einer für die Geschichte der Stadt Lippstadt relevanten Tradition.

4. Kosten- und Finanzierungsplan

Gesamtausgaben	<i>Honorar für die Co-Leitung</i> <i>1.200 (pro Jahr) €</i>	
Eigenmittel (mind. 10 % der Gesamtausgaben)	<i>120,00 €</i>	€
Einnahmen	<i>/</i>	€
Gesamteinnahmen (Eigenmittel plus Einnahmen)	<i>120,- €</i>	€
Beantragte Fördersumme (Gesamtausgaben minus Gesamteinnahmen)	<i>1.080,-</i>	€

Wichtig!

Bitte fügen Sie dem Förderantrag eine einzeln aufgeschlüsselte Anlage über die Ausgaben und Einnahmen hinzu.

Tipp: Orientieren Sie sich bei der Erstellung Ihres Kosten- und Finanzierungsplans gern an der Vorlage für den zahlenmäßigen Nachweis für den abschließenden Verwendungsnachweis.

Ausgaben:

Personalkosten (Honorare, Werkverträge, Aushilfen, bürgerschaftliches Engagement etc.)

Sachkosten (Material-, Transport-, Druck-, Betriebskosten, Mieten etc.)

Weitere: Siehe Vorlage zahlenmäßiger Nachweis

Einnahmen:

Eigeneinnahmen (Eintritt, Programmverkauf, sonstige Erlöse etc.)

Leistungen Dritter (Sponsoring, Spenden etc.)

Öffentliche Mittel (Landeszuschüsse etc.)

Eigenmittel:

Monetäre Eigenmittel

Projektbezogene Eigenarbeitsleistung

Bürgerschaftliches Engagement (max. 15 € pro Stunde)

Möchten Sie uns zusätzlich noch etwas mitteilen?

5. Erklärungen

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass die in diesem Antrag (Formular, Kosten- und Finanzierungsplan, sonstige Anlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Ich erkenne die Kulturförderrichtlinien der Stadt Lippstadt vom 29.08.2023 sowie die Abgabepflicht eines Verwendungsnachweises an.

Ich versichere, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird. (Vorhabenbeginn: Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrag)

Auf Zuschüsse nach diesen Richtlinien besteht, auch bei mehrjähriger Förderung, kein Rechtsanspruch.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Stadt Lippstadt die Verwendung der Zuwendung durch Einsicht in Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen durch örtliche Erhebung kontrollieren oder durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Lippstadt prüfen lassen kann.

Auf allen Ankündigungen wird der Hinweis „Gefördert durch die Stadt Lippstadt“ mit Logo der Stadt Lippstadt eingefügt.

Ich willige ein, dass die bereitgestellten Foto- und Filmaufnahmen für Veröffentlichungen auf der Internetseite www.kultur-in-lippstadt.de oder weiteren Publikationsmöglichkeiten (Flyer, Social Media etc.) zwecks Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Lippstadt verwendet werden dürfen. Ich kann diese Einwilligung gemäß Art. 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung jederzeit zurückziehen.

DSGVO: Ich willige ein, dass die von mir oben angegebenen personenbezogenen Daten von der Stadt Lippstadt ausschließlich zur Bearbeitung und Abwicklung des angegebenen Zweckes elektronisch verarbeitet, gespeichert und genutzt werden. Weitere Informationen hierzu finden Sie in unserer Datenschutzerklärung. Auf das Widerspruchsrecht des Betroffenen gemäß Art. 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung wird hiermit ausdrücklich hingewiesen.

Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag kann per Post oder E-Mail an kultur@lippstadt.de eingereicht werden.

Lippstadt, 18.11.2023

Ort, Datum

Name(n) / Funktion(en)

M. Krieger

1. Co-Sprecherin

Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

2. Projekt

Titel des Vorhabens

Das Projekt gehört zur Sparte (Mehrfachnennung möglich)

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Bildende Kunst | <input type="checkbox"/> Darstellende Kunst |
| <input type="checkbox"/> Literatur | <input checked="" type="checkbox"/> Musik |
| <input type="checkbox"/> Medien | <input type="checkbox"/> Kulturelle Bildung |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges: | |

Die Förderung wird beantragt als

- Förderung für ein Vorhaben
- Ausfallbürgschaft
- Pauschaler Zuschuss zur Vereinsarbeit
- Unterstützung zur Schaffung einer Infrastruktur
- Unterstützung für Beratungen, die der Zukunftsfähigkeit der bzw. des Antragsstellenden dient

Die Förderung wird für das Kalenderjahr / die Kalenderjahre (max. 3 Jahre) beantragt:

von 2024	bis 2024
-------------	-------------

Veranstaltungstermin(e) (falls bereits bekannt)

werden im Einzelfall abgestimmt

Durchführungsort(e)

je nach Anfrage (z.B. Seniorenheime, kirchliche Einrichtungen, Auftritte für die Stadt (z.B. Markt der Möglichkeiten) evtl. Gegenbesuch bei den Sluissingers in der Partnergemeinde Uden/Maashorst usw.

3. Inhalt des Projekts

Fassen Sie Ihr Vorhaben kurz zusammen:
(Max. 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

Für die Veröffentlichung auf der Internetseite www.kultur-in-lippstadt.de senden Sie uns bitte ein aussagekräftiges **Foto** zum Projekt bzw. zur geplanten Aktion oder Veranstaltung mit Angaben der zugehörigen Urheberrechte per E-Mail an kultur@lippstadt.de. Die Größe des Bildes sollte 3 MB nicht überschreiten. Falls vorhanden, senden Sie uns gerne auch ein kurzes Video zu. Hier bitten wir vor Bereitstellung der Datei aufgrund der Dateigröße um Kontaktaufnahme mit dem Fachdienst.

Für den Eintrag in das Kulturhandbuch der Stadt Lippstadt unter www.kultur-in-lippstadt.de stellen Sie sich bzw. Ihren Verein oder Ihr Unternehmen kurz vor:
(Max. 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

Eintrag liegt vor. Aktuelles Bild wird nachgereicht

Beschreiben Sie Ihr Vorhaben detailliert und nehmen Sie bitte Bezug auf die Förderkriterien (siehe hierzu S. 5). Gehen Sie auf Ziele, Zielgruppe, Bedeutung und ggf. anvisierte oder bestehende Kooperationen ein. Worin bestehen Chancen aber auch Risiken des Vorhabens? (Max. 5.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

Inklusion ist für unsere Singgemeinschaft ein hohes Gut. Alter, Nationalität, Religion, Behinderungen oder sonstige gesundheitliche Beeinträchtigungen sind keine Ausschlusskriterien. Wir freuen uns auch über einen hohen Anteil von weiblichen Mitgliedern in unserem Chor. Wichtig ist uns der maritime Gedanke und die damit verbundene Pflege maritimer Lieder.

Mittlerweile sind wir auch über die Stadtgrenzen hinaus bekannt, was Auftritte im Hospiz Soest und beim Hederauenfest in Salzkotten unterstreichen. Entsprechende Erwähnung unserer Stadt Lippstadt findet bei jedem Auftritt statt, indem wir uns immer mit unserer Eigenkomposition " Das Marineheim zu Lippstadt" verabschieden.

Erwähnenswert ist sicherlich auch, dass unser Shantychor für diverse Sänger*innen, wegen Chor-Auflösung, Alters- oder stimmbedingte Aussonderung zu einem neuen Kulturangebot geworden ist. Gilt übrigens auch für Musiker.

Licht, Wasser, Leben : Wir möchten den Slogan mit unserem Shantychor unterstreichen.

Anhand nachfolgender Förderkriterien entscheidet der Kulturausschuss der Stadt Lippstadt über eine Mittelvergabe. (Kulturförderrichtlinien der Stadt Lippstadt, verabschiedet am 29.08.2023)

Kriterium	Beschreibung
Innovation	Das Vorhaben setzt sich mit innovativen und experimentellen Entwicklungen auseinander und regt zu neuen Sichtweisen an
Diversität	Diversität bezieht sich im Sinne des Kulturpolitischen Leitbildes der Stadt Lippstadt auf die Vielfalt von Menschen in Bezug auf Merkmale, Hintergründe und Erfahrungen.
Faire Bezahlung	Die Verantwortlichen honorieren die beteiligten Kunstschaffenden angemessen.
Netzwerkeffekte	Das Vorhaben bietet Austauschräume, wird mit Partnern durchgeführt oder initiiert Vernetzung.
Nachwuchsförderung	Das Vorhaben hat insbesondere die Förderung von Nachwuchsakteuren im Blick.
Barrierefreiheit / Chancengleichheit	Das Vorhaben ist für alle zugänglich. Es hat auch Menschen im Blick, denen Zugang zu künstlerischer und kultureller Arbeit in der Regel verschlossen ist. Es fördert Inklusion.
Digitalität	Das Vorhaben berücksichtigt die Öffnung in den digitalen Raum.
Nachhaltigkeit	Dauerhaft Ökologisch, langfristig, Nachwirkung. Das Vorhaben ist nachhaltig angelegt, es ist zukunftsfähig und steigert die Standortqualität. Es wird auf einen sorgsamem Umgang mit Energie und Umwelt geachtet.
Zielgruppe	Das Vorhaben hilft, neue Zielgruppen zu erschließen und Menschen aus Lippstadt zu erreichen, die bisher keine Kulturangeboten wahrgenommen haben oder Interessierte nach Lippstadt zu locken und an Lippstadt zu binden
Stärkung des Kulturprofils der Stadt Lippstadt	Das Vorhaben beinhaltet ein Alleinstellungsmerkmal für die Lippstädter Kulturszene / setzt sich in besonderer Weise mit der kulturellen, historischen oder geografischen Situation Lippstadts auseinander.
Bildungserfolge	Das Vorhaben befähigt zu schöpferischem Arbeiten oder aktiver Rezeption.
Heimat	Das Vorhaben folgt einer für die Geschichte der Stadt Lippstadt relevanten Tradition.

4. Kosten- und Finanzierungsplan

Gesamtausgaben	1.300,00 €
Eigenmittel (mind. 10 % der Gesamtausgaben)	200,00 €
Einnahmen	400,00 €
Gesamteinnahmen (Eigenmittel plus Einnahmen)	600,00 €
Beantragte Fördersumme (Gesamtausgaben minus Gesamteinnahmen)	700,00 €

Wichtig!

Bitte fügen Sie dem Förderantrag eine einzeln aufgeschlüsselte Anlage über die Ausgaben und Einnahmen hinzu.

Tipp: Orientieren Sie sich bei der Erstellung Ihres Kosten- und Finanzierungsplans gern an der Vorlage für den zahlenmäßigen Nachweis für den abschließenden Verwendungsnachweis.

Ausgaben:

Personalkosten (Honorare, Werkverträge, Aushilfen, bürgerschaftliches Engagement etc.)

Sachkosten (Material-, Transport-, Druck-, Betriebskosten, Mieten etc.)

Weitere: Siehe Vorlage zahlenmäßiger Nachweis

Einnahmen:

Eigeneinnahmen (Eintritt, Programmverkauf, sonstige Erlöse etc.)

Leistungen Dritter (Sponsoring, Spenden etc.)

Öffentliche Mittel (Landeszuschüsse etc.)

Eigenmittel:

Monetäre Eigenmittel

Projektbezogene Eigenarbeitsleistung

Bürgerschaftliches Engagement (max. 15 € pro Stunde)

Möchten Sie uns zusätzlich noch etwas mitteilen?

Für unsere Auftritte, besonders im Freien, möchten wir unser Equipment und Outfit weiter ausbauen.

5. Erklärungen

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass die in diesem Antrag (Formular, Kosten- und Finanzierungsplan, sonstige Anlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Ich erkenne die Kulturförderrichtlinien der Stadt Lippstadt vom 29.08.2023 sowie die Abgabepflicht eines Verwendungsnachweises an.

Ich versichere, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird. (Vorhabenbeginn: Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrag)

Auf Zuschüsse nach diesen Richtlinien besteht, auch bei mehrjähriger Förderung, kein Rechtsanspruch.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Stadt Lippstadt die Verwendung der Zuwendung durch Einsicht in Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen durch örtliche Erhebung kontrollieren oder durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Lippstadt prüfen lassen kann.

Auf allen Ankündigungen wird der Hinweis „Gefördert durch die Stadt Lippstadt“ mit Logo der Stadt Lippstadt eingefügt.

Ich willige ein, dass die bereitgestellten Foto- und Filmaufnahmen für Veröffentlichungen auf der Internetseite www.kultur-in-lippstadt.de oder weiteren Publikationsmöglichkeiten (Flyer, Social Media etc.) zwecks Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Lippstadt verwendet werden dürfen. Ich kann diese Einwilligung gemäß Art. 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung jederzeit zurückziehen.

DSGVO: Ich willige ein, dass die von mir oben angegebenen personenbezogenen Daten von der Stadt Lippstadt ausschließlich zur Bearbeitung und Abwicklung des angegebenen Zweckes elektronisch verarbeitet, gespeichert und genutzt werden. Weitere Informationen hierzu finden Sie in unserer Datenschutzerklärung. Auf das Widerspruchsrecht des Betroffenen gemäß Art. 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung wird hiermit ausdrücklich hingewiesen.

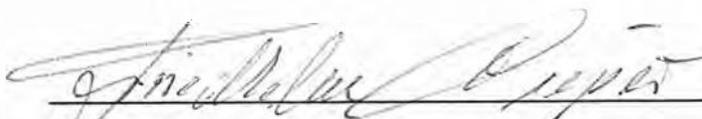
Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag kann per Post oder E-Mail an kultur@lippstadt.de eingereicht werden.

Lippstadt, 07. Nov 2023

Ort, Datum

Friedhelm Pieper Abteilungsleitung Shantychor Achterdeck

Name(n) / Funktion(en)



Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Anlage zum Förderantrag 2024, Kulturförderung der Stadt Lippstadt

Ausgaben

LD Maui 5	ca. 600 €
Mikrofone	ca. 360 €
Personalkosten	ca. 240 €
Sachkosten	ca. 100 €
Gesamt	ca. 1300 €

Einnahmen

monitäre Eigenmittel	ca. 200 €
Einnahmen	ca. 400 €
Gesamt	ca. 600 €

2. Projekt

Titel des Vorhabens

Musikalische Ausbildung für Jugendliche und Erwachsene und die Anschaffung der dafür benötigten Instrumente und Uniformen

Das Projekt gehört zur Sparte (Mehrfachnennung möglich)

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Bildende Kunst | <input type="checkbox"/> Darstellende Kunst |
| <input type="checkbox"/> Literatur | <input checked="" type="checkbox"/> Musik |
| <input type="checkbox"/> Medien | <input checked="" type="checkbox"/> Kulturelle Bildung |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges: | |

Die Förderung wird beantragt als

- Förderung für ein Vorhaben
- Ausfallbürgschaft
- Pauschaler Zuschuss zur Vereinsarbeit
- Unterstützung zur Schaffung einer Infrastruktur
- Unterstützung für Beratungen, die der Zukunftsfähigkeit der bzw. des Antragsstellenden dient

Die Förderung wird für das Kalenderjahr / die Kalenderjahre (max. 3 Jahre) beantragt:

von 2024	bis 2024
-------------	-------------

Veranstaltungstermin(e) (falls bereits bekannt)

Die Ausbildungen / Proben finden wöchentlich in der Heimatstube in Hörste statt. Die musikalischen Aufführungen sind bei heimischen Schützenfesten (Hörste, Dedinghausen, Mettinghausen), verschiedene Aufritte und Konzerte sowie bei unserer Partnerschaftskapelle Musikvereinigung Uden.

Durchführungsort(e)

Festplätze Schützenvereine, Dorfmittelpunkte, Stadttheater, Öffentlicher Raum.

3. Inhalt des Projekts

Fassen Sie Ihr Vorhaben kurz zusammen:
(Max. 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

Das Tambourcorps Hörste bildet regelmäßig Jugendliche und Erwachsene musikalisch aus und weiter. Dazu werden Musikinstrumente wie Trommel und Querflöten benötigt. Für die verschiedenen Auftritten werden Uniformen benötigt.

Für die Veröffentlichung auf der Internetseite www.kultur-in-lippstadt.de senden Sie uns bitte ein aussagekräftiges **Foto** zum Projekt bzw. zur geplanten Aktion oder Veranstaltung mit Angaben der zugehörigen Urheberrechte per E-Mail an kultur@lippstadt.de. Die Größe des Bildes sollte 3 MB nicht überschreiten. Falls vorhanden, senden Sie uns gerne auch ein kurzes **Video** zu. Hier bitten wir vor Bereitstellung der Datei aufgrund der Dateigröße um Kontaktaufnahme mit dem Fachdienst.

Für den Eintrag in das Kulturhandbuch der Stadt Lippstadt unter www.kultur-in-lippstadt.de stellen Sie sich bzw. Ihren Verein oder Ihr Unternehmen kurz vor:
(Max. 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

Tambourcorps Hörste 1926 e.V.

Seid 1926 spielt der Tambourcorps Hörste auf den verschiedensten Festen und Veranstaltungen im Stadtgebiet Lippstadt. Wir bilden zahlreiche neue Musiker im Jugend.- und Erwachsenenbereich aus. Mit einer Größe von ca. 70 Musikern gehören wir zu einer der größten Vereine im Volksmusikerdbund Kreis Soest.

Beschreiben Sie Ihr Vorhaben detailliert und nehmen Sie bitte Bezug auf die Förderkriterien (siehe hierzu S. 5). Gehen Sie auf Ziele, Zielgruppe, Bedeutung und ggf. anvisierte oder bestehende Kooperationen ein. Worin bestehen Chancen aber auch Risiken des Vorhabens? (Max. 5.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

Das Tambourcorps Hörste bildet regelmäßig Jugendliche und Erwachsene musikalisch aus und weiter. Dazu werden Musikinstrumente wie Trommel und Querflöten benötigt. Für die verschiedenen Auftritten werden Uniformen benötigt.

- Nachwuchsförderung: Durch die stetige Ausbildung in der Jugend geben wir vielen Jugendlichen die Möglichkeit sich im kulturellen Umfeld zu bilden und den sozialen Umgang zu erlernen.
- Bildungserfolge: Durch das Erlernen eines Instruments und der Aufführung in einer großen Gemeinschaft stärken wir die kulturelle Entwicklung jedes einzelnen und die den Umgang in einer Gemeinschaft.
- Heimat: Mit unserer Musik wird ein großes Stück heimatlichen Brauchtums erhalten und gefördert.

Anhand nachfolgender Förderkriterien entscheidet der Kulturausschuss der Stadt Lippstadt über eine Mittelvergabe. (Kulturförderrichtlinien der Stadt Lippstadt, verabschiedet am 29.08.2023)

Kriterium	Beschreibung
Innovation	Das Vorhaben setzt sich mit innovativen und experimentellen Entwicklungen auseinander und regt zu neuen Sichtweisen an
Diversität	Diversität bezieht sich im Sinne des Kulturpolitischen Leitbildes der Stadt Lippstadt auf die Vielfalt von Menschen in Bezug auf Merkmale, Hintergründe und Erfahrungen.
Faire Bezahlung	Die Verantwortlichen honorieren die beteiligten Kunstschaffenden angemessen.
Netzwerkeffekte	Das Vorhaben bietet Austauschräume, wird mit Partnern durchgeführt oder initiiert Vernetzung.
Nachwuchsförderung	Das Vorhaben hat insbesondere die Förderung von Nachwuchsakteuren im Blick.
Barrierefreiheit / Chancengleichheit	Das Vorhaben ist für alle zugänglich. Es hat auch Menschen im Blick, denen Zugang zu künstlerischer und kultureller Arbeit in der Regel verschlossen ist. Es fördert Inklusion.
Digitalität	Das Vorhaben berücksichtigt die Öffnung in den digitalen Raum.
Nachhaltigkeit	Dauerhaft Ökologisch, langfristig, Nachwirkung. Das Vorhaben ist nachhaltig angelegt, es ist zukunftsfähig und steigert die Standortqualität. Es wird auf einen sorgsam Umgang mit Energie und Umwelt geachtet.
Zielgruppe	Das Vorhaben hilft, neue Zielgruppen zu erschließen und Menschen aus Lippstadt zu erreichen, die bisher keine Kulturangeboten wahrgenommen haben oder Interessierte nach Lippstadt zu locken und an Lippstadt zu binden
Stärkung des Kulturprofils der Stadt Lippstadt	Das Vorhaben beinhaltet ein Alleinstellungsmerkmal für die Lippstädter Kulturszene / setzt sich in besonderer Weise mit der kulturellen, historischen oder geografischen Situation Lippstadts auseinander.
Bildungserfolge	Das Vorhaben befähigt zu schöpferischem Arbeiten oder aktiver Rezeption.
Heimat	Das Vorhaben folgt einer für die Geschichte der Stadt Lippstadt relevanten Tradition.

4. Kosten- und Finanzierungsplan

Gesamtausgaben	2.500,00 €
Eigenmittel (mind. 10 % der Gesamtausgaben)	250,00 €
Einnahmen	0,00 €
Gesamteinnahmen (Eigenmittel plus Einnahmen)	250,00 €
Beantragte Fördersumme (Gesamtausgaben minus Gesamteinnahmen)	2.250,00 €

Wichtig!

Bitte fügen Sie dem Förderantrag eine einzeln aufgeschlüsselte Anlage über die Ausgaben und Einnahmen hinzu.

Tipp: Orientieren Sie sich bei der Erstellung Ihres Kosten- und Finanzierungsplans gern an der Vorlage für den zahlenmäßigen Nachweis für den abschließenden Verwendungsnachweis.

Ausgaben:

Personalkosten (Honorare, Werkverträge, Aushilfen, bürgerschaftliches Engagement etc.)

Sachkosten (Material-, Transport-, Druck-, Betriebskosten, Mieten etc.)

Weitere: Siehe Vorlage zahlenmäßiger Nachweis

Einnahmen:

Eigeneinnahmen (Eintritt, Programmverkauf, sonstige Erlöse etc.)

Leistungen Dritter (Sponsoring, Spenden etc.)

Öffentliche Mittel (Landeszuschüsse etc.)

Eigenmittel:

Monetäre Eigenmittel

Projektbezogene Eigenarbeitsleistung

Bürgerschaftliches Engagement (max. 15 € pro Stunde)

Möchten Sie uns zusätzlich noch etwas mitteilen?

5. Erklärungen

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass die in diesem Antrag (Formular, Kosten- und Finanzierungsplan, sonstige Anlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Ich erkenne die Kulturförderrichtlinien der Stadt Lippstadt vom 29.08.2023 sowie die Abgabepflicht eines Verwendungsnachweises an.

Ich versichere, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird. (Vorhabenbeginn: Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrag)

Auf Zuschüsse nach diesen Richtlinien besteht, auch bei mehrjähriger Förderung, kein Rechtsanspruch.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Stadt Lippstadt die Verwendung der Zuwendung durch Einsicht in Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen durch örtliche Erhebung kontrollieren oder durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Lippstadt prüfen lassen kann.

Auf allen Ankündigungen wird der Hinweis „Gefördert durch die Stadt Lippstadt“ mit Logo der Stadt Lippstadt eingefügt.

Ich willige ein, dass die bereitgestellten Foto- und Filmaufnahmen für Veröffentlichungen auf der Internetseite www.kultur-in-lippstadt.de oder weiteren Publikationsmöglichkeiten (Flyer, Social Media etc.) zwecks Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Lippstadt verwendet werden dürfen. Ich kann diese Einwilligung gemäß Art. 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung jederzeit zurückziehen.

DSGVO: Ich willige ein, dass die von mir oben angegebenen personenbezogenen Daten von der Stadt Lippstadt ausschließlich zur Bearbeitung und Abwicklung des angegebenen Zweckes elektronisch verarbeitet, gespeichert und genutzt werden. Weitere Informationen hierzu finden Sie in unserer Datenschutzerklärung. Auf das Widerspruchsrecht des Betroffenen gemäß Art. 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung wird hiermit ausdrücklich hingewiesen.

Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag kann per Post oder E-Mail an kultur@lippstadt.de eingereicht werden.

Lippstadt Hörste, den 21.11.2021

Ort, Datum

Dieter Heinrichsmeier 1. Vorsitzender

Name(n) / Funktion(en)



Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Zahlenmäßiger Nachweis über einen gewährten Zuschuss der Stadt Lippstadt



Zuschussempfänger/in	Tambourcorps Hörste e.V.
Bewilligungsbescheid vom	
Zuschussbetrag	

Ausgaben	Zahlungsempfänger/in	Soll (laut KFP*)	Ist	Belegnr.	Datum
Personalkosten					
Material- und Sachkosten					
Uniformjacke		1.050,00 €			
Uniformweste		1.120,00 €			
Schirmmütze		330,00 €			
Öffentlichkeitsarbeit, Werbung etc.					
Verwaltungskosten (Organisation, Geschäftsbedarf etc.)					
Transport- und Reisekosten					
Mietkosten (Räume, Geräte etc.)					
Sonstige Kosten (GEMA, KSK, etc.)					
Gesamtkosten		2.500,00 €	0,00 €		

Einnahmen	Zahlungspflichtige/r	Soll (laut KFP*)	Ist	Belegnr.	Datum
Eigenmittel					
Monetäre Eigenmittel		250,00 €			
Bürgerschaftliches Engagement gesamt (max. 15 € / Stunde)					
Projektbezogene Eigenarbeitsleistung gesamt					
Eintrittsgelder / Verkaufserlöse etc.					

Öffentliche Mittel

Weitere Drittmittel

Bewilligte Fördermittel der Stadt Lippstadt

Stadt Lippstadt	2.250,00 €			
-----------------	------------	--	--	--

Sonstige Einnahmen

Gesamteinnahmen		2.500,00 €	0,00 €		
------------------------	--	-------------------	---------------	--	--

Zusammenfassung

Gesamteinnahmen	2.500,00 €	0,00 €
Gesamtkosten	2.500,00 €	0,00 €
Ergebnis	0,00 €	0,00 €

Dieser zahlenmäßige Nachweis ist als Orientierung zu betrachten.
 Nichtzutreffende Zeilen bitte einfach löschen oder leer belassen.
 *KFP = Kosten- und Finanzierungsplan

Ich bestätige, dass die Ausgaben notwendig waren sowie wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist.
 Die Originalbelege bewahre ich nach Projektende für 3 Jahre auf und lege diese auf Anfrage vor. Sollten die Belege nicht erbracht werden können, so ist der Zuschuss in Höhe der nicht nachgewiesenen Aufwendungen zurückzuzahlen. Nicht verbrauchte Fördermittel sind nach Rücksprache unverzüglich zurückzuzahlen.

Lippstadt, 21.11.2023

Ort, Datum


 Rechtsverbindliche Unterschrift

Anlage 15

Umflut e.V.

2. Projekt

Titel des Vorhabens

Das Projekt gehört zur Sparte (Mehrfachnennung möglich)

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Bildende Kunst | <input checked="" type="checkbox"/> Darstellende Kunst |
| <input checked="" type="checkbox"/> Literatur | <input checked="" type="checkbox"/> Musik |
| <input type="checkbox"/> Medien | <input checked="" type="checkbox"/> Kulturelle Bildung |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges: | |

Die Förderung wird beantragt als

- Förderung für ein Vorhaben
- Ausfallbürgschaft
- Pauschaler Zuschuss zur Vereinsarbeit
- Unterstützung zur Schaffung einer Infrastruktur
- Unterstützung für Beratungen, die der Zukunftsfähigkeit der bzw. des Antragsstellenden dient

Die Förderung wird für das Kalenderjahr / die Kalenderjahre (max. 3 Jahre) beantragt:

von	bis
1.1.2024	31.12.2024

Veranstaltungstermin(e) (falls bereits bekannt)

März, Juni, Okt., Dez.

Durchführungsort(e) z.B.

Alte Güterbahnhof / Postplatz hinter FS-Immobilien / Atelier PRU-Art /
 Bahnhofplatz / KVLP / Musikschule Stiftstraße / Brädekirche etc.

3. Inhalt des Projekts

Fassen Sie Ihr Vorhaben kurz zusammen:
(Max. 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

Die Umflut plant eine Hip Hop-Veranstaltungsreihe unter der Überschrift "4 Elemente" Erde / Luft / Wasser / Feuer.

Die Veranstaltungen dienen jungen Künstlern als Plattform um ihr Talent zu zeigen, damit sie die Perspektiven für ihre Zukunft erkennen, ihr Talent anwenden und so die Kultur nachhaltig bereichern.

Die Veranstaltungen sollen in Form von Konzerten und Shows stattfinden um für verschiedenen Kulturstätten der Stadt Lippstadt.

Für die Veröffentlichung auf der Internetseite www.kultur-in-lippstadt.de senden Sie uns bitte ein aussagekräftiges Foto zum Projekt bzw. zur geplanten Aktion oder Veranstaltung mit Angaben der zugehörigen Urheberrechte per E-Mail an kultur@lippstadt.de. Die Größe des Bildes sollte 3 MB nicht überschreiten. Falls vorhanden, senden Sie uns gerne auch ein kurzes Video zu. Hier bitten wir vor Bereitstellung der Datei aufgrund der Dateigröße um Kontaktaufnahme mit dem Fachdienst.

Für den Eintrag in das Kulturhandbuch der Stadt Lippstadt unter www.kultur-in-lippstadt.de stellen Sie sich bzw. Ihren Verein oder Ihr Unternehmen kurz vor:
(Max. 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

4 Elemente

Die Veranstaltungsreihe 4 Elemente gibt der heranwachsenden Generation die Chance ihr Talent zu zeigen und weiter zu entfalten.

Die Umflut e.V. möchten den Jungen Menschen das Selbstvertrauen geben ihre Träume Zukunft werden zu lassen.

Die 4 Elemente spielen hier als jeweiliger Leitstuden des Tages eine Rolle.

An unseren Veranstaltungen können die jungen Künstler sich und Gleichgesinnte als Community erfahren und so Verständnis, Motivation und Halt bekommen. Gleichzeitig können die Jungen Experten ihr Element (Rap, Breakdance, Graffiti, DJing) vorstellen und so mehr junge Leute dazu begeistern. Im gleichen Zuge sind Workshops zu den 4 Elementen geplant.

Beschreiben Sie Ihr Vorhaben detailliert und nehmen Sie bitte Bezug auf die Förderkriterien (siehe hierzu S. 5). Gehen Sie auf Ziele, Zielgruppe, Bedeutung und ggf. anvisierte oder bestehende Kooperationen ein. Worin bestehen Chancen aber auch Risiken des Vorhabens? (Max. 5.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

Mit der Förderung finanzieren wir unter anderem Projektleiter / Werbung, Sicherheit und Social Media Sichtbarkeit sowie Plakate etc.

Des Weiteren kooperieren wir mit verschiedenen Kulturstiften und Kulturschaffenden der Stadt, um das Projekt möglich zu machen. Durch dieses Fadenweben zwischen den einzelnen Kulturträgern erschaffen wir ein Auffangnetz, das unsere Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit neuen Ideen und Unterstützung in unsere schönen Stadt holt oder wieder zurück holt.

Wir planen für die kommenden Jahre weitere Veranstaltungen dieser Art mit einem wechselnden Angebot, das auch Jugendliche und junge Erwachsene aus anderen Städten inspirieren begeistern soll.

Unsere Veranstaltungen sind natürlich barrierefrei und klimaneutral.

4. Kosten- und Finanzierungsplan

Gesamtausgaben	5.600,00 €
Eigenmittel (mind. 10 % der Gesamtausgaben)	600,00 €
Einnahmen	0,00 €
Gesamteinnahmen (Eigenmittel plus Einnahmen)	600,00 €
Beantragte Fördersumme (Gesamtausgaben minus Gesamteinnahmen)	5.000,00 €

Wichtig!

Bitte fügen Sie dem Förderantrag eine einzeln aufgeschlüsselte Anlage über die Ausgaben und Einnahmen hinzu.

Tipp: Orientieren Sie sich bei der Erstellung Ihres Kosten- und Finanzierungsplans gern an der Vorlage für den zahlenmäßigen Nachweis für den abschließenden Verwendungsnachweis.

Ausgaben:

Personalkosten (Honorare, Werkverträge, Aushilfen, bürgerschaftliches Engagement etc.)

Sachkosten (Material-, Transport-, Druck-, Betriebskosten, Mieten etc.)

Weitere: Siehe Vorlage zahlenmäßiger Nachweis

Einnahmen:

Eigeneinnahmen (Eintritt, Programmverkauf, sonstige Erlöse etc.)

Leistungen Dritter (Sponsoring, Spenden etc.)

Öffentliche Mittel (Landeszuschüsse etc.)

Eigenmittel:

Monetäre Eigenmittel

Projektbezogene Eigenarbeitsleistung

Bürgerschaftliches Engagement (max. 15 € pro Stunde)

Möchten Sie uns zusätzlich noch etwas mitteilen?

5. Erklärungen

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass die in diesem Antrag (Formular, Kosten- und Finanzierungsplan, sonstige Anlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Ich erkenne die Kulturförderrichtlinien der Stadt Lippstadt vom 29.08.2023 sowie die Abgabepflicht eines Verwendungsnachweises an.

Ich versichere, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird. (Vorhabenbeginn: Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrag)

Auf Zuschüsse nach diesen Richtlinien besteht, auch bei mehrjähriger Förderung, kein Rechtsanspruch.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Stadt Lippstadt die Verwendung der Zuwendung durch Einsicht in Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen durch örtliche Erhebung kontrollieren oder durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Lippstadt prüfen lassen kann.

Auf allen Ankündigungen wird der Hinweis „Gefördert durch die Stadt Lippstadt“ mit Logo der Stadt Lippstadt eingefügt.

Ich willige ein, dass die bereitgestellten Foto- und Filmaufnahmen für Veröffentlichungen auf der Internetseite www.kultur-in-lippstadt.de oder weiteren Publikationsmöglichkeiten (Flyer, Social Media etc.) zwecks Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Lippstadt verwendet werden dürfen. Ich kann diese Einwilligung gemäß Art. 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung jederzeit zurückziehen.

DSGVO: Ich willige ein, dass die von mir oben angegebenen personenbezogenen Daten von der Stadt Lippstadt ausschließlich zur Bearbeitung und Abwicklung des angegebenen Zweckes elektronisch verarbeitet, gespeichert und genutzt werden. Weitere Informationen hierzu finden Sie in unserer Datenschutzerklärung. Auf das Widerspruchsrecht des Betroffenen gemäß Art. 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung wird hiermit ausdrücklich hingewiesen.

Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag kann per Post oder E-Mail an kultur@lippstadt.de eingereicht werden.

Ort, Datum

LP, 8.11.23

Name(n) / Funktion(en)

Jördis Brier, Schatzmeister Vorfahrt e.V.



Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Zahlenmäßiger Nachweis über einen gewährten Zuschuss der Stadt Lippstadt



Zuschussempfänger/in	
Bewilligungsbescheid vom	
Zuschussbetrag	

Ausgaben	Zahlungsempfänger/in	Soll (laut KFP*)	Ist	Belegnr.	Datum
Personalkosten					
Bürgerschaftliches Engagement		600,00 €			
Gage		1.000,00 €			
Material- und Sachkosten					
Öffentlichkeitsarbeit, Werbung etc.					
Druckkosten		400,00 €			
Social media Werbung		200,00 €			
Verwaltungskosten (Organisation, Geschäftsbedarf etc.)					
Transport- und Reisekosten					
Künstler:innen		1.000,00 €			
Mietkosten (Räume, Geräte etc.)					
Miete & Endreinigung		400,00 €			
Sonstige Kosten (GEMA, KSK, etc.)					
Gema		400,00 €			
Sicherheitsdienst (4 x 200 Euro)		800,00 €			
KSK		70,00 €			
Versicherung		730,00 €			
Gesamtkosten		5.600,00 €	0,00 €		

Einnahmen	Zahlungspflichtige/r	Soll (laut KFP*)	Ist	Belegnr.	Datum
Eigenmittel					
Monetäre Eigenmittel					
Bürgerschaftliches Engagement gesamt (max. 15 € / Stunde)		600,00 €			
Projektbezogene Eigenarbeitsleistung gesamt					
Eintrittsgelder / Verkaufserlöse etc.					

Öffentliche Mittel

Weitere Drittmittel

Beantragte Fördermittel der Stadt Lippstadt

Stadt Lippstadt	5.000,00 €				
-----------------	------------	--	--	--	--

Sonstige Einnahmen

Gesamteinnahmen		5.600,00 €	0,00 €		
------------------------	--	------------	--------	--	--

Zusammenfassung

Gesamteinnahmen	5.600,00 €	0,00 €
Gesamtkosten	5.600,00 €	0,00 €
Ergebnis	0,00 €	0,00 €

Dieser zahlenmäßige Nachweis ist als Orientierung zu betrachten.

Nichtzutreffende Zeilen bitte einfach löschen oder leer belassen.

*KFP = Kosten- und Finanzierungsplan

Ich bestätige, dass die Ausgaben notwendig waren sowie wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist.

Die Originalbelege bewahre ich nach Projektende für 3 Jahre auf und lege diese auf Anfrage vor. Sollten die Belege nicht erbracht werden können, so ist der Zuschuss in Höhe der nicht nachgewiesenen Aufwendungen zurückzuzahlen. Nicht verbrauchte Fördermittel sind nach Rücksprache unverzüglich zurückzuzahlen.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Anlage 16

Verlag Leimeier

2. Projekt

Titel des Vorhabens

Buchförderung (Seit dem Jahre 2021 erstelle ich Bücher mit regionalem Bezug zu Lippstadt)

Das Projekt gehört zur Sparte (Mehrfachnennung möglich)

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Bildende Kunst | <input type="checkbox"/> Darstellende Kunst |
| <input checked="" type="checkbox"/> Literatur | <input type="checkbox"/> Musik |
| <input type="checkbox"/> Medien | <input type="checkbox"/> Kulturelle Bildung |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges: | |

Die Förderung wird beantragt als

- Förderung für ein Vorhaben
- Ausfallbürgschaft
- Pauschaler Zuschuss zur Vereinsarbeit
- Unterstützung zur Schaffung einer Infrastruktur
- Unterstützung für Beratungen, die der Zukunftsfähigkeit der bzw. des Antragsstellenden dient

Die Förderung wird für das Kalenderjahr / die Kalenderjahre (max. 3 Jahre) beantragt:

von	bis
01.01.2024	31.12.2026

Veranstaltungstermin(e) (falls bereits bekannt)

Durchführungsort(e)

3. Inhalt des Projekts

Fassen Sie Ihr Vorhaben kurz zusammen:
(Max. 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

Wir haben in der Buchreihe "Historisches Lippstadt" inzwischen fast 40 verschiedene Bände publiziert; fast alles aus eigenen Mitteln (ca. 15000 Euro) bezahlt.

Für die Veröffentlichung auf der Internetseite www.kultur-in-lippstadt.de senden Sie uns bitte ein aussagekräftiges **Foto** zum Projekt bzw. zur geplanten Aktion oder Veranstaltung mit Angaben der zugehörigen Urheberrechte per E-Mail an kultur@lippstadt.de. Die Größe des Bildes sollte 3 MB nicht überschreiten. Falls vorhanden, senden Sie uns gerne auch ein kurzes Video zu. Hier bitten wir vor Bereitstellung der Datei aufgrund der Dateigröße um Kontaktaufnahme mit dem Fachdienst.

Für den Eintrag in das Kulturhandbuch der Stadt Lippstadt unter www.kultur-in-lippstadt.de stellen Sie sich bzw. Ihren Verein oder Ihr Unternehmen kurz vor:
(Max. 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

Die Buchprojekte unseres Verlages bereiten vorwiegend historische Themen zu Lippstadt vor. Die Projekte sind vernetzt mit dem Heimatbund Lippstadt. Wir produzieren für den Heimatbund (z. B. das Buch zur Hospitalstraße) und in enger Absprache mit dem Heimatbund und deren Spurenbänden.

Mit unseren Bänden erreichen wir die besonders an der Geschichte der Stadt interessierten Bürgerinnen und Bürger.

Wir sorgen für Qualität, weil wir im Vorfeld gut recherchieren und die Bücher professionell drucken lassen. Die Bücher werden über das VLB gemeldet und in allen deutschen Buchhandlungen vermarktet. Die eigene Website unterstützt das Angebot. Jeder/Jede Bürger/in kann Skripte zur Historie Lippstadts einreichen. Diese werden sorgfältig auf Qualität und Korrektheit geprüft.

Verlag Leimeier

Beschreiben Sie Ihr Vorhaben detailliert und nehmen Sie bitte Bezug auf die Förderkriterien (siehe hierzu S. 5). Gehen Sie auf Ziele, Zielgruppe, Bedeutung und ggf. anvisierte oder bestehende Kooperationen ein. Worin bestehen Chancen aber auch Risiken des Vorhabens? (Max. 5.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

Die Buchprojekte unseres Verlages bereiten vorwiegend historische Themen zu Lippstadt vor. Beispiele aus der Vergangenheit sind:

- Die Lippe von der Quelle bis zur Mündung
- David ben Salomon Gans
- Wassergeschichte der Stadt Lippstadt
- Die Gründung von Lippstadt vor 750 Jahren
- Die Entstehung und Entwicklung des Stadtgrundrisses von Lippstadt
- Rückblick auf die Entwicklung der kath. Pfarrei (St. Nicolai) in Lippstadt
- Ehrenbürgerrechtsverleihungen der Stadt Lippstadt
- Lippstadt. Historische Lithografien und Fotos
- Von der Artilleriewerkstatt zur Rothen Erde
- Damenstrümpfe aus Lippstadt
- Wie Annelieschen Hochzeit machte
- Die Engelapotheke
- Kalender für den Kreis Lippstadt 1921/1922
- Aus dem Lebenslauf der alten Lippestadt
- Die große Stadtzerstörung
- Julius Mosbach aus Lippstadt. Zufluchtsort Shanghai
- Katalog über Beleuchtungs- und Signalanlagen für Automobile 1914 (Hella)
- Adressbuch der Stadt Lippstadt 1906, 1925 und 1940
- Die Westfälische Union
- Das Hospitalstraße 46 Alphabet
- Rixbecker Dampfziegelei Pehle & Cie
- Der Lippstädter Bischof Eduard Herberhold

Die Projekte sind vernetzt mit dem Heimatbund Lippstadt. Wir produzieren für den Heimatbund (z. B. das Buch zur Hospitalstraße) und in enger Absprache mit dem Heimatbund und deren Spurenbänden.

Mit unseren Bänden erreichen wir die besonders an der Geschichte der Stadt interessierten Bürgerinnen und Bürger.

Wir sorgen für Qualität, weil wir im Vorfeld gut recherchieren und die Bücher professionell drucken lassen. Die Bücher werden über das VLB gemeldet und in allen deutschen Buchhandlungen vermarktet. Die eigene Website unterstützt das Angebot. Jeder/Jede Bürger/in kann Skripte zur Historie Lippstadts einreichen. Diese werden sorgfältig auf Qualität und Korrektheit geprüft.

Fast alle bisher publizierten Bücher sind durch private Mittel finanziert worden; nur ein Teil davon kann über Einnahmen aus Verkäufen zurückgewonnen werden.

In der Zukunft planen wir größere Projekte zur Künstlerin Marie Steinbecker und zu dem lange in Lippstadt lebenden Künstler Meinrad Mix. Des Weiteren ist ein Buch zur Historie der Lippstädter Wassermühlen in Bearbeitung.

Anhand nachfolgender Förderkriterien entscheidet der Kulturausschuss der Stadt Lippstadt über eine Mittelvergabe. (Kulturförderrichtlinien der Stadt Lippstadt, verabschiedet am 29.08.2023)

Kriterium	Beschreibung
Innovation	Das Vorhaben setzt sich mit innovativen und experimentellen Entwicklungen auseinander und regt zu neuen Sichtweisen an
Diversität	Diversität bezieht sich im Sinne des Kulturpolitischen Leitbildes der Stadt Lippstadt auf die Vielfalt von Menschen in Bezug auf Merkmale, Hintergründe und Erfahrungen.
Faire Bezahlung	Die Verantwortlichen honorieren die beteiligten Kunstschaffenden angemessen.
Netzwerkeffekte	Das Vorhaben bietet Austauschräume, wird mit Partnern durchgeführt oder initiiert Vernetzung.
Nachwuchsförderung	Das Vorhaben hat insbesondere die Förderung von Nachwuchsakteuren im Blick.
Barrierefreiheit / Chancengleichheit	Das Vorhaben ist für alle zugänglich. Es hat auch Menschen im Blick, denen Zugang zu künstlerischer und kultureller Arbeit in der Regel verschlossen ist. Es fördert Inklusion.
Digitalität	Das Vorhaben berücksichtigt die Öffnung in den digitalen Raum.
Nachhaltigkeit	Dauerhaft Ökologisch, langfristig, Nachwirkung. Das Vorhaben ist nachhaltig angelegt, es ist zukunftsfähig und steigert die Standortqualität. Es wird auf einen sorgsamem Umgang mit Energie und Umwelt geachtet.
Zielgruppe	Das Vorhaben hilft, neue Zielgruppen zu erschließen und Menschen aus Lippstadt zu erreichen, die bisher keine Kulturangeboten wahrgenommen haben oder Interessierte nach Lippstadt zu locken und an Lippstadt zu binden
Stärkung des Kulturprofils der Stadt Lippstadt	Das Vorhaben beinhaltet ein Alleinstellungsmerkmal für die Lippstädter Kulturszene / setzt sich in besonderer Weise mit der kulturellen, historischen oder geografischen Situation Lippstadts auseinander.
Bildungserfolge	Das Vorhaben befähigt zu schöpferischem Arbeiten oder aktiver Rezeption.
Heimat	Das Vorhaben folgt einer für die Geschichte der Stadt Lippstadt relevanten Tradition.

4. Kosten- und Finanzierungsplan

Gesamtausgaben	7.000,00 €
Eigenmittel (mind. 10 % der Gesamtausgaben)	3.500,00 €
Einnahmen	1.500,00 €
Gesamteinnahmen (Eigenmittel plus Einnahmen)	€
Beantragte Fördersumme (Gesamtausgaben minus Gesamteinnahmen)	2.000,00 €

Wichtig!

Bitte fügen Sie dem Förderantrag eine einzeln aufgeschlüsselte Anlage über die Ausgaben und Einnahmen hinzu.

Tipp: Orientieren Sie sich bei der Erstellung Ihres Kosten- und Finanzierungsplans gern an der Vorlage für den zahlenmäßigen Nachweis für den abschließenden Verwendungsnachweis.

Ausgaben:

Personalkosten (Honorare, Werkverträge, Aushilfen, bürgerschaftliches Engagement etc.)

Sachkosten (Material-, Transport-, Druck-, Betriebskosten, Mieten etc.)

Weitere: Siehe Vorlage zahlenmäßiger Nachweis

Einnahmen:

Eigeneinnahmen (Eintritt, Programmverkauf, sonstige Erlöse etc.)

Leistungen Dritter (Sponsoring, Spenden etc.)

Öffentliche Mittel (Landeszuschüsse etc.)

Eigenmittel:

Monetäre Eigenmittel

Projektbezogene Eigenarbeitsleistung

Bürgerschaftliches Engagement (max. 15 € pro Stunde)

Möchten Sie uns zusätzlich noch etwas mitteilen?

5. Erklärungen

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass die in diesem Antrag (Formular, Kosten- und Finanzierungsplan, sonstige Anlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Ich erkenne die Kulturförderrichtlinien der Stadt Lippstadt vom 29.08.2023 sowie die Abgabepflicht eines Verwendungsnachweises an.

Ich versichere, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird. (Vorhabenbeginn: Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrag)

Auf Zuschüsse nach diesen Richtlinien besteht, auch bei mehrjähriger Förderung, kein Rechtsanspruch.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Stadt Lippstadt die Verwendung der Zuwendung durch Einsicht in Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen durch örtliche Erhebung kontrollieren oder durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Lippstadt prüfen lassen kann.

Auf allen Ankündigungen wird der Hinweis „Gefördert durch die Stadt Lippstadt“ mit Logo der Stadt Lippstadt eingefügt.

Ich willige ein, dass die bereitgestellten Foto- und Filmaufnahmen für Veröffentlichungen auf der Internetseite www.kultur-in-lippstadt.de oder weiteren Publikationsmöglichkeiten (Flyer, Social Media etc.) zwecks Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Lippstadt verwendet werden dürfen. Ich kann diese Einwilligung gemäß Art. 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung jederzeit zurückziehen.

DSGVO: Ich willige ein, dass die von mir oben angegebenen personenbezogenen Daten von der Stadt Lippstadt ausschließlich zur Bearbeitung und Abwicklung des angegebenen Zweckes elektronisch verarbeitet, gespeichert und genutzt werden. Weitere Informationen hierzu finden Sie in unserer Datenschutzerklärung. Auf das Widerspruchsrecht des Betroffenen gemäß Art. 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung wird hiermit ausdrücklich hingewiesen.

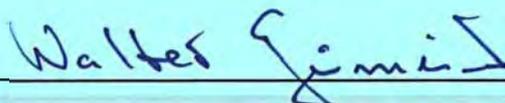
Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag kann per Post oder E-Mail an kultur@lippstadt.de eingereicht werden.

Lippstadt, 14. 11. 2023

Ort, Datum

Dr. Walter Leimeier, Verlagsleitung

Name(n) / Funktion(en)



Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Anschubfinanzierung für 1 Buch

Vorabdruck	25,00 €
10 Exemplare	70,00 €
Overheadkosten (ISBN, VLB, Flyer, Website, Büromaterial)	30,00 €
Gesamt	125,00 €

Anschubfinanzierung für 16 Bücher 2.000,00 €

Die genauen Kosten für ein Buch sind schwer abzuschätzen.
Abhängig von Seitenzahl, Farbigkeit, Hard-/Soft-Cover.
Die angesetzten Kosten pro veröffentlichtem Buch sind daher
Durchschnittswerte aus vergangenen Veröffentlichungen.

STADT **LIPPSTADT****Vorlage Nr. 023/2024**

öffentlich

FB 1 / FD Kultur und Weiterbildung mit den Instituten

Auskunft erteilt: Frau Pense

Telefon: 02941 980-286

Beratungsfolge	Sitzungstermin
-----------------------	-----------------------

Kulturausschuss

30.01.2024

TOP	Förderung „Maßnahmen der Jugendkultur hier: Zuschussbewilligung im Haushaltsjahr 2024
------------	--

Beschlussvorschlag

„Vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Rat der Stadt Lippstadt werden die Fördermittel ‚Maßnahmen der Jugendkultur‘ im Haushaltsjahr 2024 wie folgt bewilligt:

Freies Theaterensemble Lippstadt	2.500,- €
Kulturraum Synagoge Lippstadt e.V.	5.500,- €
Marvin Rüther/ Nightvision	2.000,- €“

Anlage 1 - Antrag abseite e. V.

Anlage 2 - Antrag Freies Theaterensemble Lippstadt

Anlage 3 - Antrag Kulturraum Synagoge Lippstadt e. V.

Anlage 4 - Antrag Marvin Rüther/ Nightvision

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

 Unterschrift

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan?*- siehe Sachdarstellung -*

Produkt:

Produkt-Nr.:

- Erträge und/oder Einzahlungen (notw. Erläuterungen grds. in der Sachdarstellung)
- Aufwendungen und/oder Auszahlungen

Belastung

- Ergebnisplan
Sachkonten:

- Finanzplan
Sachkonten:
Gesamtauszahlungen der
Maßnahme:
Eigenanteil:

Bezeichnung der Aufwendungen:

Bezeichnung der Auszahlungen:

Höhe der Aufwendungen:

Höhe der Auszahlungen:

Höhe der Verpflichtungsermächtigungen (VE):

Finanzierung

- Aufwandsermächtigungen stehen zur Verfügung
- Aufwandsermächtigungen stehen nicht zur Verfügung

- Finanzmittel stehen zur Verfügung
- Finanzmittel stehen nicht zur Verfügung

- Aufwandsermächtigungen stehen nur i.H.v. zur Verfügung:

- Finanzmittel stehen nur i.H.v. zur Verfügung:

Folge:

- Überplanmäßige Aufwendungen:
- Außerplanmäßige Aufwendungen:

Folge:

- Überplanmäßige Auszahlungen:
- Außerplanmäßige Auszahlungen:
- Überplanmäßige VE:
- Außerplanmäßige VE:

Deckung

- Mehrerträge bei:
- Minderaufwand bei:

- Mehreinzahlungen bei:
- Minderauszahlungen bei:
- Einsparungen VE bei:

Mitzeichnung Bereich Finanzen:

Sachdarstellung

Im Rahmen der Etatberatungen zum Haushaltsplan 2022 wurden vom Rat für „Maßnahmen der Jugendkultur“ insgesamt 10.000,- € zur Verfügung gestellt. Der Entwurf des Haushaltsplanes 2024 sieht ebenfalls die Berücksichtigung der Mittel in o. g. Höhe vor.

Mit der Bereitstellung von Mitteln zur Förderung von kulturellen Projekten für Jugendliche und junge Erwachsene unterstützt die Stadt Lippstadt das Engagement und die Eigeninitiative im Bereich der Jugendkultur.

In Vorbereitung auf die Ausschreibung der Förderung von „Maßnahmen der Jugendkultur“ für das Jahr 2024 sind für die Verteilung der Fördermittel Kriterien festgelegt worden, die sich im Wesentlichen wie folgt darstellen:

- Das künstlerische oder kulturelle Projekt soll von Lippstädter Initiativen und Vereinen realisiert werden und dabei
 - in den Sparten Musik, Tanz, Theater, Literatur, Bildende Kunst und/oder Film/Medienkunst Jugendliche und junge Erwachsene erreichen,
 - über Veranstaltungen und Ausstellungen publikumswirksam sichtbar gemacht werden und eine Breitenwirkung erzielen.
- Gefördert werden künstlerische oder kulturelle Projekte die innerhalb der Förderungen der Stadt Lippstadt nicht oder nur ungenügend berücksichtigt werden und somit das vorhandene Kulturangebot ergänzen.
- Voraussetzung für die Förderung ist, dass es sich um ein ortsbezogenes Projekt oder eine ortsbezogene Maßnahme handelt und die Kultur im Mittelpunkt steht. Es können nur Projekte gefördert werden, die noch nicht begonnen haben. Eine Förderung von Projekten im Rahmen der gängigen offenen Jugendarbeit ist ausgeschlossen. Nicht gefördert werden außerdem Projektarbeiten von Studierenden im Rahmen ihres Studiums und Projekte im schulischen Kontext sowie mit kommerziellem Charakter.

Auf Grund der öffentlichen Ausschreibung in den Print- und digitalen Medien gingen insgesamt vier Anträge über insgesamt 22.020,00 € ein:

Anträge	beantragter Zuschuss
abseite e.V. (Konzertabende) → es wurde ebenfalls ein Antrag in gleicher Höhe für den allg. Fördertopf gestellt.	12.000 €
Freies Theaterensemble Lippstadt (Frühlingserwachen)	2.500 €
Kulturraum Synagoge Lippstadt e.V. (Rassismus und Antisemitismus als Themen von Comics und Graphic Novels)	5.520 €
Marvin Rüter/ Nightvision (Heimatliebe Open Air 2024)	2.000 €

Dem gegenüber steht für die Verteilung der Fördermittel ein Volumen von 10.000,- € zur Verfügung. Hierbei ist anzumerken, dass der Verein „abseite e.V.“ einen Antrag in gleicher Höhe für den allgemeinen Fördertopf gestellt hat.

Hinsichtlich der Zahl der zu fördernden Projekte und bezüglich der Bemessung der Fördermittel (Festbetragsfinanzierung) hat die Arbeitsgruppe „Förderrichtlinien“ des Kulturausschusses am 09.01.2024 getagt. Unter Berücksichtigung der neuen Kulturförder Richtlinien der Stadt Lippstadt v. 29.08.2023, die zum 01.01.2024 in Kraft getreten sind, wurde eine Empfehlung an den Kulturausschuss zur Verteilung der Fördermittel erarbeitet.

Um entsprechende Beschlussfassung wird gebeten.

2. Projekt

Titel des Vorhabens

abseite Konzertabende

Das Projekt gehört zur Sparte (Mehrfachnennung möglich)

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Bildende Kunst | <input type="checkbox"/> Darstellende Kunst |
| <input type="checkbox"/> Literatur | <input checked="" type="checkbox"/> Musik |
| <input type="checkbox"/> Medien | <input type="checkbox"/> Kulturelle Bildung |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges: | |

Die Förderung wird beantragt als

- Förderung für ein Vorhaben
- Ausfallbürgschaft
- Pauschaler Zuschuss zur Vereinsarbeit
- Unterstützung zur Schaffung einer Infrastruktur
- Unterstützung für Beratungen, die der Zukunftsfähigkeit der bzw. des Antragsstellenden dient

Die Förderung wird für das Kalenderjahr / die Kalenderjahre (max. 3 Jahre) beantragt:

von	bis
2024	2026

Veranstaltungstermin(e) (falls bereits bekannt)

Monatlich zwischen März und November eines Kalenderjahres = 9 Veranstaltungen

Durchführungsort(e)

Bisherige Veranstaltungsorte: Jakobikirche, Kawinkel, Kunstverein, Mietbar, Güterbahnhof, Alte Kapelle, Waschbar

Neu geplante Veranstaltungsorte: Kulturraum alte Synagoge, Marineverein, Haus Köppeimann, Dachterasse Lange Straße 74A

3. Inhalt des Projekts

Fassen Sie Ihr Vorhaben kurz zusammen:
(Max. 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

Wir wollen unsere bereits etablierten, monatlichen Konzertabende weiter professionalisieren und auf finanziell mittelfristig verlässliche Füße stellen, um auch darüber hinaus wieder kreativ an weiteren spannenden Kulturveranstaltungen arbeiten zu können. Zwischen März und November soll monatlich je ein Konzertabend mit mindestens zwei Musik-Acts veranstaltet werden, an denen das Publikum neue Musik und Veranstaltungsorte kennenlernen und erleben kann. Der Eintritt soll weiterhin frei bleiben, damit allen interessierten Menschen - unabhängig von individuellen finanziellen Möglichkeiten - eine besondere Kulturerfahrung angeboten werden kann. Es wird weiterhin um Spenden gebeten, deren Einnahmen auch im vergangenen Jahr gestiegen sind. So soll eine verlässliche Veranstaltungsreihe entstehen, die die alternative Musikkultur in Lippstadt weiter ausbaut und festigt.

Für die Veröffentlichung auf der Internetseite www.kultur-in-lippstadt.de senden Sie uns bitte ein aussagekräftiges **Foto** zum Projekt bzw. zur geplanten Aktion oder Veranstaltung mit Angaben der zugehörigen Urheberrechte per E-Mail an kultur@lippstadt.de. Die Größe des Bildes sollte 3 MB nicht überschreiten. Falls vorhanden, senden Sie uns gerne auch ein kurzes Video zu. Hier bitten wir vor Bereitstellung der Datei aufgrund der Dateigröße um Kontaktaufnahme mit dem Fachdienst.

Für den Eintrag in das Kulturhandbuch der Stadt Lippstadt unter www.kultur-in-lippstadt.de stellen Sie sich bzw. Ihren Verein oder Ihr Unternehmen kurz vor:
(Max. 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

Der abseite e.V. ist eine Gruppe junger Menschen, die unter dem Namen "abseite" einen Teil der alternativen Musikkultur Lippstadts auf die Beine stellen. Anfang März 2020 konzipiert und im Februar 2021 ins Vereinsregister eingetragen, wurden 2022 und 2023 insgesamt 16 Konzertabende in der Innenstadt Lippstadts veranstaltet. An vielfältigen und teils ungewöhnlichen Veranstaltungsorten konnten viele Lippstädter:innen merken, dass sich etwas bewegt. Junge, aufregende Bands aus NRW, Deutschland und ganz Europa kamen nach Lippstadt, brachten Musik und Kunst mit, die lange Zeit schmerzlich vermisst wurde. Abseits der Hör- und Sehgewohnheiten vieler Konzertbesucher:innen ist hier Kultur entstanden.

Beschreiben Sie Ihr Vorhaben detailliert und nehmen Sie bitte Bezug auf die Förderkriterien (siehe hierzu S. 5). Gehen Sie auf Ziele, Zielgruppe, Bedeutung und ggf. anvisierte oder bestehende Kooperationen ein. Worin bestehen Chancen aber auch Risiken des Vorhabens? (Max. 5.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

Die geplante, mittelfristig angelegte Konzertreihe mit monatlichen Konzertabenden zwischen März und November eines jeden Jahres entspricht in ihrer Konzeption und Durchführung unseren selbst gewählten Vereinswerten und damit in hoher Korrelation auch den Förderkriterien des Kulturausschusses der Stadt Lippstadt.

Für die Erreichung unseres Ziels - das alternative Angebot und damit die subkulturelle Relevanz Lippstadts in der Region und ganz Deutschland auszubauen - innovieren wir bspw. mit der Auswahl der Veranstaltungsorte. An für Rockkonzerte ungewöhnlichen Orten wie der Jakobikirche, Alten Kapelle oder des Waschsalons werden neue Sichtweisen ermöglicht, während bei der Auswahl der Venues auch immer auf Barrierefreiheit geachtet wird.

Die von uns gebuchten Bands sind jung im Sinne der Nachwuchsförderung, bunt gemischt und divers, und mit einem bisherigen 47%-igen Anteil der Bands mit weiblicher Besetzung annähernd paritätisch ausgewählt. Diese werden fair und im Vergleich zu anderen lokalen und regionalen Auftrittsmöglichkeiten überdurchschnittlich bezahlt, wie man am hohen Anteil der Band-Gagen an unseren Ausgaben sieht.

Durch die wechselnden Veranstaltungsorte und vielfältige persönliche Kontakte unserer 22 Vereinsmitglieder gibt es starke Netzwerkeffekte, von denen alle Beteiligten profitieren. Ob Kunstverein Lippstadt, Kulturrat, Umflut e.V., Poetry-Slam, KiA e.V. oder Jazzclub - wir sind gut vernetzt und grundsätzlich offen für jede Kooperationsmöglichkeit. Wir sind einerseits ökonomisch nachhaltig da wir äußerst effektiv arbeiten und handeln - bspw. durch mittlerweile vollständig eigene Veranstaltungstechnik, die kostenlos an alle Lippstädter Vereine verliehen werden kann und so eine langfristige Wirkung für die gesamte freie Kulturszene in Lippstadt haben kann. Andererseits sind wir ökologisch nachhaltig in dem wir bspw. auf regionale und vegan-biologische Verpflegung der Bands Wert legen und einen eigenen Lagerraum in der Innenstadt angemietet haben, um nicht mehr auf Autos und Bullis für den Transport unserer Veranstaltungstechnik angewiesen zu sein.

Mit unserer Zielgruppenauswahl nach dem Frankfurter Zukunftsinstitut ("Neo Hippies", "Forever Youngsters" und "Creative teens") erreichen wir viele Menschen, für die das bisherige Kulturangebot der Stadt Lippstadt nicht attraktiv und abwechslungsreich genug waren. Durch unsere Vereinsarbeit und Ihre Förderung in den letzten Jahren ist Lippstadt auf dem Radar der alternativen Musikszene NRWs aufgetaucht und unter einigen Bands und Projekten bekannt geworden. So wollen wir auch in Zukunft das Kulturprofil und die Außenwahrnehmung der Stadt Lippstadt attraktiver gestalten und stärken.

Anhand nachfolgender Förderkriterien entscheidet der Kulturausschuss der Stadt Lippstadt über eine Mittelvergabe. (Kulturförderrichtlinien der Stadt Lippstadt, verabschiedet am 29.08.2023)

Kriterium	Beschreibung
Innovation	Das Vorhaben setzt sich mit innovativen und experimentellen Entwicklungen auseinander und regt zu neuen Sichtweisen an
Diversität	Diversität bezieht sich im Sinne des Kulturpolitischen Leitbildes der Stadt Lippstadt auf die Vielfalt von Menschen in Bezug auf Merkmale, Hintergründe und Erfahrungen.
Faire Bezahlung	Die Verantwortlichen honorieren die beteiligten Kunstschaffenden angemessen.
Netzwerkeffekte	Das Vorhaben bietet Austauschräume, wird mit Partnern durchgeführt oder initiiert Vernetzung.
Nachwuchsförderung	Das Vorhaben hat insbesondere die Förderung von Nachwuchsakteuren im Blick.
Barrierefreiheit / Chancengleichheit	Das Vorhaben ist für alle zugänglich. Es hat auch Menschen im Blick, denen Zugang zu künstlerischer und kultureller Arbeit in der Regel verschlossen ist. Es fördert Inklusion.
Digitalität	Das Vorhaben berücksichtigt die Öffnung in den digitalen Raum.
Nachhaltigkeit	Dauerhaft Ökologisch, langfristig, Nachwirkung. Das Vorhaben ist nachhaltig angelegt, es ist zukunftsfähig und steigert die Standortqualität. Es wird auf einen sorgsamen Umgang mit Energie und Umwelt geachtet.
Zielgruppe	Das Vorhaben hilft, neue Zielgruppen zu erschließen und Menschen aus Lippstadt zu erreichen, die bisher keine Kulturangeboten wahrgenommen haben oder Interessierte nach Lippstadt zu locken und an Lippstadt zu binden
Stärkung des Kulturprofils der Stadt Lippstadt	Das Vorhaben beinhaltet ein Alleinstellungsmerkmal für die Lippstädter Kulturszene / setzt sich in besonderer Weise mit der kulturellen, historischen oder geografischen Situation Lippstadts auseinander.
Bildungserfolge	Das Vorhaben befähigt zu schöpferischem Arbeiten oder aktiver Rezeption.
Heimat	Das Vorhaben folgt einer für die Geschichte der Stadt Lippstadt relevanten Tradition.

4. Kosten- und Finanzierungsplan

Gesamtausgaben	17.500,00 €
Eigenmittel (mind. 10 % der Gesamtausgaben)	2.000,00 €
Einnahmen	3.500,00 €
Gesamteinnahmen (Eigenmittel plus Einnahmen)	5.500,00 €
Beantragte Fördersumme (Gesamtausgaben minus Gesamteinnahmen)	12.000,00 €

Wichtig!

Bitte fügen Sie dem Förderantrag eine einzeln aufgeschlüsselte Anlage über die Ausgaben und Einnahmen hinzu.

Tipp: Orientieren Sie sich bei der Erstellung Ihres Kosten- und Finanzierungsplans gern an der Vorlage für den zahlenmäßigen Nachweis für den abschließenden Verwendungsnachweis.

Ausgaben:

Personalkosten (Honorare, Werkverträge, Aushilfen, bürgerschaftliches Engagement etc.)
 Sachkosten (Material-, Transport-, Druck-, Betriebskosten, Mieten etc.)
 Weitere: Siehe Vorlage zahlenmäßiger Nachweis

Einnahmen:

Eigeneinnahmen (Eintritt, Programmverkauf, sonstige Erlöse etc.)
 Leistungen Dritter (Sponsoring, Spenden etc.)
 Öffentliche Mittel (Landeszuschüsse etc.)

Eigenmittel:

Monetäre Eigenmittel
 Projektbezogene Eigenarbeitsleistung
 Bürgerschaftliches Engagement (max. 15 € pro Stunde)

Möchten Sie uns zusätzlich noch etwas mitteilen?

Vielen Dank für Ihre bisherige Unterstützung und Förderung. Auch durch Ihre Hilfe ist Lippstadt wieder auf der Landkarte der alternativen Musikkultur sichtbar und bekannt geworden.

5. Erklärungen

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass die in diesem Antrag (Formular, Kosten- und Finanzierungsplan, sonstige Anlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Ich erkenne die Kulturförderrichtlinien der Stadt Lippstadt vom 29.08.2023 sowie die Abgabepflicht eines Verwendungsnachweises an.

Ich versichere, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird. (Vorhabenbeginn: Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrag)

Auf Zuschüsse nach diesen Richtlinien besteht, auch bei mehrjähriger Förderung, kein Rechtsanspruch.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Stadt Lippstadt die Verwendung der Zuwendung durch Einsicht in Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen durch örtliche Erhebung kontrollieren oder durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Lippstadt prüfen lassen kann.

Auf allen Ankündigungen wird der Hinweis „Gefördert durch die Stadt Lippstadt“ mit Logo der Stadt Lippstadt eingefügt.

Ich willige ein, dass die bereitgestellten Foto- und Filmaufnahmen für Veröffentlichungen auf der Internetseite www.kultur-in-lippstadt.de oder weiteren Publikationsmöglichkeiten (Flyer, Social Media etc.) zwecks Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Lippstadt verwendet werden dürfen. Ich kann diese Einwilligung gemäß Art. 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung jederzeit zurückziehen.

DSGVO: Ich willige ein, dass die von mir oben angegebenen personenbezogenen Daten von der Stadt Lippstadt ausschließlich zur Bearbeitung und Abwicklung des angegebenen Zweckes elektronisch verarbeitet, gespeichert und genutzt werden. Weitere Informationen hierzu finden Sie in unserer Datenschutzerklärung. Auf das Widerspruchsrecht des Betroffenen gemäß Art. 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung wird hiermit ausdrücklich hingewiesen.

Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag kann per Post oder E-Mail an kultur@lippstadt.de eingereicht werden.

Lippstadt, 02.11.2023

Ort, Datum

Lenn Barkey, Vorsitzender

Name(n) / Funktion(en)



Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Kosten- und Finanzierungsplan

Anlage zu Seite 6 – „Kulturförderung der Stadt Lippstadt“ – 2024

1. Voraussichtliche Ausgaben

1. Personalkosten

Band-Gagen	7.000,00 EUR
Fiktiv: Bürgerschaftliches Engagement	2.000,00 EUR
Technik-Personal	1.000,00 EUR
	10.000,00 EUR

2. Material- und Sachkosten

Band-Unterbringung	3.500,00 EUR
Öffentlichkeitsarbeit	1.000,00 EUR
Band-Verpflegung	1.000,00 EUR
Miete: Lagerraum	800,00 EUR
GEMA-Abgaben	300,00 EUR
Miete: Veranstaltungsorte	300,00 EUR
KSK-Abgaben	300,00 EUR
Verwaltungsgebühren	300,00 EUR
	7.500,00 EUR

2. Voraussichtliche Einnahmen

1. Eigeneinnahmen

Getränkeerlöse	1000,00 EUR
	1000,00 EUR

2. Leistungen Dritter

Spendeneinnahmen bei Veranstaltungen	2.500,00 EUR
	2.500,00 EUR

3. Pflichtiger Eigenanteil

1. Eigenanteil des Antragstellers

Eigenanteil (Bürgerschaftliches Engagement)	2.000,00 EUR
	2.000,00 EUR

Alle Werte sind nach bestem Wissen und Gewissen aus den Vorjahreswerten extrapoliert.

Dieser Finanzplan gilt voraussichtlich auch für 2025 und 2026. Änderungen sind vorbehalten.

2. Projekt

Titel des Vorhabens

Projekt "Frühlings Erwachen"

Das Projekt gehört zur Sparte (Mehrfachnennung möglich)

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Bildende Kunst | <input checked="" type="checkbox"/> Darstellende Kunst |
| <input type="checkbox"/> Literatur | <input type="checkbox"/> Musik |
| <input type="checkbox"/> Medien | <input type="checkbox"/> Kulturelle Bildung |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges: | |

Die Förderung wird beantragt als

- Förderung für ein Vorhaben
- Ausfallbürgschaft
- Pauschaler Zuschuss zur Vereinsarbeit
- Unterstützung zur Schaffung einer Infrastruktur
- Unterstützung für Beratungen, die der Zukunftsfähigkeit der bzw. des Antragsstellenden dient

Die Förderung wird für das Kalenderjahr / die Kalenderjahre (max. 3 Jahre) beantragt:

von	bis
Sommer 2023	Spätsommer 2024

Veranstaltungstermin(e) (falls bereits bekannt)

Die Aufführungen werden im Spätsommer 2024 stattfinden.

Durchführungsort(e)

Die Aufführungen werden im Grünen Winkel stattfinden. Bei Wetter bedingten Problemen können wir auf die Studiobühne des Stadttheaters ausweichen.

3. Inhalt des Projekts

Fassen Sie Ihr Vorhaben kurz zusammen:
(Max. 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

Das Projekt „Frühlings Erwachen“ wurde als Pilot-Projekt für eine junge und freie Theaterszene in Lippstadt im Sommer 2023 (die Planungsarbeiten laufen bereits seit Sommer 2022) ins Leben gerufen. Mit insgesamt 11 Amateurschauspieler*innen zwischen 19 und 60 Jahren aus Lippstadt und Paderborn sowie 10 Kreativen, die mit der künstlerischen Konzeption und Herstellung von beispielsweise Bühnenbild und Kostümen betraut sind, wird dabei eine zeitgemäße Fassung von Wedekinds Urstoff geschaffen. Diese betont vor allen Dingen weibliche und queere Perspektiven und wird mit allen Beteiligten zusammen als Gemeinschaftsleistung erarbeitet. Im Spätsommer 2024 soll mit einer Aufführung im Grünen Winkel eine Umsetzung an lokal bedeutsamer Stelle erfolgen.

Für die Veröffentlichung auf der Internetseite www.kultur-in-lippstadt.de senden Sie uns bitte ein aussagekräftiges **Foto** zum Projekt bzw. zur geplanten Aktion oder Veranstaltung mit Angaben der zugehörigen Urheberrechte per E-Mail an kultur@lippstadt.de. Die Größe des Bildes sollte 3 MB nicht überschreiten. Falls vorhanden, senden Sie uns gerne auch ein kurzes Video zu. Hier bitten wir vor Bereitstellung der Datei aufgrund der Dateigröße um Kontaktaufnahme mit dem Fachdienst.

Für den Eintrag in das Kulturhandbuch der Stadt Lippstadt unter www.kultur-in-lippstadt.de stellen Sie sich bzw. Ihren Verein oder Ihr Unternehmen kurz vor:
(Max. 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

Das „Freie Theaterensemble Lippstadt“ hat es sich zur Aufgabe gemacht, ein junges außerinstitutionelles Theater im städtischen Raum Lippstadt zu etablieren. Der Begriff „Ensemble“ integriert in diesem Kontext ebenso das zehnköpfige Kreativteam und steht somit synonym zu „kreativem Kollektiv von Künstler*innen, die mit Aufgaben rund um die Schaffung von Theater betraut sind“. „Frühlings Erwachen“ ist dabei als Pilot-Projekt zu verstehen. Allen Beteiligten wird die Möglichkeit gegeben werden, sich im Schaffensprozess mit ihren Fähigkeiten aktiv einzubringen und diese zunehmend zu vertiefen. Freier Ausdruck und gemeinsames Spiel bilden die Grundpfeiler der Zusammenarbeit, in dessen Fokus die Etablierung eines Forums zur Diskussion gesellschaftlich relevanter Themen steht, welches auch das Publikum miteinbeziehen soll. Durch Aufführungen an lokal bedeutsamen Orten sollen neue Räume spielerisch erschlossen werden und im Bewusstsein von Spielenden und Zuschauer*innen neue Relevanz erlangen.

Beschreiben Sie Ihr Vorhaben detailliert und nehmen Sie bitte Bezug auf die Förderkriterien (siehe hierzu S. 5). Gehen Sie auf Ziele, Zielgruppe, Bedeutung und ggf. anvisierte oder bestehende Kooperationen ein. Worin bestehen Chancen aber auch Risiken des Vorhabens? (Max. 5.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

Das Pilot-Projekt „Frühlings Erwachen“ hat es sich zum Ziel gemacht, eine langfristige Förderung kreativer Potentiale im Bereich Theater zu erwirken. Gleichzeitig soll das Projekt den potenziellen Grundstein einer jungen, freischaffenden Theaterszene in Lippstadt darstellen. Durch die Mitarbeit von Akteur*innen aus der umliegenden Region (hauptsächlich Paderborn) soll zudem ein kreatives regionales Netzwerk angestoßen werden. Durch die Aufführung im Grünen Winkel wird ein bisher für die darstellende Kunst wenig erschlossener Ort mit städtischer Bedeutung auf neue Weise erfahrbar gemacht. Bedeutsam hierfür ist insbesondere die aufgebrochene Inszenierungsform, welche das bei Frank Wedekind präsente Motiv der Natur in den Schauplatz des Stücks übersetzt. Somit wird die metaphorische Bedeutung der Jahreszeiten und des Wachstums von Pflanzen, welche in diesem Fall für das Heranwachsen stehen, in mehrfacher sinnlicher Weise erfahrbar. Der Ort selbst wird zum Akteur. Dadurch verschwimmen die Grenzen zwischen Publikum und Akteur*innen und ermöglichen eine neue Form der Theatererfahrung, die zum Reflektieren einlädt, denn dem Stück bzw. unserer Neubearbeitung wohnt ein gesellschaftlicher Wert inne. Wesentliche Themen, wie sexuelle Vielfalt, Toleranz, Gleichberechtigung von Frauen und queeren Personen sowie die Suche nach dem eigenen Platz im Leben und der Gesellschaft werden durch „Frühlings Erwachen“ aufgegriffen und in der Neuinterpretation des Grundstoffs gemeinsam mit den Spielenden an unsere heutige komplexe Lebenswelt angepasst. Das Projekt versteht sich somit in der Tradition des Theaters als Spiegel der Gesellschaft und möchte ein Forum für den Diskurs über diese Themen sein. Vor dem formalen und inhaltlichen Hintergrund der Projektgestaltung verspricht besonders ein junges Theaterprojekt wie dieses, die Kulturszene Lippstadts und der Region durch Nachwuchsförderung, Anregung von Selbstausdruck und -reflexion aller Agierenden und eine Form ästhetischer Erziehung zu bereichern.

Anhand nachfolgender Förderkriterien entscheidet der Kulturausschuss der Stadt Lippstadt über eine Mittelvergabe. (Kulturförderrichtlinien der Stadt Lippstadt, verabschiedet am 29.08.2023)

Kriterium	Beschreibung
Innovation	Das Vorhaben setzt sich mit innovativen und experimentellen Entwicklungen auseinander und regt zu neuen Sichtweisen an
Diversität	Diversität bezieht sich im Sinne des Kulturpolitischen Leitbildes der Stadt Lippstadt auf die Vielfalt von Menschen in Bezug auf Merkmale, Hintergründe und Erfahrungen.
Faire Bezahlung	Die Verantwortlichen honorieren die beteiligten Kunstschaffenden angemessen.
Netzwerkeffekte	Das Vorhaben bietet Austauschräume, wird mit Partnern durchgeführt oder initiiert Vernetzung.
Nachwuchsförderung	Das Vorhaben hat insbesondere die Förderung von Nachwuchsakteuren im Blick.
Barrierefreiheit / Chancengleichheit	Das Vorhaben ist für alle zugänglich. Es hat auch Menschen im Blick, denen Zugang zu künstlerischer und kultureller Arbeit in der Regel verschlossen ist. Es fördert Inklusion.
Digitalität	Das Vorhaben berücksichtigt die Öffnung in den digitalen Raum.
Nachhaltigkeit	Dauerhaft Ökologisch, langfristig, Nachwirkung. Das Vorhaben ist nachhaltig angelegt, es ist zukunftsfähig und steigert die Standortqualität. Es wird auf einen sorgsamen Umgang mit Energie und Umwelt geachtet.
Zielgruppe	Das Vorhaben hilft, neue Zielgruppen zu erschließen und Menschen aus Lippstadt zu erreichen, die bisher keine Kulturangeboten wahrgenommen haben oder Interessierte nach Lippstadt zu locken und an Lippstadt zu binden
Stärkung des Kulturprofils der Stadt Lippstadt	Das Vorhaben beinhaltet ein Alleinstellungsmerkmal für die Lippstädter Kulturszene / setzt sich in besonderer Weise mit der kulturellen, historischen oder geografischen Situation Lippstadts auseinander.
Bildungserfolge	Das Vorhaben befähigt zu schöpferischem Arbeiten oder aktiver Rezeption.
Heimat	Das Vorhaben folgt einer für die Geschichte der Stadt Lippstadt relevanten Tradition.

4. Kosten- und Finanzierungsplan

Gesamtausgaben	5.000,00 €
Eigenmittel (mind. 10 % der Gesamtausgaben)	500,00 €
Einnahmen	2.000,00 €
Gesamteinnahmen (Eigenmittel plus Einnahmen)	2.500,00 €
Beantragte Fördersumme (Gesamtausgaben minus Gesamteinnahmen)	2.500,00 €

Wichtig!

Bitte fügen Sie dem Förderantrag eine einzeln aufgeschlüsselte Anlage über die Ausgaben und Einnahmen hinzu.

Tip: Orientieren Sie sich bei der Erstellung Ihres Kosten- und Finanzierungsplans gern an der Vorlage für den zahlenmäßigen Nachweis für den abschließenden Verwendungsnachweis.

Ausgaben:

Personalkosten (Honorare, Werkverträge, Aushilfen, bürgerschaftliches Engagement etc.)

Sachkosten (Material-, Transport-, Druck-, Betriebskosten, Mieten etc.)

Weitere: Siehe Vorlage zahlenmäßiger Nachweis

Einnahmen:

Eigeneinnahmen (Eintritt, Programmverkauf, sonstige Erlöse etc.)

Leistungen Dritter (Sponsoring, Spenden etc.)

Öffentliche Mittel (Landeszuschüsse etc.)

Eigenmittel:

Monetäre Eigenmittel

Projektbezogene Eigenarbeitsleistung

Bürgerschaftliches Engagement (max. 15 € pro Stunde)

Möchten Sie uns zusätzlich noch etwas mitteilen?

Bei weiteren Fragen stehe ich jeder Zeit zur Verfügung.

5. Erklärungen

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass die in diesem Antrag (Formular, Kosten- und Finanzierungsplan, sonstige Anlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Ich erkenne die Kulturförderrichtlinien der Stadt Lippstadt vom 29.08.2023 sowie die Abgabepflicht eines Verwendungsnachweises an.

Ich versichere, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird. (Vorhabenbeginn: Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrag)

Auf Zuschüsse nach diesen Richtlinien besteht, auch bei mehrjähriger Förderung, kein Rechtsanspruch.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Stadt Lippstadt die Verwendung der Zuwendung durch Einsicht in Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen durch örtliche Erhebung kontrollieren oder durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Lippstadt prüfen lassen kann.

Auf allen Ankündigungen wird der Hinweis „Gefördert durch die Stadt Lippstadt“ mit Logo der Stadt Lippstadt eingefügt.

Ich willige ein, dass die bereitgestellten Foto- und Filmaufnahmen für Veröffentlichungen auf der Internetseite www.kultur-in-lippstadt.de oder weiteren Publikationsmöglichkeiten (Flyer, Social Media etc.) zwecks Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Lippstadt verwendet werden dürfen. Ich kann diese Einwilligung gemäß Art. 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung jederzeit zurückziehen.

DSGVO: Ich willige ein, dass die von mir oben angegebenen personenbezogenen Daten von der Stadt Lippstadt ausschließlich zur Bearbeitung und Abwicklung des angegebenen Zweckes elektronisch verarbeitet, gespeichert und genutzt werden. Weitere Informationen hierzu finden Sie in unserer Datenschutzerklärung. Auf das Widerspruchsrecht des Betroffenen gemäß Art. 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung wird hiermit ausdrücklich hingewiesen.

Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag kann per Post oder E-Mail an kultur@lippstadt.de eingereicht werden.

Lippstadt, den 20.12.2023

Ort, Datum

Geraldine Fahle

Name(n) / Funktion(en)

Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Kosten- und Finanzierungsplan		STADTLIPPSTADT LICHT WASSER LEBEN			
Antragstellerin	Geraldine Fahle				
Bewilligungsbescheid vom					
Beantragter Zuschuss	€ 2500,00				
Ausgaben	Zahlungsempfänger/in	Soll (laut KFP*)	Ist	Belegnr.	Datum
Personalkosten					
Bürgerschaftliches Engagement gesamt	Geraldine Fahle	250,00 €			
Bürgerschaftliches Engagement gesamt	Simon Luca Wellner	250,00 €			
Material- und Sachkosten					
Kostüme		1.000,00 €			
Materialien Bühnenbild		1.050,00 €			
Öffentlichkeitsarbeit, Werbung etc.					
Werbekosten		200,00 €			
Verwaltungskosten (Organisation, Geschäftsbedarf etc.)					
Transport- und Reisekosten					
Mietkosten (Räume, Geräte etc.)					
Technisches Equipment		2.000,00 €			
Sonstige Kosten (GEMA, KSK, etc.)					
GEMA-Gebühren		250,00 €			
Gesamtkosten		5.000,00 €	0,00 €		
Einnahmen	Zahlungspflichtige/r	Soll (laut KFP*)	Ist	Belegnr.	Datum
Eigenmittel					
Monetäre Eigenmittel					
Bürgerschaftliches Engagement gesamt (max. 15 € / Stunde)		500,00 €			
Projektbezogene Eigenarbeitsleistung gesamt					
Eintrittsgelder / Verkaufserlöse etc.					
Eintrittsgelder / Verkaufserlöse etc.		€ 2000,00			
Öffentliche Mittel					
Weitere Drittmittel					
Bewilligte Fördermittel der Stadt Lippstadt					
	Stadt Lippstadt				
Sonstige Einnahmen					
Gesamteinnahmen		2.500,00 €	0,00 €		
Zusammenfassung					
Gesamteinnahmen		2.500,00 €	0,00 €		
Gesamtkosten		5.000,00 €	0,00 €		
Ergebnis		-2.500,00 €	0,00 €		
<p>Dieser zahlenmäßige Nachweis ist als Orientierung zu betrachten. Nichtzutreffende Zeilen bitte einfach löschen oder leer belassen. *KFP = Kosten- und Finanzierungsplan</p>					
<p>Ich bestätige, dass die Ausgaben notwendig waren sowie wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist. Die Originalbelege bewahre ich nach Projektende für 3 Jahre auf und lege diese auf Anfrage vor. Sollten die Belege nicht erbracht werden können, so ist der Zuschuss in Höhe der nicht nachgewiesenen Aufwendungen zurückzuzahlen. Nicht verbrauchte Fördermittel sind nach Rücksprache unverzüglich zurückzuzahlen.</p>					
Ort, Datum					
Rechtsverbindliche Unterschrift					

2. Projekt

Titel des Vorhabens

"Welche Heldin/welcher Held wilst Du sein?" - Rassismus und Antisemitismus als Themen von Comics und Graphic Novels

Das Projekt gehört zur Sparte (Mehrfachnennung möglich)

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Bildende Kunst | <input type="checkbox"/> Darstellende Kunst |
| <input type="checkbox"/> Literatur | <input type="checkbox"/> Musik |
| <input type="checkbox"/> Medien | <input type="checkbox"/> Kulturelle Bildung |
| <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: Jugendkultur | |

Die Förderung wird beantragt als

- Förderung für ein Vorhaben
- Ausfallbürgschaft
- Pauschaler Zuschuss zur Vereinsarbeit
- Unterstützung zur Schaffung einer Infrastruktur
- Unterstützung für Beratungen, die der Zukunftsfähigkeit der bzw. des Antragsstellenden dient

Die Förderung wird für das Kalenderjahr / die Kalenderjahre (max. 3 Jahre) beantragt:

von
2024bis
2024

Veranstaltungstermin(e) (falls bereits bekannt)

April/Mai 2024

Durchführungsort(e)

Kulturraum Synagoge Lippstadt e. V.

3. Inhalt des Projekts

Fassen Sie Ihr Vorhaben kurz zusammen:
(Max. 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

Der Kulturraum Synagoge Lippstadt e. V. wird verstärkt mit seinem Programm auf das Publikum zwischen ca. 12 und 20 Jahren, also Schülerinnen, Schüler, Studentinnen, Studenten zugehen. Mit einem Genre, das für diese Zielgruppe attraktiv und selbstverständlich ist: Comics und Graphic Novels. Und mit einem Thema, das die Geschichte der Synagoge mit heutigen gesellschaftlichen Herausforderungen und Diskursen verbindet: Rassismus und Antisemitismus. Dies in einem Projekt mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen anzugehen, ist in der aktuellen Situation von größter Bedeutung. Das Projekt umfasst a. Vorträge/Lesungen und Workshops mit aktuellen Comic-Autoren und -Zeichnern; b. eine Ausstellung von Comics zum Thema; c. einen Comic-Wettbewerb für Jugendliche mit abschließender Preisverleihung.

Für die Veröffentlichung auf der Internetseite www.kultur-in-lippstadt.de senden Sie uns bitte ein aussagekräftiges Foto zum Projekt bzw. zur geplanten Aktion oder Veranstaltung mit Angaben der zugehörigen Urheberrechte per E-Mail an kultur@lippstadt.de. Die Größe des Bildes sollte 3 MB nicht überschreiten. Falls vorhanden, senden Sie uns gerne auch ein kurzes Video zu. Hier bitten wir vor Bereitstellung der Datei aufgrund der Dateigröße um Kontaktaufnahme mit dem Fachdienst.

Für den Eintrag in das Kulturhandbuch der Stadt Lippstadt unter www.kultur-in-lippstadt.de stellen Sie sich bzw. Ihren Verein oder Ihr Unternehmen kurz vor:
(Max. 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

Der heutige Kulturraum Synagoge Lippstadt e. V. begann auf Initiative des Historiker Prof. Jürgen Overhoff und des Künstlers Dirk Raulf 2020 mit einem "Tag der Offenen Tür" am 20.9.2020. Erstmals seit der Zerstörung 1938 und dem Ankauf/Umbau durch Nachbarn in den 50er Jahren wurde die Synagoge der Öffentlichkeit mit einem Kulturprogramm, Vorträgen und Führungen zugänglich gemacht. Seither hat sich das Programm kontinuierlich weiterentwickelt. 2022 wurde der Trägerverein gegründet, der regelmäßig Programme anbietet, die sowohl durch die Geschichte des Ortes als auch durch aktuelle Diskurse, gesellschaftliche Entwicklungen und künstlerische Impulse geprägt sind. Dazu gehören Vorträge, Lesungen, Bürgergespräche, Workshops, Ausstellungen, Filmabende, Konzerte u. v. m. Vereinsaktivitäten wie Exkursionen ergänzen das Programm. Die Infrastruktur in den Räumlichkeiten wurden mit Hilfe Lippstädter Firmen Schritt für Schritt behutsam verbessert. Zur Synagoge gehören der ehem. Synagogengarten und das unzerstört gebliebene Gartenhaus, in denen ebenfalls Aktivitäten des Vereins stattfinden. Eine lebendige Zusammenarbeit mit vielen lokalen, regionalen und überregionalen Akteuren im kulturellen Bereich ist dem Verein ein besonderes Anliegen. 2023 wurde dem e. V. der "Heimatpreis" der Stadt Lippstadt zuerkannt.

Beschreiben Sie Ihr Vorhaben detailliert und nehmen Sie bitte Bezug auf die Förderkriterien (siehe hierzu S. 5). Gehen Sie auf Ziele, Zielgruppe, Bedeutung und ggf. anvisierte oder bestehende Kooperationen ein. Worin bestehen Chancen aber auch Risiken des Vorhabens? (Max. 5.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

Das Projekt wird durchgeführt in Zusammenarbeit mit Lippstädter Schulen. Zielgruppe sind vor allem Jugendliche und junge Erwachsene der Altersgruppe 12 bis 20 Jahre, was andere Altersgruppen nicht ausschließt. Die Bedeutung, das Thema "Rassismus und Antisemitismus" in der aktuellen gesellschaftlichen Situation und für diese Zielgruppe schwerpunktmäßig anzubieten, kann nicht genug betont werden. Das Projekt möchte den Jugendlichen – statt sie über die Themen zu belehren – in ihrer Erlebniswelt, in ihrem kulturellen Umfeld abholen und sie einladen, Erfahrungen mit dem Genre zu machen, die ihren Horizont erweitern, ihre Kritikfähigkeit schulen, Werte wie Toleranz, Mündigkeit, demokratisches Miteinander vermitteln und schließlich ihre eigenen kreativen Ideen unterstützen und wertschätzen.

Von Comics über Mangas zu Graphic Novels, Animationsfilmen und Verfilmungen von Superhelden-Comics: das Genre ist omnipräsent, vor allem in Ausprägungen, in denen es um heroische Geschichten von Heldinnen und Helden geht, die ihre Welt mit Superkräften retten. Aber wer weiß schon, dass die ersten Superhelden-Comics fast durchweg von jungen Juden geschaffen wurden, darunter Superman (1938!), Captain Marvel oder Wonderwoman. (Der jüdische Junge, der zu "Magneto" aus der X-Men-Serie wird, entdeckt seine Superkräfte, als er in Auschwitz von seinen Eltern getrennt wird!) Erst diese Comics etablierten das Genre als Jugend-Unterhaltung.

"Was die jüdischen Superheldenzeichner gemeinsam hatten, war die Erfahrung, am Rand der Gesellschaft zu stehen; der durch die Eltern vermittelte Verlust der ursprünglichen Heimat und die Bedrohung durch Hitlerdeutschland erzeugten eine Ohnmacht, der im Comic eine Einzelperson-Supermacht entgegengestellt werden konnte: ein moderner, industriell vervielfältigter Golem." (Katja Lüthge, NZZ)
1940 erschien die legendäre Folge "How Superman Would End the War", in der Superman Adolf Hitler vor ein Gericht zerrt mit dem Satz: "Ich würde dir gern einen eindeutig nicht-antisemitischen Faustschlag versetzen." Weltgeschichte und alltägliches Erleben, Trivialekultur und gesellschaftlicher Hintergrund: Hier gibt es viel zu lernen und zu erfahren.

In der Begegnung mit professionellen deutschsprachigen Comic-Künstlern, in einer Ausstellung über bedeutende Comics und Graphic Novels und durch eigene Kreativität im Rahmen eines Wettbewerbs um die beste Comic-Zeichnung wird ein niedrigschwelliges, partizipatives, gleichzeitig ambitioniertes Angebot geschaffen, das die aktuellen Debatten auf völlig andere, künstlerische wie spielerische, ernste wie humorvolle Weise spiegelt und auffächert.

Eingeladene Comic-Künstler:innen: Barbara Yelin ("Emmie Arbeit. Die Farbe der Erinnerung"), Adrian Pourviset ("Das Schimmern der See"), Hamid Eshrat ("Nieder mit Hitler!"), Andreas Steinhöfel ("Völlig meschugge"). Ferner die ehem. ZEIT-Herausgeber Josef Joffa, der den berühmten, bahnbrechenden Comic "Maus" von Art Spiegelman ins Deutsche übersetzt hat. Es finden multimediale Vorträge und Workshops statt.

Die Ausstellung zeigt im Wechsel Arbeiten der eingeladenen Künstler:innen, als und zusätzlich eine Auswahl von relevanten Comic-Erscheinungen, beginnend mit "Maus" über Moers' "Adolf"-Comics bis hin zu aktuellen Veröffentlichungen wie "Der Duft der Kiefern" von Bianca Schealburg (Deutscher Jugendliteraturpreis 2022).

Schließlich sind die Jugendlichen eingeladen, an einem Comic-Wettbewerb teilzunehmen, mit Prämierungen zum Abschluss des Projekts. Eingereicht werden können Comics, Cartoons, Foto-Comics usw., eine 3köpfige Jury wählt die Gewinner aus, wobei sowohl die zeichnerische Umsetzung als auch die Originalität der Geschichten eine Rolle spielt. Bezüge zur lokalen Geschichte und zur Erfahrungswelt der Jugendlichen spielen ebenfalls eine vorrangige Rolle bei der Bewertung.

Die besten Comics werden zum Abschluss im Rahmen der Ausstellung premiiert und gezeigt und sind in digitaler Form online zugänglich.

4. Kosten- und Finanzierungsplan

Gesamtausgaben	10.420,00 €
Eigenmittel (mind. 10 % der Gesamtausgaben)	2.700,00 €
Einnahmen	2.200,00 €
Gesamteinnahmen (Eigenmittel plus Einnahmen)	4.900,00 €
Beantragte Fördersumme (Gesamtausgaben minus Gesamteinnahmen)	5.520,00 €

Wichtig!

Bitte fügen Sie dem Förderantrag eine einzeln aufgeschlüsselte Anlage über die Ausgaben und Einnahmen hinzu.

Tipp: Orientieren Sie sich bei der Erstellung Ihres Kosten- und Finanzierungsplans gern an der Vorlage für den zahlenmäßigen Nachweis für den abschließenden Verwendungsnachweis.

Ausgaben:

Personalkosten (Honorare, Werkverträge, Aushilfen, bürgerschaftliches Engagement etc.)

Sachkosten (Material-, Transport-, Druck-, Betriebskosten, Mieten etc.)

Weitere: Siehe Vorlage zahlenmäßiger Nachweis

Einnahmen:

Eigeneinnahmen (Eintritt, Programmverkauf, sonstige Erlöse etc.)

Leistungen Dritter (Sponsoring, Spenden etc.)

Öffentliche Mittel (Landeszuschüsse etc.)

Eigenmittel:

Monetäre Eigenmittel

Projektbezogene Eigenarbeitsleistung

Bürgerschaftliches Engagement (max. 15 € pro Stunde)

Möchten Sie uns zusätzlich noch etwas mitteilen?

5. Erklärungen

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass die in diesem Antrag (Formular, Kosten- und Finanzierungsplan, sonstige Anlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Ich erkenne die Kulturförderrichtlinien der Stadt Lippstadt vom 29.08.2023 sowie die Abgabepflicht eines Verwendungsnachweises an.

Ich versichere, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird. (Vorhabenbeginn: Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrag)

Auf Zuschüsse nach diesen Richtlinien besteht, auch bei mehrjähriger Förderung, kein Rechtsanspruch.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Stadt Lippstadt die Verwendung der Zuwendung durch Einsicht in Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen durch örtliche Erhebung kontrollieren oder durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Lippstadt prüfen lassen kann.

Auf allen Ankündigungen wird der Hinweis „Gefördert durch die Stadt Lippstadt“ mit Logo der Stadt Lippstadt eingefügt.

Ich willige ein, dass die bereitgestellten Foto- und Filmaufnahmen für Veröffentlichungen auf der Internetseite www.kultur-in-lippstadt.de oder weiteren Publikationsmöglichkeiten (Flyer, Social Media etc.) zwecks Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Lippstadt verwendet werden dürfen. Ich kann diese Einwilligung gemäß Art. 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung jederzeit zurückziehen.

DSGVO: Ich willige ein, dass die von mir oben angegebenen personenbezogenen Daten von der Stadt Lippstadt ausschließlich zur Bearbeitung und Abwicklung des angegebenen Zweckes elektronisch verarbeitet, gespeichert und genutzt werden. Weitere Informationen hierzu finden Sie in unserer Datenschutzerklärung. Auf das Widerspruchsrecht des Betroffenen gemäß Art. 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung wird hiermit ausdrücklich hingewiesen.

Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag kann per Post oder E-Mail an kultur@lippstadt.de eingereicht werden.

Lippstadt, 12. Dezember 2023

Ort, Datum

Dirk Raulf, Geschäftsführer "Kulturraum Synagoge Lippstadt e. V."

Name(n) / Funktion(en)



Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Kosten- und Finanzierungsplan
 COMICS 2024 / Jugendkulturförderung
 Kulturraum Synagoge Lippstadt e. V.

EINNAHMEN

Eintrittseinnahmen	1.200,00 €
bürgerschaftl. Engagement	1.200,00 €
monetäre Eigenmittel	1.500,00 €
Sponsoren	1.000,00 €

SUMME EINNAHMEN 4.900,00 €

AUSGABEN

bürgerschaftl. Engagement	1.200,00 €
Honorare Autor:innen/Zeichner:innen (4 Vorträge)	2.000,00 €
Honorare Workshops (4 Workshops)	1.000,00 €
Honorar künstler. Leitung	2.000,00 €
Honorare Moderation/Veranstaltungsregie (4)	1.200,00 €
Fahrtkosten Autor:innen/Zeichner:innen (4)	600,00 €
Übernachungskosten Autor:innen/Zeichner:innen (4)	320,00 €
Materialkosten/Ausstattung Ausstellung	1.000,00 €
Anschaffungskosten Comic-Ausstellung	300,00 €
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	400,00 €
Drucksachen (Flyer, Gestaltung & Druck)	400,00 €

SUMME AUSGABEN 10.420,00 €

FÖRDERBEDARF -5.520,00 €

2. Projekt

Titel des Vorhabens

Heimatliebe Open Air 2024

Das Projekt gehört zur Sparte (Mehrfachnennung möglich)

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Bildende Kunst | <input type="checkbox"/> Darstellende Kunst |
| <input type="checkbox"/> Literatur | <input checked="" type="checkbox"/> Musik |
| <input type="checkbox"/> Medien | <input type="checkbox"/> Kulturelle Bildung |
| <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: Jugendkultur | |

Die Förderung wird beantragt als

- Förderung für ein Vorhaben
- Ausfallbürgschaft
- Pauschaler Zuschuss zur Vereinsarbeit
- Unterstützung zur Schaffung einer Infrastruktur
- Unterstützung für Beratungen, die der Zukunftsfähigkeit der bzw. des Antragsstellenden dient

Die Förderung wird für das Kalenderjahr / die Kalenderjahre (max. 3 Jahre) beantragt:

von	bis
01.01.2024	31.12.2024

Veranstaltungstermin(e) (falls bereits bekannt)

17.08.2024

Durchführungsort(e)

Cosacks Brennerei Lippstadt

3. Inhalt des Projekts

Fassen Sie Ihr Vorhaben kurz zusammen:
(Max. 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

Das Heimatliebe Open Air ist eine Tanzveranstaltung für Jugendliche (ab 16) und Erwachsene zugleich. Wir knüpfen an vergangene Veranstaltungen wie das Werksunion an und möchten mit dem Event an vergangenes erinnern. Zugleich jedoch auch etwas Neues schaffen. Mit handgemachten Dekorationen, Djs aus der Region und einem überregionalen Live - Act geben wir diesem Tag einen ganz besonderen Charakter.

Im folgenden Link finden Sie Bild- und Video Material aus dem letzten Jahr.

https://drive.google.com/drive/folders/1fWsm7aGC7dZcQL_dARZJZMrSv-Q27ZUz?usp=sharing

Für die Veröffentlichung auf der Internetseite www.kultur-in-lippstadt.de senden Sie uns bitte ein aussagekräftiges **Foto** zum Projekt bzw. zur geplanten Aktion oder Veranstaltung mit Angaben der zugehörigen Urheberrechte per E-Mail an kultur@lippstadt.de. Die Größe des Bildes sollte 3 MB nicht überschreiten. Falls vorhanden, senden Sie uns gerne auch ein kurzes Video zu. Hier bitten wir vor Bereitstellung der Datei aufgrund der Dateigröße um Kontaktaufnahme mit dem Fachdienst.

Für den Eintrag in das Kulturhandbuch der Stadt Lippstadt unter www.kultur-in-lippstadt.de stellen Sie sich bzw. Ihren Verein oder Ihr Unternehmen kurz vor:
(Max. 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

Ich, Marvin Rüter (geb. 13.10.1997), bin der Kopf des Projektes. Angefangen habe Ich mit Veranstaltungen circa 2017. Damals noch in der Werkstatt in Lippstadt. Über die Jahre haben leider viele Kultureinrichtungen in unserer Stadt schließen müssen, weshalb Ich/Wir nun das Projekt Heimatliebe Open Air im Jahr 2023 ins Leben gerufen haben.

Das Ziel der Veranstaltung war es nie, große Gewinne zu erzielen. Natürlich ist es schön, mit einem Gewinn das Projekt weiter wachsen lassen zu können. Hauptaugenmerk ist hierbei jedoch die Musik, das Zusammenkommen von alten und neuen Bekanntschaften und die Förderung der Jugendkultur.

Marvin Rüter

Beschreiben Sie Ihr Vorhaben detailliert und nehmen Sie bitte Bezug auf die Förderkriterien (siehe hierzu S. 5). Gehen Sie auf Ziele, Zielgruppe, Bedeutung und ggf. anvisierte oder bestehende Kooperationen ein. Worin bestehen Chancen aber auch Risiken des Vorhabens? (Max. 5.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

Das Heimatliebe Open Air soll die Aufmerksamkeit jeder Alters - & Personengruppe auf sich ziehen.

Elektronische Musik (House, Melodic Techno & Techno) verbindet Menschen und steht seither für Diversität, Gleichheit und Freiheit. Aus Erfahrungen des letzten Jahres kann Ich durchaus bestätigen, dass an diesem Tag Jugendliche & Erwachsene friedlich miteinander feiern und sich untereinander austauschen.

Auch Menschen mit Behinderung oder Einschränkungen ist es durchaus möglich mit Begleitung bei uns zu feiern.

Mein Bruder hat Trisomie 21 und durfte an diesem Tag für einen Moment mit auf die Bühne und den restlichen Tag ausgelassen mit meiner Mutter und meinen Großeltern am Event teilhaben. Für die weitere Förderung oder Ausarbeitung eines Konzeptes in diesem Punkt bin Ich jederzeit bereit.

Darüber hinaus soll auch bei Anwohnern im Umkreis (Paderborn, Gütersloh etc.) die Stadt Lippstadt wieder in das Gedächtnis gerufen werden. Im vergangenen Jahr konnte eine Besucherzahl von circa 550 Gästen erreicht werden. Hierunter kamen Besucher aus Köln, Berlin, Gütersloh, Soest und vielen weiteren Städten des Umkreises zusammen.

Dies wurde unter anderem durch online Werbung oder die Zusammenarbeit mit dem Blicker und Patrioten erreicht. Durch die Unterstützung der Stadt Lippstadt ist eventuell auch eine Durchsage bei Hellweg Radio oder 1Live möglich. Hierdurch würde unsere Stadt und das Projekt mit Sicherheit noch mehr Aufmerksamkeit auf sich ziehen.

Hierdurch würde sich auch das Risiko, zu wenig Tickets zu verkaufen, minimieren. Dem Missbrauch von Alkohol und Drogen wird durch starke Sicherheitskontrollen am Eingang, auf dem Gelände und am Ausschank vorgebeugt.

Falls sich ein Gast unwohl fühlen sollte oder gar verletzt haben sollte, ist ein Bereich eingerichtet, in welchem dieser behandelt werden kann.

Ich hoffe, dieser kurze Einblick zeigt, welche Motivation sich dahinter verbirgt.

Für weitere Fragen stehe Ich jederzeit zur Verfügung und bin darüber hinaus immer bereit das Konzept zu verbessern.

Marvin Rüter

Anhand nachfolgender Förderkriterien entscheidet der Kulturausschuss der Stadt Lippstadt über eine Mittelvergabe. (Kulturförderrichtlinien der Stadt Lippstadt, verabschiedet am 29.08.2023)

Kriterium	Beschreibung
Innovation	Das Vorhaben setzt sich mit innovativen und experimentellen Entwicklungen auseinander und regt zu neuen Sichtweisen an
Diversität	Diversität bezieht sich im Sinne des Kulturpolitischen Leitbildes der Stadt Lippstadt auf die Vielfalt von Menschen in Bezug auf Merkmale, Hintergründe und Erfahrungen.
Faire Bezahlung	Die Verantwortlichen honorieren die beteiligten Kunstschaffenden angemessen.
Netzwerkeffekte	Das Vorhaben bietet Austauschräume, wird mit Partnern durchgeführt oder initiiert Vernetzung.
Nachwuchsförderung	Das Vorhaben hat insbesondere die Förderung von Nachwuchsakteuren im Blick.
Barrierefreiheit / Chancengleichheit	Das Vorhaben ist für alle zugänglich. Es hat auch Menschen im Blick, denen Zugang zu künstlerischer und kultureller Arbeit in der Regel verschlossen ist. Es fördert Inklusion.
Digitalität	Das Vorhaben berücksichtigt die Öffnung in den digitalen Raum.
Nachhaltigkeit	Dauerhaft Ökologisch, langfristig, Nachwirkung. Das Vorhaben ist nachhaltig angelegt, es ist zukunftsfähig und steigert die Standortqualität. Es wird auf einen sorgsamen Umgang mit Energie und Umwelt geachtet.
Zielgruppe	Das Vorhaben hilft, neue Zielgruppen zu erschließen und Menschen aus Lippstadt zu erreichen, die bisher keine Kulturangeboten wahrgenommen haben oder Interessierte nach Lippstadt zu locken und an Lippstadt zu binden
Stärkung des Kulturprofils der Stadt Lippstadt	Das Vorhaben beinhaltet ein Alleinstellungsmerkmal für die Lippstädter Kulturszene / setzt sich in besonderer Weise mit der kulturellen, historischen oder geografischen Situation Lippstadts auseinander.
Bildungserfolge	Das Vorhaben befähigt zu schöpferischem Arbeiten oder aktiver Rezeption.
Heimat	Das Vorhaben folgt einer für die Geschichte der Stadt Lippstadt relevanten Tradition.

4. Kosten- und Finanzierungsplan

Gesamtausgaben	9.000,00 €
Eigenmittel (mind. 10 % der Gesamtausgaben)	1.000,00 €
Einnahmen	6.000,00 €
Gesamteinnahmen (Eigenmittel plus Einnahmen)	7.000,00 €
Beantragte Fördersumme (Gesamtausgaben minus Gesamteinnahmen)	2.000,00 €

Wichtig!

Bitte fügen Sie dem Förderantrag eine einzeln aufgeschlüsselte Anlage über die Ausgaben und Einnahmen hinzu.

Tip: Orientieren Sie sich bei der Erstellung Ihres Kosten- und Finanzierungsplans gern an der Vorlage für den zahlenmäßigen Nachweis für den abschließenden Verwendungsnachweis.

Ausgaben:

Personalkosten (Honorare, Werkverträge, Aushilfen, bürgerschaftliches Engagement etc.)

Sachkosten (Material-, Transport-, Druck-, Betriebskosten, Mieten etc.)

Weitere: Siehe Vorlage zahlenmäßiger Nachweis

Einnahmen:

Eigeneinnahmen (Eintritt, Programmverkauf, sonstige Erlöse etc.)

Leistungen Dritter (Sponsoring, Spenden etc.)

Öffentliche Mittel (Landeszuschüsse etc.)

Eigenmittel:

Monetäre Eigenmittel

Projektbezogene Eigenarbeitsleistung

Bürgerschaftliches Engagement (max. 15 € pro Stunde)

Möchten Sie uns zusätzlich noch etwas mitteilen?

5. Erklärungen

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass die in diesem Antrag (Formular, Kosten- und Finanzierungsplan, sonstige Anlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Ich erkenne die Kulturförderrichtlinien der Stadt Lippstadt vom 29.08.2023 sowie die Abgabepflicht eines Verwendungsnachweises an.

Ich versichere, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird. (Vorhabenbeginn: Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrag)

Auf Zuschüsse nach diesen Richtlinien besteht, auch bei mehrjähriger Förderung, kein Rechtsanspruch.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Stadt Lippstadt die Verwendung der Zuwendung durch Einsicht in Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen durch örtliche Erhebung kontrollieren oder durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Lippstadt prüfen lassen kann.

Auf allen Ankündigungen wird der Hinweis „Gefördert durch die Stadt Lippstadt“ mit Logo der Stadt Lippstadt eingefügt.

Ich willige ein, dass die bereitgestellten Foto- und Filmaufnahmen für Veröffentlichungen auf der Internetseite www.kultur-in-lippstadt.de oder weiteren Publikationsmöglichkeiten (Flyer, Social Media etc.) zwecks Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Lippstadt verwendet werden dürfen. Ich kann diese Einwilligung gemäß Art. 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung jederzeit zurückziehen.

DSGVO: Ich willige ein, dass die von mir oben angegebenen personenbezogenen Daten von der Stadt Lippstadt ausschließlich zur Bearbeitung und Abwicklung des angegebenen Zweckes elektronisch verarbeitet, gespeichert und genutzt werden. Weitere Informationen hierzu finden Sie in unserer Datenschutzerklärung. Auf das Widerspruchsrecht des Betroffenen gemäß Art. 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung wird hiermit ausdrücklich hingewiesen.

Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag kann per Post oder E-Mail an kultur@lippstadt.de eingereicht werden.

Ort, Datum

Bochum, den 20.12.2023

Name(n) / Funktion(en)



Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Zahlenmäßiger Nachweis über einen gewährten Zuschuss der Stadt Lippstadt



Zuschussempfänger/in	Marvin Rüter
Bewilligungsbescheid vom	
Zuschussbetrag	

Ausgaben	Zahlungsempfänger/in	Soll (laut KFP*)	Ist	Belegnr.	Datum
Personalkosten					
Hauptact		1.500,00 €			
Nebenact		350,00 €			
Warm up DJ		100,00 €			
Warm up DJ (2)		50,00 €			
Security		600,00 €			
Kameramann		350,00 €			
Material- und Sachkosten					
Deko Material		350,00 €			
Europaletten (Leihgabe Paletten Meier)		100,00 €			
Öffentlichkeitsarbeit, Werbung etc.					
Plakate, Flyer etc.		250,00 €			
Online Werbung (Social Media)		150,00 €			
Medien Gestaltung		150,00 €			
Verwaltungskosten (Organisation, Geschäftsbedarf etc.)					
Transport- und Reisekosten					
Hauptact Reise + Übernachtung		400,00 €			
Mietkosten (Räume, Geräte etc.)					
Licht- & Tontechnik		4.000,00 €			
Platzmiete Cosacks		750,00 €			
Sonstige Kosten (GEMA, KSK, etc.)					
Gema		250,00 €			
Gesamtkosten		9.000,00 €	0,00 €		

Einnahmen	Zahlungspflichtige/r	Soll (laut KFP*)	Ist	Belegnr.	Datum
Eigenmittel					
Monetäre Eigenmittel		1.000,00 €			
Bürgerschaftliches Engagement gesamt (max. 15 € / Stunde)					
Projektbezogene Eigenarbeitsleistung gesamt					
Eintrittsgelder / Verkaufserlöse etc.					
Ticketverkäufe		6.000€			
Öffentliche Mittel					
Weitere Drittmittel					
Bewilligte Fördermittel der Stadt Lippstadt					
	Stadt Lippstadt				
Sonstige Einnahmen					
Gesamteinnahmen		7.000,00 €	0,00 €		

Zusammenfassung			
Gesamteinnahmen		7.000,00 €	0,00 €
Gesamtkosten		9.000,00 €	0,00 €
Ergebnis		-2.000,00 €	0,00 €

Dieser zahlenmäßige Nachweis ist als Orientierung zu betrachten.

Nichtzutreffende Zeilen bitte einfach löschen oder leer belassen.

*KFP = Kosten- und Finanzierungsplan

Ich bestätige, dass die Ausgaben notwendig waren sowie wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist.

Die Originalbelege bewahre ich nach Projektende für 3 Jahre auf und lege diese auf Anfrage vor. Sollten die Belege nicht erbracht werden können, so ist der Zuschuss in Höhe der nicht nachgewiesenen Aufwendungen zurückzuzahlen. Nicht verbrauchte Fördermittel sind nach Rücksprache unverzüglich zurückzuzahlen.

Ort, Datum: Bochum, 20.12.2023

Rüther

Rechtsverbindliche Unterschrift

STADT **LIPPSTADT****Vorlage Nr. 032/2024**

öffentlich

FB 1 / FD Kultur und Weiterbildung mit den Instituten

Auskunft erteilt: Herr Fachdienstleiter Streblov

Telefon: 02941 980-284

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kulturausschuss	30.01.2024

TOP Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90 / Die Grünen, Die Linke
hier: Bestellung von Dirk Raulf zum Kurator für Kunst im öffentlichen
Raum

Beschlussvorschlag

„Herr Dirk Raulf wird zur künstlerisch-fachlichen Beratung und Empfehlung über Angelegenheiten der Kunst im öffentlichen Raum bestellt.“

Anlage - Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90 / Die Grünen, Die Linke

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

 Unterschrift

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan? Nein**Sachdarstellung**

Der für den Kulturausschuss am 14.11.2023 gestellte gemeinsame Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und Die Linke (s. Anlage) befasst sich mit der Bestellung von Dirk Raulf als Kurator für die Kunst im öffentlichen Raum.

Der Deutsche Städtetag hat Handreichungen für den Umgang mit Kunst im öffentlichen Raum verfasst. Der Schul- und Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 09.05.2017 beschlossen, dass sich die Stadt an diesen Handreichungen orientiert.

In dieser Handreichung heißt es:

*„[...] 2. Verantwortlichkeit für Kunst im öffentlichen Raum
Jede wichtige Aufgabe wird in der öffentlichen Verwaltung durch fachkundiges Personal erledigt. Dies muss auch für den Umgang mit öffentlicher Kunst gelten. Jede Stadt bzw. Gemeinde sollte einen Verantwortlichen benennen, der sich um Kunst im öffentlichen Raum kümmert und alle oben beschriebenen Aufgaben möglichst mit kunstwissenschaftlicher Fachkompetenz wahrnimmt bzw. koordiniert. In Großstädten und bei entsprechender Finanzausstattung könnte dies im Idealfall eine „Stabsstelle“ für öffentliche Kunst (Beispiel Dortmund) bzw. eine mit dieser Aufgabe betraute Person sein, die mit dem Hintergrund eines fachbezogenen Studiums (Kunstgeschichte, Architektur, usw.) diese wichtige Aufgabe umfassend ausfüllt. Diese Position kann in der Kulturverwaltung oder in einem Kunstmuseum angesiedelt sein.“*

Dirk Raulf, geboren 1960 in Lippstadt, ist tätig als Musiker, Komponist, Produzent, Veranstalter, Autor, Regisseur und Kurator. Er studierte in Köln von 1981 bis 1986 Theater-, Film- und Fernsehwissenschaft, Germanistik und Philosophie. 2019 wurde er auf die Bestenliste des Preises der Deutschen Schallplattenkritik gesetzt. Er kuratiert erfolgreich seit 2003 die Lichtpromenade Lippstadt, wohnt in Lippstadt und besitzt die detaillierte räumliche wie zeitgeschichtliche Ortskenntnis, die für die Beratung und Empfehlung über Angelegenheiten zu Kunst im öffentlichen Raum notwendig sind. Er ist durch seine kuratorische und künstlerische Tätigkeit Teil der überregionalen aktuellen Kunstszene.

Ab 2024 soll Dirk Raulf für die Kunst im öffentlichen Raum auf Anfrage der Verwaltung beratend tätig sein und Vorschläge für den Umgang mit ausgewählten Kunstwerken auf der Basis des Gutachtens zur Kunst im öffentlichen Raum von Dr. Bernd Apke unterbreiten. Diese Vorschläge werden zunächst verwaltungsseitig geprüft, danach dem Gestaltungsbeirat zu einer Bewertung vorgestellt und im Anschluss den zuständigen politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

In diesem Zusammenhang wird verwaltungsseitig ausgeführt, dass für den Ankauf des Kunstwerkes im Postpark „Fluktuation der Kräfte“ v. Ernst Hesse und der Positionierung der Infosteile für den „Flöten-Ewald“ im Rahmen des lfd. Geschäfts der Verwaltung bereits eine Expertise von Dirk Raulf erbeten wurde.

Die Kosten für die beratende Tätigkeit, dessen Umfang noch festzulegen ist, sollen vorerst aus dem Kostenträger „Lichtpromenade“ (KT 04010170) bereitgestellt werden. Aufgrund des Haushaltsplanentwurfs 2024 in Höhe von 8.000,- € soll zunächst mit einigen wenigen Kunstobjekten begonnen werden. Für das Haushaltsjahr 2025 ff. sind ggfs. weitere Haushaltsmittel für die Neugestaltung der Kunst im öffentlichen Raum zur Verfügung zu stellen.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

14. November 2023

SPD Fraktion Lippstadt Rathaus Postfach 25 70 59553 Lippstadt

Herrn Bürgermeister
 Arne Moritz
 Ostwall 1
 59555 Lippstadt

Stadt Lippstadt	
Eing.: 16. Nov. 2023	
BM/BG/FB/FD	OM
BM	l. Beig.

Gemeinsamer Antrag von SPD, Bündnis 90 / Die Grünen, Die Linke

Sehr geehrter Herr Moritz,

lt. Beschluss vom Kulturausschuss soll sich ein externer Kurator mit dem Gutachten für Kunst im öffentlichen Raum beschäftigen, das von Herrn Nachtigäller im Ausschuss vorgestellt wurde.

Aus aktuellem Anlass gibt es gerade jetzt zwei dringende Anliegen : der Ankauf des Kunstwerkes im Postpark und die Aufstellung einer Infosteile vor dem Bahnhof, neben dem „Flöten Ewald“. Um diese beiden Anliegen bewerten und im besten Sinne lösen zu können, würden wir Herrn Dirk Raulf als Kurator für KIÖR bestellen wollen.

Begründung: Herr Raulf ist schon Kurator der Lichtpromenade, die in dem Gutachten als beispielhaft für Kunst im öffentlichen Raum bezeichnet wird. Er ist Lippstädter und wohnt mittlerweile auch wieder in Lippstadt, hat also einen direkten Bezug zu seiner Heimatstadt. Außerdem ist Herr Raulf bestens vernetzt in der Kunstszene. Das Honorar für die direkt anstehenden Anliegen könnte aus dem Budget der Kuratierung Lichtpromenade kommen, für eine weitere punktuelle Beschäftigung mit dem Gutachten könnte man einen kleinen Betrag in den Haushalt einstellen.

Herr Raulf bewertet nur und macht Vorschläge, auch zusammen mit dem Gestaltungsbeirat, die endgültige Diskussion und auch Entscheidung bleibt natürlich im KA, bzw. im Rat.

Mit Herrn Raulf könnten die beiden aktuellen Anlässe direkt bearbeitet werden offiziell könnte diese Bestellung dann im KA am 5.12.2023 beschlossen werden.

Für Fragen stehe ich gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Jens Behrens

Elisabeth Körner

Michael Bruns

STADT **LIPPSTADT****Vorlage Nr. 033/2024**

öffentlich

FB 1 / FD Kultur und Weiterbildung mit den Instituten

Auskunft erteilt: Frau Pense

Telefon: 02941 980-286

Beratungsfolge	Sitzungstermin
-----------------------	-----------------------

Kulturausschuss

30.01.2024

TOP	Artists in Residence 2024 hier: Beauftragung des Künstler-Paares Scheibe & Güntzel
------------	---

Beschlussvorschlag

„Das Künstler-Paar Scheibe & Güntzel wird mit seinem Projekt ‚PRESERVED // Der Garten der Synagoge: Ein prozesshaftes Kunstprojekt in und um den Garten der alten Synagoge in Lippstadt 2024‘ als Artists in Residence des Jahres 2024 benannt.“

Anlage - Konzeptentwurf

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

 Unterschrift

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan?*- siehe Sachdarstellung -*

Produkt:

Produkt-Nr.:

- Erträge und/oder Einzahlungen (notw. Erläuterungen grds. in der Sachdarstellung)
- Aufwendungen und/oder Auszahlungen

Belastung

Ergebnisplan
Sachkonten:

Finanzplan
Sachkonten:

Bezeichnung der Aufwendungen:

Gesamtauszahlungen der
Maßnahme:
Eigenanteil:

Bezeichnung der Auszahlungen:

Höhe der Aufwendungen:

Höhe der Auszahlungen:

Höhe der Verpflichtungsermächtigungen (VE):

Finanzierung

- Aufwandsermächtigungen stehen zur Verfügung
- Aufwandsermächtigungen stehen nicht zur Verfügung
- Aufwandsermächtigungen stehen nur i.H.v. zur Verfügung:

- Finanzmittel stehen zur Verfügung
- Finanzmittel stehen nicht zur Verfügung
- Finanzmittel stehen nur i.H.v. zur Verfügung:

Folge:

- Überplanmäßige Aufwendungen:
- Außerplanmäßige Aufwendungen:

Folge:

- Überplanmäßige Auszahlungen:
- Außerplanmäßige Auszahlungen:
- Überplanmäßige VE:
- Außerplanmäßige VE:

Deckung

- Mehrerträge bei:
- Minderaufwand bei:

- Mehreinzahlungen bei:
- Minderauszahlungen bei:
- Einsparungen VE bei:

Mitzeichnung Bereich Finanzen:

Sachdarstellung

Im Rahmen des 2019 initiierten Programms „Artist in Residence“, welches im Turnus von 2 Jahren Kunstprojekte, die sich mit der Stadt Lippstadt auseinandersetzen, fördert, liegt ein Konzeptvorschlag des Künstler-Paares Scheibe & Güntzel vor.

Im Haushaltsplanentwurf der Stadt stehen in 2024 Eigenmittel in Höhe **von 6.000,- €** für das Projekt „Artist in Residence“ über das SK 5291000, KT 04070220 – Förderung der bildenden Künste – zur Verfügung.

Ergänzend zu den im Haushalt zur Verfügung stehenden Mitteln wird der Fachdienst Kultur und Weiterbildung einen Förderantrag für das Projekt STADTBESETZUNG (Frist: 31.01.2024) des Kultursekretariats Gütersloh stellen. Im Falle einer Förderzusage können die Projektmittel um weitere 3.750,- Euro erweitert werden.

Auszug aus dem Konzeptvorschlag von Scheibe & Güntzel:

Titel: PRESERVED // Der Garten der Synagoge: Ein prozesshaftes Kunstprojekt in und um den Garten der alten Synagoge in Lippstadt 2024

„Der Garten hinter der ehemaligen Lippstädter Synagoge wird 2024 zum Sehnsuchts- und Zufluchtsort des Künstler*innen-Paares Scheibe & Güntzel. Er wird zur Bühne, zum Experimentier- und Recherefeld. Der Garten wird zum Ausgangsort für gedankliche und künstlerische Experimente. [...] Im Rahmen der STADTBESETZUNG des NRW Kultursekretariats Gütersloh wird der Garten der Synagoge zum Ausgangspunkt für künstlerische Streifzüge durch die Stadt. [...]

In einer Recherchephase im Frühjahr 2024 beschäftigen sich Scheibe & Güntzel mit der Frage, ob es eine westfälisch-jüdische Gartenkultur gab. Was wurde in jüdischen Hausgärten angebaut? Gab es Unterschiede zur Kultur in Gärten von Christen? Gibt es Pflanzen, die in der jüdischen Liturgie eine Rolle spielen, und welche Pflanzen kommen im jüdischen Kalender und an den Festtagen vor? Geplant ist unter anderem ein Besuch der Gärten der Diaspora im Jüdischen Museum in Berlin und eine Recherche im Archiv für Alltagskultur des LWL. Als Nachschlagewerk dient „Die Flora der Juden“ von Immanuel Löw, als Inspiration „Ein Jüdischer Garten“ von Itamar Gov. [...]

Aus der Recherche, den Handlungen und Beobachtungen entwickeln Scheibe & Güntzel eine Reihe von Performances und Aktionen, die die Synagoge und den Garten samt Gartenhaus sowie die Lippstädter Altstadt bespielen. Geplant sind etwa sieben Aktionen. [...] die genaue Ausarbeitung der Performances und Aktionen findet erst im Prozess der Recherche und Auseinandersetzung vor Ort statt.“

Für zukünftige Vergaben der Künstler-Residenzen wird verwaltungsseitig ein geeignetes Verfahren entwickelt, sodass die Künstlerinnen und Künstler spätestens im dritten Quartal eines Vorjahres nominiert werden können.

Um entsprechende Beschlussfassung wird gebeten.

SCHEIBE & GÜNTZEL PRESERVED // Der Garten der Synagoge

Ein prozesshaftes Kunstprojekt in und um den
Garten der alten Synagoge in Lippstadt 2024



SWAANTJE GÜNTZEL
JAN PHILIP SCHEIBE

- . Barnerstrasse 35
- . 22765 Hamburg

- . tel. 0049 (0)40 398 08 419
- . mobil. 0049 (0)179 768 24 73

- . swaguentzel@gmx.de // www.swaantje-guentzel.de
- . lichter@jan-philip-scheibe.de // www.jan-philip-scheibe.de

Der Garten hinter der ehemaligen Lippstädter Synagoge wird 2024 zum Sehnsuchts- und Zufluchtsort des Künstler*innen-Paares Scheibe & Güntzel. Er wird zur Bühne, zum Experimentier- und Recherche-feld. Der Garten wird zum Ausgangsort für gedankliche und künstlerische Experimente. Vielleicht wird gepflanzt und gesät. Vielleicht wird geerntet und verarbeitet. Im Rahmen der STADTBESETZUNG des NRW Kultursekretariats Gütersloh wird der Garten der Synagoge zum Ausgangspunkt für künstlerische Streifzüge durch die Stadt.

INHALT

Scheibe & Güntzel

Projektreihe PRESERVED

Der Garten der Synagoge

Recherchephase

Projekt-/Forschungsentwicklung

Preformances und Aktionen

Arbeitsbeispiele

Scheibe & Güntzel

Scheibe & Güntzel besteht aus den Hamburger Künstler:innen Jan Philip Scheibe und Swaantje Güntzel (beide *1972), die neben ihrer jeweils eigenen individuellen künstlerischen Arbeit regelmässig ausgewählte Projekte als Künstlerpaar realisieren. Beide Künstler:innen beschäftigen sich im Schwerpunkt mit der Rezeption von Natur und der Rolle, die der Mensch in der Gestaltung von Landschaft spielt: Jan Philip Scheibe analysiert die Facetten einer romantischen Idealisierung von Natur während Swaantje Güntzel sich seit 20 Jahren mit der radikalen Veränderung der Landschaft durch menschlichen Einfluss und den globalen Herausforderungen die sich durch anthropogenen Klimawandel, Plastik in den Ozeanen, Artensterben und den daraus resultierenden psychologischen Folgen für die Menschheit ergibt, befasst.

Projektreihe PRESERVED

to preserve:

to keep or save from decomposition (Merriam Webster)

to keep an idea, quality, or situation from changing or being lost (Macmillan Dictionary).

2009 initiierten Scheibe & Güntzel die Projektreihe PRESERVED, die seitdem an unterschiedlichen Orten Europas präsentiert wurde. Ziel des Projekts ist es, mit den Mitteln der Kunst zu veranschaulichen in welcher Weise sich die Menschen einer bestimmten Region (bestimmt durch geographische und kulturelle Parameter) über die Jahrhunderte von der sie umgebenden Natur ernährt haben, welche Bilder und Geschichten diese Beziehung begleiten und welches Wissen um die Nutzung der Natur noch greifbar ist. Die entsprechenden Daten werden durch wissenschaftliche Recherche, Beobachtung und Gespräche mit Informant:innen gesammelt und im Verlauf des Projekts in verschiedenen künstlerischen Medien, meist performativ und installativ, umgesetzt.

Das Projekt wurde zunächst im Rahmen verschiedener Künstlerresidenzen, hauptsächlich in Skandinavien, durchgeführt und dann im Rahmen größerer Veranstaltungen in der Heimatregion der Künstler - Westfalen/Deutschland - realisiert, was umfangreiche künstlerische Recherchen und Untersuchungen erforderte.

PRESERVED – Der Garten der Synagoge

Hinter den Resten der Lippstädter Synagoge, das, was übrig bleibt nach Pogromen und Vergessen, liegt ein Gartengrundstück. Das Gartenhaus ist überwuchert von einer riesenhaften Eibe; der Efeu rankt und wächst durch das Dach. Invasive Brombeer-Ranken verzeichnen Landgewinne. Sie bilden mit Haselsträuchern, Holunder und Ahörnern Undurchdringliches. Vom Nachbargrundstück wächst als Gruß aus den 1970ern eine Thuja herüber. Die Toxine des Lebensbaums können tödlich sein. Die Anwohner haben ihre Balkone geschmückt: Ein großer Benjamin im Kunststofftopf und am Geländer in bunten Töpfen die Geranien. Die Risse in den erhaltenen Außenwänden der Synagoge sind mit Gipsputz ausgebessert. Sie bilden Schriftzeichen einer unbekanntenen Sprache. Zwischen Farn und Gestrüpp stehen zwei Gartenstühle, Alurohr und Kunststoffgeflecht in Anthrazit. Ein schöner Platz für einen Schoppen Wein oder ein Glas westfälischen Bieres. Gegenüber, unter einem Wellblechdach aus Kunststoff, hinter einer Glasbausteinfassade, eine weitere Sitzgruppe: zwei Monoblock-Stühle aus weißem Kunststoff, eine grüne Bank gleicher Bauart und ein dazu passender Tisch. An der Fassade dieses Nebengebäudes ist pflanzentechnisch einiges los. Es grünt und blüht, es wächst und rankt, es reckt und streckt. Bestimmt summt es auch und krabbelt und fliegt. Im Winter verstecken sich dort die Spatzen.

Der Garten hinter der ehemaligen Lippstädter Synagoge wird 2024 zum Sehnsuchts- und Zufluchtsort des Künstler*innen-Paares Scheibe & Güntzel. Er wird zur Bühne, zum Experimentier- und Recherefeld. Der Garten wird zum Ausgangsort für gedankliche und künstlerische Experimente. Vielleicht wird gepflanzt und gesät. Vielleicht wird geerntet und verarbeitet. Im Rahmen der STADTBESETZUNG des NRW Kultursekretariats Gütersloh wird der Garten der Synagoge zum Ausgangspunkt für künstlerische Streifzüge durch die Stadt.



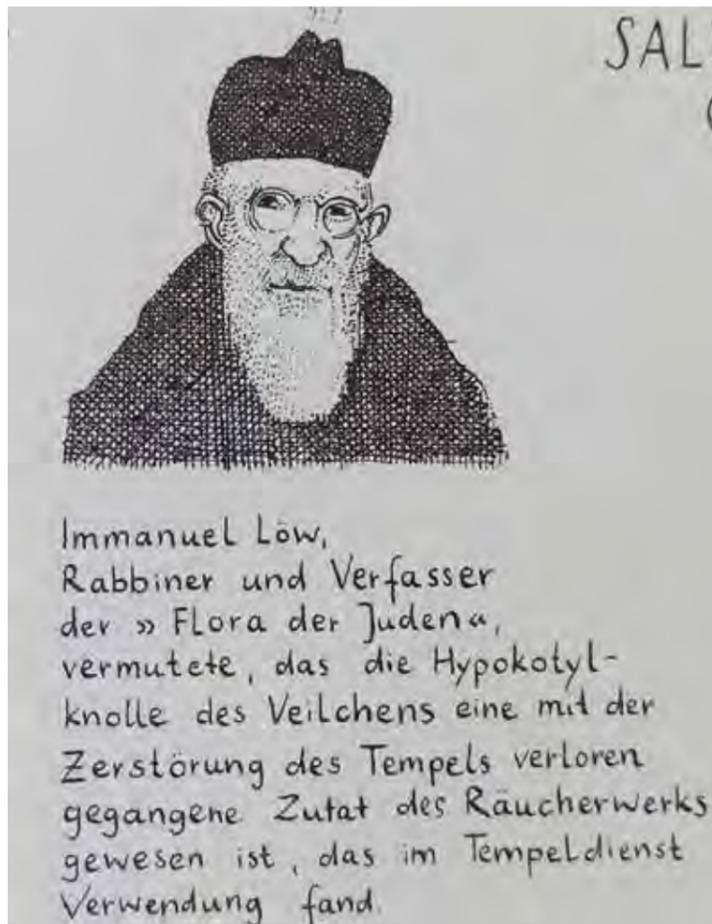


Ansicht Aussenfassade Synagog Lippstadt

Recherchephase

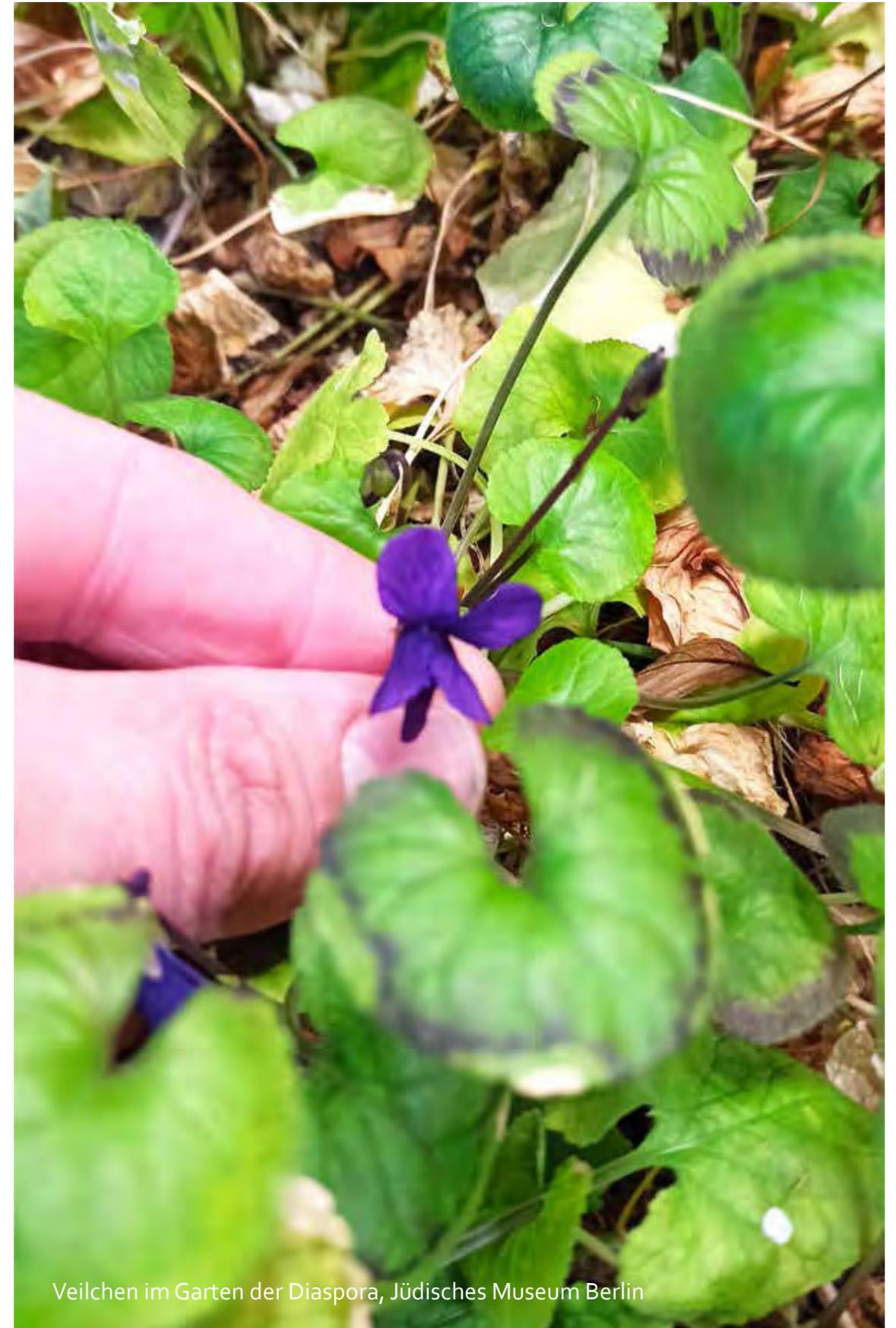
In einer Recherchephase im Frühjahr 2024 beschäftigen sich Scheibe & Güntzel mit der Frage, ob es eine westfälisch-jüdische Gartenkultur gab. Was wurde in jüdischen Hausgärten angebaut? Gab es Unterschiede zur Kultur in Gärten von Christen? Gibt es Pflanzen, die in der jüdischen Liturgie eine Rolle spielen, und welche Pflanzen kommen im jüdischen Kalender und an den Festtagen vor? Geplant ist unter anderem ein Besuch der Gärten der Diaspora im Jüdischen Museum in Berlin und eine Recherche im Archiv für Alltagskultur des LWL. Als Nachschlagewerk dient „Die Flora der Juden“ von Immanuel Löw, als Inspiration „Ein Jüdischer Garten“ von Itamar Gov.

Die ganze Wachstumsphase hindurch begleiten Scheibe & Güntzel das Werden und Sein im Synagogengarten. Welche Pflanzen wachsen, wann blüht was? Gibt es Pflanzen, die eventuell im Garten zu finden waren, als in der Synagoge Shacharit, Mincha und Maariv, der Sabbat und die Feiertage gefeiert wurden?



Aus: DER GARTEN DER DIASPORA,

W. Michael Blumenthal Akademie des Jüdischen Museum, Berlin Illustration von Nils Hoff



Veilchen im Garten der Diaspora, Jüdisches Museum Berlin



Projekt-/Forschungsentwicklung

Mögliche Projekte, die prozesshaft ergänzt werden.

Wachsende Installation

Aus den Ergebnissen der vorangestellten Recherchephase wird ein Konzept einer wachsenden Installation übersetzt. Diese wird ab Ende April/Anfang Mai im Synagogengarten realisiert.

Ableger

Es werden Pflanzableger aus dem „Garten der Diaspora“ des Jüdischen Museums Berlin entnommen und diese im Gartenhaus unter LED Pflanzlicht zur Anzucht gebracht.

Illumination

Einer der Sträucher im Garten (Hasel oder Brombeere) wird von innen illuminiert, diese Illumination wird als Fotoprojekt dokumentiert.

Die Blumen von Israel:

Kronen-Anemone

Persisches Alpenveilchen

Gemeine Narzisse

Borstige Stockrose

Gemeine Kapern

Kronen-Gänseblümchen

Steven's Wiesensafran

Dunkelviolette Iris

Performances und Aktionen

Aus der Recherche, den Handlungen und Beobachtungen entwickeln Scheibe & Güntzel eine Reihe von Performances und Aktionen, die in und um die Synagoge und den Garten samt Gartenhaus sowie die Lippstädter Altstadt bespielen. Die Performances und Aktionen begleiten das gesamte Wachstumsjahr von der Bodenvorbereitung über die Aussaat bis zur Ernte und Verarbeitung. Geplant sind etwa sieben Aktionen. Die Aktionen werden hier beispielhaft benannt; die genaue Ausarbeitung der Performances und Aktionen findet erst im Prozess der Recherche und Auseinandersetzung vor Ort statt.

Bitter

Zum Vorabend des Pessachs werden zur Erinnerung an die bittere Pharaonenzeit in jüdischen Familien bittere Lebensmittel aufgetischt. In westfälischen Familien wurde am Gründonnerstag der letzte Grünkohl mitsamt den ersten Frühjahrskräutern gekocht. Scheibe & Güntzel bauen in der Lippstädter Fußgängerzone eine Kochstation mit mehreren, teils holzbefeuerten Öfen auf und kochen einen „bitteren“ Eintopf. Eine Melange aus westfälischer und jüdischer Oster,- bzw. Pessach Kultur.

Granatapfeldruck

Scheibe & Güntzel stehen sich weiß gewandet gegenüber. Beide öffnen jeweils einen Granatapfel, holen die fruchtigen Kerne heraus und drücken sie dem anderen auf die weiße Kleidung, so dass ein Muster aus roten Punkten entsteht. Der Granatapfel gehört zu den „7 Früchten Israels“.

Brombeersaft

Scheibe & Güntzel durchstreifen die Lippeauen für einen Tag. Dort pflücken sie Brombeeren. Am nächsten Tag stellen sie in der Lippstädter Innenstadt mit Hilfe eines Entsafters Brombeersaft her. Der Saft wird in Kristallgläsern an Passanten ausgeteilt. Der „brennende Dornbusch“, durch den Gott Moses erschien, soll ein Brombeerbusch gewesen sein.



Aus: DER GARTEN DER DIASPORA,
W. Michael Blumenthal Akademie des Jüdischen Museum, Berlin Illustration von Nils Hoff

Arbeitsbeispiele

**PRESERVED // Altland - Neuland
(Gemüseschießen), 2020**

Einjähriges Projekt auf Schloss Senden zu der Frage, wie sich die Landschaft Westfalens durch die Auswirkungen des Klimawandels verändern wird.



PRESERVED // Grünkohl / Kloster Gravenhorst, 2019

Scheibe & Güntzel realisierten 2019 ein Projekt über die Bedeutung des Grünkohls für die Identität der Menschen in Westfalen. Das Projekt war Teil eines Stipendiums für Künstlerinnen und Künstler, die mit einem partizipatorischen Ansatz im DA, Kunsthaus Kloster Gravenhorst arbeiten. Scheibe & Güntzel pflanzten im Park des Klosters ein 600 Quadratmeter großes Grünkohlfeld mit einer Sitzgruppe in der Mitte, die als Ort des Austausches diente. Nach umfangreichen Vorrecherchen präsentierten Scheibe & Güntzel in Gravenhorst und an Satellitenstandorten ein Rahmenprogramm aus Performances, Interventionen und Kochevents, die sich mit der Geschichte, den Traditionen sowie dem Wachstum, der Ernte und der Verwendung der Pflanze beschäftigten.

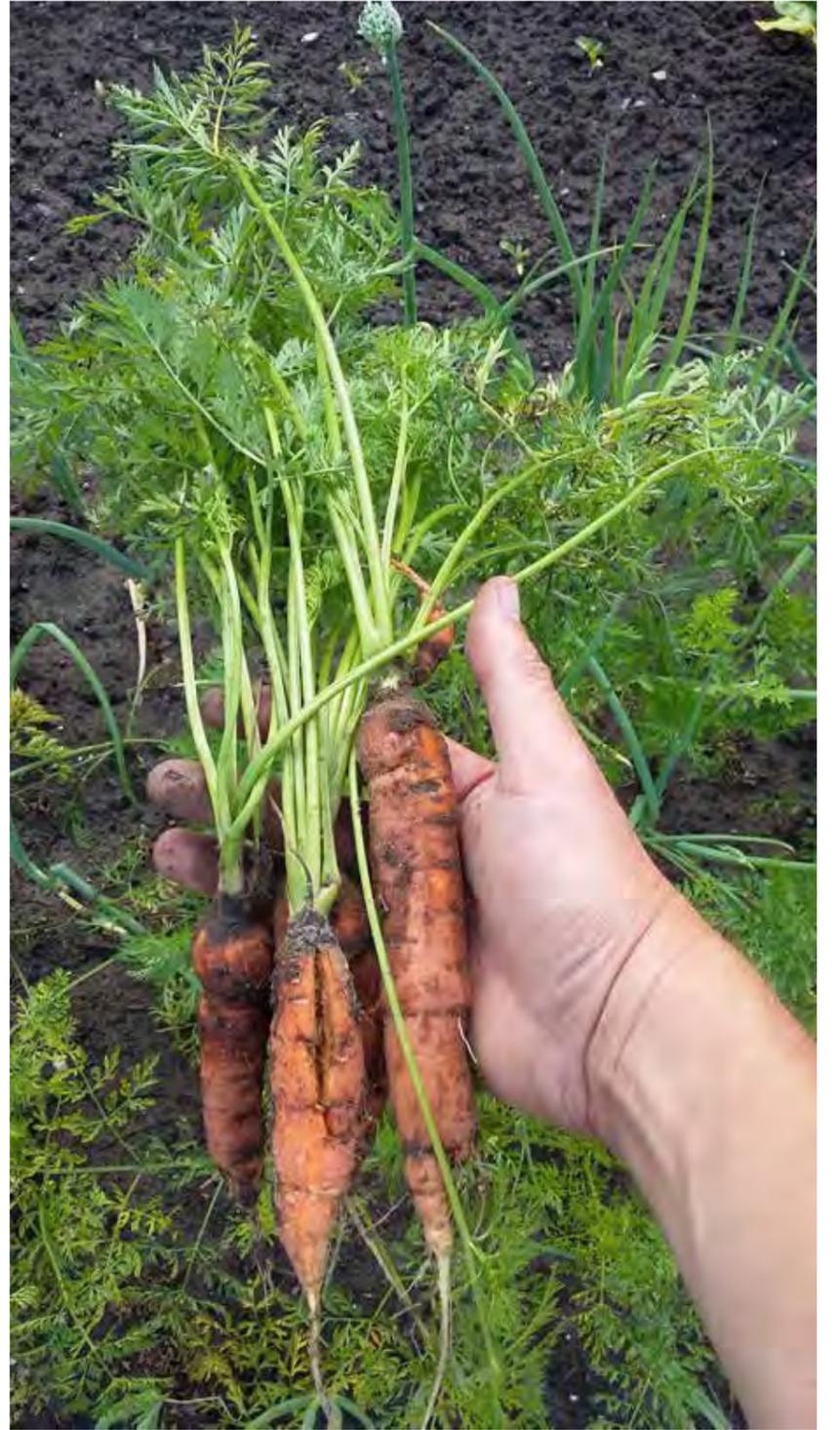


**PRESERVED // Survival Gardening / Kloster Bentlage,
2017**

Im Jahr 2017 legten Scheibe & Güntzel im ehemaligen Küchengarten des Klosters Bentlage, einer Kunstinstitution in der Nähe von Rheine (Westfalen), einen Survival Garden an. Sie nutzten eine sogenannte „Survival-Saatgutbank“, ein Paket mit dem Saatgut von 20 verschiedenen Gemüsesorten, die in Krisenzeiten das Überleben einer vierköpfigen Familie sichern sollen.

Das ganze Jahr über recherchierten Scheibe & Güntzel, wie die Menschen in der Region in Krisenzeiten (Erster und Zweiter Weltkrieg, Nachkriegszeit) überlebt haben und analysierten, wie die Situation heute ist und welche Rolle die Natur dabei spielt. Im Laufe des Projekts präsentierten Scheibe & Güntzel verschiedene Veranstaltungen zum Thema Ernährung auf dem Gelände und im öffentlichen Raum und sprachen mit ca. 3.500 Besuchern vor Ort über das Thema.









Beerenleuchten // PRESERVED Survival Gardening / Kloster Bentlage, 2017

Intervention im Zusammenhang mit den so genannten „Waldsperrn“ im Ersten Weltkrieg. Während des Ersten Weltkriegs wurden im Teutoburger Wald Waldsperrn verhängt, um die Menschen daran zu hindern, die unreifen Früchte des Waldes zu ernten. Nach der Aufhebung der Sperrn fuhren Tausende von Menschen mit dem Zug aus dem Ruhrgebiet in den Wald, um nachts mit Hilfe von Fahrradlampen oder Karbidlampen nach Beeren zu suchen. 100 Jahre später kamen die Künstler mit Bus und Bahn auf den Huckeberg bei Hörstel und pflückten nach Einbruch der Dunkelheit, ausgerüstet mit LED-Taschenlampen, Brombeeren für drei Gläser Marmelade.



**Butterhamster //
PRESERVED Survival Gardening / Kloster Bentlage, 2017**

Am 29. August 2017, dem heißesten Tag des Jahres, stand Swaantje Güntzel eine Stunde lang auf dem Vorplatz des Bahnhofs Rheine und ließ 1 kg Butter, die sie unter ihrem Kleid versteckt hatte, schmelzen. Die Performance handelt vom „Hamstern“ in der Nachkriegszeit. Nach dem Zweiten Weltkrieg zogen Tausende von Menschen aus dem Ruhrgebiet ins ländliche Westfalen, um bei den Bauern Lebensmittel zu sammeln. Meist wurden die in Taschen und Rucksäcken verstauten Waren dann von der Polizei abtransportiert, wenn die Menschen am Bahnhof ankamen, um nach Hause zu fahren. Butter, die als das wertvollste Produkt galt, wurde deshalb unter der Kleidung versteckt.



OZONO

P Tag
4,80€

Hier
Parkchein

ping
mehr

STA 2683

bsch

Ge...

sisches



Bohennachlese // PRESERVED Survival Gardening / Kloster Bentlage, 2017

Ernte der letzten Bohnenrunde. Anders als in Krisenzeiten, als die gesamte Bohnenernte bis hin zu den Blättern und Wurzeln als Viehfutter verwertet wurde, lohnt es sich heute nicht mehr, die letzten „schwer zugänglichen“ Bohnen zu ernten. Bevor die Pflanzen untergepflügt wurden, gingen die Künstler noch einmal über das Feld eines Gemüsebetriebs, pflückten die Bohnen und konservierten sie an Ort und Stelle.





Rote Beete Mann // PRESERVED Survival Gardening / Kloster Bentlage, 2017

Performance, die sich mit der Bedeutung der Roten Bete als Ersatzfarbstoff im Nachkriegsdeutschland nach dem Zweiten Weltkrieg beschäftigt. In der Performance wurden die Rüben direkt vor Ort auf der Kuhwiese neben dem Krisengarten gekocht und anschließend auf weiße Kleidung aufgetragen.





Mjöl och Näfver // PRESERVED Västerbotten Sweden, 2017

Das Mischen von Mehl mit Rinde in der verschneiten Landschaft von Schwedisch-Lappland. Die Performance behandelt die Überlebensstrategien der ersten Siedler in Nordschweden, die während der großen Hungersnöte Mehl mit Rinde streckten.



**Plastiktütenmann/Norgefarar
PRESERVED // Västerbotten Schweden, 2017**

Wanderung mit beleuchteten Plastiktüten über den zugefrorenen See Kultsjön in Richtung der norwegischen Grenze. Eine Hommage an die ersten Siedler der Region, die zu Fuß nach Norwegen gingen, um Felle gegen Mehl zu tauschen, um im Winter zu überleben.





Lichen // PRESERVED Västerbotten Sweden, 2017

Während des Aufenthalts auf dem Ricklundgården in Schwedisch-Lappland sammelte die Künstlerin Flechten, Heu und Rinde, die während der Hungersnöte in Nordschweden im 18. und 19. Jahrhundert als Nahrungersatz dienten, und konservierte sie.





Butter // PRESERVED Västerbotten Sweden, 2015

Am ersten Tag ihrer Residenz im Ricklundgården in Schwedisch-Lappland schmierten die Künstler den Stamm einer Birke auf dem Boden des Residenzgeländes mit Butter ein. In Västerbotten war es früher üblich, eine Birke mit Butter zu beschmieren oder sie mit Bier zu übergießen, um das Grundstück vor bösen Geistern zu schützen.





**Butter Depot
PRESERVED // Västerbotten Sweden, 2015**

6,5 kg Butter, die in einem schwedischen Supermarkt gekauft worden war, wurde zu Fuß über die schwedisch-norwegische Grenze gebracht. Die Butter war unter einem Steinhaufen auf dem Gipfel eines Berges in Norwegen versteckt. Die Koordinaten des Butterdepots werden veröffentlicht, sollte Norwegen erneut unter einer Butterknappheit wie im Jahr 2011 leiden.





Ask og Sand
PRESERVED // Oppland Norway, 2016

Die Künstlerin wiederholte den alten Brauch, Asche und Sand auf die schneebedeckten Felder zu streuen, um die Schneeschmelze zu fördern.



Hahn
PRESERVED // Westfalen, 2014

Performance, inspiriert von der westfälischen Tradition, nach dem Einbringen der letzten Ladung Roggen einen Hahn zu töten, um den „Korngeist“ zu besänftigen. In manchen Regionen wurde der Hahn lebendig auf dem Feld vergraben und dann enthauptet.





**Supermarket Intervention
PRESERVED // Österbotten Finland, 2013**

Im Rahmen einer Intervention wurden verschiedene Heidelbeerprodukte, die in einem Geschäft einer großen finnischen Supermarktkette gefunden wurden, mit Aufklebern versehen (Text schwedisch/finnisch: Die für dieses Produkt verwendeten Blaubeeren wurden mit Liebe von Chanarong Ngamsang gepflückt). Der Künstler kommentierte die hitzige Debatte über die Rolle asiatischer Gastpflücker in skandinavischen Ländern, die unter ausbeuterischen Bedingungen im Auftrag großer nordischer Beerenlieferanten arbeiten und deren Anwesenheit die Angst vor Überfremdung schürt.



TÄSSÄ TUOTTEESSA KÄYTETYT MUSTIKAT ON POIMITTU ILOLLA
BLÄBÄREN SOM ANVÄNTS I DENNA PRODUKT HAR PLOCKATS
MED GLÄDJE AV

Chanarong Ngamsang





SUOMI

Mustikka

Blåbär från Finland • Wild blueberries from Finland

SAVÄRBEREITTESIA KÄYTTÖÄ SUUTTAEN ON POKKUTUUS
BLÅBÄREN SOM ANVÄRTS I DENNA PRODUKT HAR MÅNGA
MED GLÄDJE AV
Chanarong Ngamsong






JAN PHILIP SCHEIBE

- 1972 born in Lemgo, Germany
lives and works in Hamburg, Germany
- 1996 - 2001 Arts and Design, Diplom (MA Degree) at University of Aachen, Germany

www.jan-philip-scheibe.de
Instagram: [jan_philip_scheibe](https://www.instagram.com/jan_philip_scheibe)

SWAANTJE GÜNTZEL

- 1972 born in Soest, Germany
lives and works in Hamburg, Germany
- 2005-2008 Assistant to Andreas Slominski
- 2005-2007 Post Graduate Studies / Fine Arts,
School of Fine Arts Hamburg HfbK, Germany
- 2001 Magistra Artium
- 1994-2001 Master of Arts in Anthropology,
University of Bonn, Germany

www.swaantje-guentzel.de
Instagram: [swaantje_guentzel](https://www.instagram.com/swaantje_guentzel)

SCHEIBE & GÜNTZEL

Instagram: [preserved_scheibe.guentzel](https://www.instagram.com/preserved_scheibe.guentzel)
www.facebook.com/preserved11

STADT **LIPPSTADT****Vorlage Nr. 029/2024**

öffentlich

FB 1 / FD Kultur und Weiterbildung mit den Instituten

Auskunft erteilt: Frau Vogel

Telefon: 02941 980-275

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kulturausschuss	30.01.2024
Haupt- und Finanzausschuss	19.02.2024
Rat	26.02.2024

**TOP Thomas-Valentin-Literaturpreis der Stadt Lippstadt
hier: Neuausrichtung**

Beschlussvorschlag**Alternative A:**

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

„Mit dem Thomas-Valentin-Literaturpreis, der im Rahmen des Lippstädter Wortfestivals alle vier Jahre verliehen wird, sollen zukünftig Autorinnen und Autoren von Kurzgeschichtenbänden prämiert werden.“

Das Preisgeld für den Thomas-Valentin-Literaturpreis wird von 5.000,- € auf 10.000,- € erhöht. Die Verwaltung wird beauftragt, die Mittel im jeweiligen Haushaltsjahr der Preisvergabe bereitzustellen.“

Alternative B:

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

„Mit dem Thomas-Valentin-Literaturpreis, der im Rahmen des Lippstädter Wortfestivals alle vier Jahre verliehen wird, sollen zukünftig Autorinnen und Autoren von Kurzgeschichtenbänden prämiert werden.“

Aufgrund der angespannten Haushaltslage wird die Preisgelderhöhung für den Thomas-Valentin-Literaturpreis von 5.000,- € auf 10.000,- € abgelehnt.“

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	--	---

Unterschrift

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan?*- siehe Sachdarstellung –*

Produkt:

Produkt-Nr.:

- Erträge und/oder Einzahlungen (notw. Erläuterungen grds. in der Sachdarstellung)
- Aufwendungen und/oder Auszahlungen

Belastung

Ergebnisplan
Sachkonten:

Finanzplan
Sachkonten:
Gesamtauszahlungen der
Maßnahme:
Eigenanteil:
Bezeichnung der Auszahlungen:

Bezeichnung der Aufwendungen:

Höhe der Auszahlungen:

Höhe der Aufwendungen:

Höhe der Verpflichtungsermächtigungen (VE):

Finanzierung

Aufwandsermächtigungen stehen zur Verfügung

Finanzmittel stehen zur Verfügung

Aufwandsermächtigungen stehen nicht zur Verfügung

Finanzmittel stehen nicht zur Verfügung

Aufwandsermächtigungen stehen nur i.H.v. zur Verfügung:

Finanzmittel stehen nur i.H.v. zur Verfügung:

Folge:

Überplanmäßige Aufwendungen:

Folge:

Überplanmäßige Auszahlungen:

Außerplanmäßige Aufwendungen:

Außerplanmäßige Auszahlungen:

Überplanmäßige VE:

Außerplanmäßige VE:

Deckung

Mehrerträge bei:

Mehreinzahlungen bei:

Minderaufwand bei:

Minderauszahlungen bei:

Einsparungen VE bei:

Mitzeichnung Bereich Finanzen:

Sachdarstellung

Der Rat der Stadt Lippstadt hat am 17.12.1990 beschlossen, den Thomas-Valentin-Literaturpreis zu stiften, um die Erinnerung an das literarische Wirken des in Lippstadt viele Jahre ansässig gewesen und am 22.12.1980 verstorbenen Pädagogen und Schriftstellers Thomas Valentin wachzuhalten.

Der Beschluss wurde in der Folge mehrfach modifiziert. Zuletzt hat der Rat im Rahmen der grundsätzlichen Vergabe des Preises am 24.06.1996 beschlossen, diesen im 4-Jahres-Rhythmus zu vergeben. Die letztmalige Vergabe des Thomas-Valentin-Literaturpreises erfolgte 2021 an Christoph Peters. Die Benennung des Preisträgers erfolgte im Vorfeld durch eine vom Kulturausschuss berufene Jury. Dabei wurden die Mitglieder der Jury beauftragt, ein bestimmtes Werk, welches vorzugsweise als Neuerscheinung eines Autors bzw. einer Autorin herausgegeben wurde, mit dem Thomas-Valentin-Literaturpreis auszuzeichnen.

Im Rahmen der Vorbereitungen für die Vergabe des Thomas-Valentin-Literaturpreises in 2025 schlägt Herr Dr. Matthias Kornemann, künstlerischer Leiter des Städt. Kunst- und Vortragsrings Lippstadt, eine Modifizierung des Preises vor. Zukünftig soll die Fokussierung der Preisverleihung auf Autorinnen und Autoren von Kurzgeschichtenbänden gelegt werden.

Als Begründung führt er hierzu aus, dass es bis heute keinen Preis in Deutschland gibt, der eine ausschließliche Prämierung für Kurzgeschichtenbände vorsieht. Es gibt lediglich einige wenige Preise bzw. Wettbewerbe, die einzelne Storys prämiieren. Ansonsten fokussiert sich der Literaturbetrieb auf Romane (oder Lyrik).

Der neue Fokus auf Kurzgeschichten beim Thomas-Valentin-Literaturpreis als Alleinstellungsmerkmal wäre in mehrfacher Hinsicht sinnvoll:

- Es passt zu Valentins Oeuvre, der ja selbst zahlreiche Kurzgeschichten geschrieben und veröffentlicht hat.
- Es schränkt die (bei Romanen kaum überschaubare) Vorauswahl ein und erleichtert damit die Lesearbeit für die Juroren.

Maxim Biller (deutscher Schriftsteller und Kolumnist) hat hierzu in einem Essay dargelegt, was – im besten Sinne – mit "KurzgeschichtenBÄNDEN" gemeint ist:

"Nicht alle Schriftsteller sollten Short Storys schreiben – aber wer den Trick raus hat, sollte nichts anderes machen. Der Trick [ist] ganz einfach, viele Geschichten zu einem Thema. Das ist das offene Geheimnis, das einem keiner erzählt, wenn man zu schreiben anfängt, keine Ahnung, warum. Wenn der Roman ein großes, realistisches Gemälde ist, so muss man sich einen Short-Story-Band als eine extrem kubistische Angelegenheit vorstellen. Der Autor blickt auf dieselbe Sache aus hundert möglichen und unmöglichen Winkeln, er umkreist sie, er geht dicht heran, er schaut sie von weitem an, er wählt Perspektiven, die keiner kennt oder die es auch gar nicht geben kann – und das alles, damit wir klugen, selbständigen Geschichtenleser noch besser verstehen, dass wir nichts verstehen ..."

Darüber hinaus wird vorgeschlagen, das Preisgeld von 5.000,- € auf 10.000,- € zu erhöhen. Dies wird darin begründet, dass mit der vorgenannten Profilschärfung eine bundesweit einzigartige Preisverleihung initiiert und diese somit zu einer größeren Außenwirkung und einem höheren Bekanntheitsgrad Lippstadts führen wird.

Dies hat erstmalig Auswirkung auf den Haushalt 2025. Turnusmäßig müsste die Mittelbereitstellung anschließend wieder im Haushalt 2029 erfolgen.

Im Übrigen verweist der Fachdienst Finanzservice und Controlling auf die angespannte Haushaltslage. Aus diesem Grund soll auf die vorgeschlagene Erhöhung verzichtet werden.

Um Beschlussfassung wird gebeten.